

TAGESORDNUNG

Sitzung

Sitzung des Werkausschusses Servicebetrieb Öffentlicher Raum (SÖR)



Sitzungszeit

Mittwoch, 20.09.2023, 09:00 Uhr

Sitzungsort

Rathaus, Fünferplatz 2, Großer Sitzungssaal

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|-----------|--|---------------------------|
| 1. | Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des Eigenbetriebs Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR) | Gutachten
SÖR/059/2023 |
| | Vogel, Christian | |
| 2. | Entlastung für den Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebs Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR) | Gutachten
SÖR/060/2023 |
| | Vogel, Christian | |
| 3. | Mehr Sport für Nürnberg
hier: Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 11.10.2021 | Bericht
SÖR/066/2023 |
| | Vogel, Christian | |
| 4. | WC Hohe Marter
hier: Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 24.01.2022 | Bericht
SÖR/040/2022/1 |
| | Vogel, Christian | |
| | (Beilagen werden nachgereicht) | |

- | | | |
|----|---|-------------------------|
| 5. | Tempo 30 in Worzeldorf und Weiherhaus während des
Hafenbrückenbaus und den erhöhten Verkehrsbelastungen durch
Verkehrsumleitungen
hier: Antrag der SPD- Stadtratsfraktion vom 07.09.2022 | Bericht
SÖR/016/2023 |
| | Vogel, Christian | |
| 6. | Tempo 30 in der Saarbrückener Straße während des
Hafenbrückenbaus
hier: Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 07.02.2023 | Bericht
SÖR/047/2023 |
| | Vogel, Christian | |
| 7. | Zwischenbericht über die Entwicklung der Erträge und der
Aufwendungen sowie die Entwicklung des Vermögensplans für
den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 30. Juni 2023 | Bericht
SÖR/057/2023 |
| | Vogel, Christian | |
| 8. | Brückenbericht 2023 | Bericht
SÖR/062/2023 |
| | Vogel, Christian | |
| 9. | Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 26.07.23,
öffentlicher Teil | |

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss Servicebetrieb Öffentlicher Raum (SÖR)	20.09.2023	öffentlich	Gutachten
Rechnungsprüfungsausschuss	29.11.2023	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	13.12.2023	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des Eigenbetriebs Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)

Anlagen:

SÖR Jahresabschluss 2022 mit Lagebericht und Bestätigungsvermerk

Sachverhalt (WerkA SÖR):

Für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres ist gem. § 20 Eigenbetriebsverordnung (EBV) ein Jahresabschluss (Anlage 1) aufzustellen, der aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang besteht.

Der aufgestellte Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebs SÖR wurde von der Curacon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft gem. § 25 Abs. 2 EBV geprüft und uneingeschränkt testiert. Der Prüfungsbericht inkl. Bestätigungsvermerk (Testat) kann der Anlage entnommen werden. Die Begutachtung der Feststellung wird empfohlen.

Nach erfolgter Begutachtung durch den Werkausschuss ist gem. § 25 Abs. 3 EBV der Stadtrat für die Feststellung zuständig.

Sachverhalt (RprA):

Der Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebs SÖR wurde geprüft. Die örtliche Prüfung bei Eigenbetrieben baut nach Art. 106 Gemeindeordnung (GO) auf der Abschlussprüfung nach Art. 107 GO durch einen Abschlussprüfer mit auf. Der uneingeschränkt testierte Jahresabschluss wurde vom zuständigen Werkausschuss wie erforderlich begutachtet.

Für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses ist der Rechnungsprüfungsausschuss zuständig, das Rechnungsprüfungsamt ist Sachverständiger (Art. 103 GO). Die Begutachtung der Feststellung wird empfohlen.

Nach erfolgter Begutachtung durch den Rechnungsprüfungsausschuss ist gem. Art. 102 Abs. 3 GO für die Feststellung der Stadtrat zuständig.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- ☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- ☒ Nein (→ weiter bei 2.)

- ☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- ☒ Nein (→ weiter bei 3.)

- ☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- ☐ Ja
☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- ☒ Nein
☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Vorlage begründet sich aus der Eigenbetriebsverordnung heraus und betrifft kaufmännische Aufgaben ohne Auswirkungen auf unterschiedliche Personengruppen

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- ☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
☒ **Ref. I/II / StK**
☐
☐

Gutachtenvorschlag (WerKA SÖR Ö 20.09.2023):

Der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers wird zur Kenntnis genommen. Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 des Eigenbetriebs SÖR wird begutachtet.

Der Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des Eigenbetriebs SÖR gem. § 25 Abs. 3 EBV.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2022 beträgt	96.681.856,21 €
Der Jahresüberschuss 2022 beträgt	8.193.262,63 €

Gutachtenvorschlag (RprA Ö 29.11.2023):

Der Rechnungsprüfungsausschuss stimmt der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2022 des Eigenbetriebs SÖR zu. Die Prüfungsergebnisse werden vom Rechnungsprüfungsausschuss übernommen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des Eigenbetriebs SÖR gem. Art. 102 Abs. 3 GO.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2022 beträgt	96.681.856,21 €
Der Jahresüberschuss 2022 beträgt	8.193.262,63 €

Beschlussvorschlag (StR 13.12.2023)

Entsprechend der Gutachten des Werkausschusses und des Rechnungsprüfungsausschusses wird gem. Art. 102 Abs. 3 GO der Jahresabschluss des Eigenbetriebs SÖR zum 31.12.2022 mit folgendem Ergebnis festgestellt:

1. Die Bilanzsumme zum 31.12.2022 beträgt 96.681.856,21 €.
2. Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Jahresüberschuss 8.193.262,63 € ab.
3. Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des Eigenbetriebs SÖR wird gem. § 25 Abs. 4 EBV öffentlich bekanntgegeben.

TESTATSEXEMPLAR
**Servicebetrieb
Öffentlicher Raum
Nürnberg**

Nürnberg

Jahresabschluss zum
31. Dezember 2022
und Lagebericht

INHALT

Blatt

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

Anhang 2022

1–9

Lagebericht für das Jahr 2022

1–13

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg

Bilanz zum 31.12.2022

A K T I V A	€	31.12.2022 €	31.12.2021 €	P A S S I V A	€	31.12.2022 €	31.12.2021 €
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Stammkapital		0,00	0,00
1. Lizenzen	30.042,00			II. Allgemeine Rücklage		10.285.813,90	10.285.813,90
2. EDV Software	90.916,00	120.958,00	149.587,00	III. Gewinnvortrag	4.474.295,11	-787.821,83	
II. Sachanlagen				IV. Jahresüberschuss	8.193.261,63	22.953.370,64	4.474.295,11
1. Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	120.542,68						14.760.109,01
2. Bebaute Grundstücke u. grundstücksgl. Rechte	21.701.190,15						
3. Bauten auf fremden Grund und Boden	219.315,00						
4. Fahrzeuge	9.555.038,00						
5. Maschinen	1.346.506,00						
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.233.654,00						
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	8.849.988,89	44.026.232,72	39.545.987,69				
B. Umlaufvermögen				B. Sonderposten für Investitionszuschüsse		62.012,48	66.271,48
I. Vorräte				C. Rückstellungen			
1. Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe	3.942.587,79			1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	34.311.237,00	29.181.622,00	
2. Unfertige Leistungen	807.983,74	4.750.571,53	4.175.848,54	2. Sonstige Rückstellungen	16.590.441,46	15.440.406,50	44.622.028,50
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				D. Verbindlichkeiten			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.367.900,24			1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	418.250,00	510.840,00	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0,00 € (Vj. 0,00 €)				davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 418.250,00 € (Vj. 510.840,00 €)			
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	437.840,82			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.771.410,80	7.385.954,32	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0,00 € (Vj. 0,00 €)				davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 6.771.410,80 € (Vj. 7.385.954,32 €)			
3. Forderungen an die Stadt Nürnberg und deren Eigenbetriebe	36.010.940,49			3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	694.770,74	581.881,62	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0,00 € (Vj. 0,00 €)				davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 694.770,74 € (Vj. 581.881,62 €)			
4. Sonstige Vermögensgegenstände	372.443,32	41.189.124,87	47.577.119,16	4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg und deren Eigenbetrieben	7.764.174,12	17.262.593,82	
				davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 1.964.174,12 € (Vj. 10.562.593,82 €)			
				5. Sonstige Verbindlichkeiten	6.895.738,96	7.100.965,38	
				davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 6.895.739,96 € (Vj. 7.100.965,38 €)			
				davon aus Steuern 481.205,26 € (Vj. 379.283,90 €)			
				davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 117.153,73 € (Vj. 95.166,75 €)			
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		6.267.557,13	737.392,30	E. Rechnungsabgrenzungsposten		22.544.344,62	32.842.235,14
C. Rechnungsabgrenzungsposten		327.411,96	331.838,94			220.450,01	227.129,50
SUMME DER AKTIVA		<u>96.681.856,21</u>	<u>92.517.773,63</u>	SUMME DER PASSIVA		<u>96.681.856,21</u>	<u>92.517.773,63</u>

Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg

Gewinn- und Verlustrechnung 2022

Gewinn- und Verlustrechnung	2022 €	2021 €
1. Umsatzerlöse	150.082.373,27	144.722.868,84
2. Erhöhung / Verminderung (-) des Bestandes an unfertigen Leistungen	117.617,21	59.392,17
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	2.739,00	9.389,00
4. Sonstige betriebliche Erträge	1.300.801,28	1.434.872,90
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	11.489.454,87	11.933.899,38
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	49.088.552,78	46.768.850,85
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	46.120.163,97	45.747.766,33
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung davon für Altersversorgung 7.916.876,39 € (Vj. 5.267.812,96 €)	17.636.350,33	14.649.424,29
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.209.546,13	3.416.221,06
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	14.087.942,78	13.573.223,51
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus der Abzinsung langfristiger Rückstellungen 78.184,00 € (Vj. 1.390,42 €)	185.101,16	1.400,42
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen 245.587,50 € (Vj. 275.557,50 €) davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen 1.384.316,00 € (Vj. 4.368.277,00 €)	1.755.985,41	4.770.019,92
11. Ergebnis nach Steuern	8.300.635,65	5.368.517,99
12. Sonstige Steuern	107.374,02	106.401,05
13. Jahresüberschuss	8.193.261,63	5.262.116,94

Nachrichtlich:

Der Jahresüberschuss i. H. v. 8.193.261,63 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

A Allgemeine Angaben

Der Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg hat seinen Sitz in 90489 Nürnberg, Sulzbacher Straße 2-6.

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte entsprechend dem zum Erstellungsdatum gesetzlich vorgegebenen Gliederungsschema des HGB und den ergänzenden Vorschriften der EBV.

B Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und werden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer planmäßig linear abgeschrieben.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert von 250,00 € bis 1.000,00 € werden bis einschließlich 31.12.2018 in einem Sammelposten zusammengefasst und über 5 Jahre abgeschrieben. Ab dem Wirtschaftsjahr 2019 werden geringwertige Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert bis 952 € (Brutto) im Zugangsjahr erfolgswirksam gebucht und Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert über 952 € (Brutto) über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die Bewertung der Vorräte erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips.

Die Forderungen (Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Forderungen an die Stadt Nürnberg und deren Eigenbetriebe) und sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nennwert unter Berücksichtigung erforderlicher Wertberichtigungen, die sich am tatsächlichen Ausfallrisiko orientieren, bilanziert.

Liquide Mittel sind zum Nennwert angesetzt.

Vom Ansatzwahlrecht nach § 274 Abs.1 Satz 2 HGB wurde Gebrauch gemacht und auf den Ausweis aktiver latenter Steuern verzichtet.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Das Eigenkapital besteht aus der Allgemeinen Rücklage, dem Gewinnvortrag und dem Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse beinhaltet Zuwendungen der öffentlichen Hand für Investitionen in das Anlagevermögen. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der korrespondierenden Anlagegüter.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie für Beihilfeverpflichtungen wurden aufgrund eines versicherungsmathematischen Gutachtens der Stadt Nürnberg passiviert. Der Berechnung liegen die Richttafeln 2018 G von Prof. Klaus Heubeck zugrunde. Der handelsrechtliche Teilwert wurde unter Berücksichtigung eines Rechnungszinssatzes für Pensionen in Höhe von 1,78 % und für Beihilfeverpflichtungen in Höhe von 1,44 % gebildet. Bei der Bewertung von Altersversorgungsverpflichtungen für den Jahresabschluss wurde bereits zum 31.12.2015 anstelle des 7-Jahres-Durchschnittszinssatzes der 10-Jahres-Durchschnittszinssatz freiwillig angewendet. Der sich dabei ergebende Unterschiedsbetrag in Höhe 4.277.658 € unterliegt gemäß den handelsrechtlichen Vorschriften einer Ausschüttungssperre. Der Berechnung der Pensionsrückstellungen wurden für künftige Dynamisierungen der Aktivbesoldung 2,50 % und für den Rententrend 1,75 % zugrunde gelegt. Die Beihilferückstellung berücksichtigt einen Beihilfetrend von 3,00 %.

Die Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen wurden ebenfalls mit Hilfe eines versicherungsmathematischen Gutachtens der Stadt Nürnberg unter Verwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Klaus Heubeck berechnet. Grundlage für die Bewertung ist die Verlautbarung IDW RS HFA 3 n.F.. Der Rechnungszinssatz wurde mit 1,44 % angesetzt. Für die Dynamik der anrechenbaren Bezüge wurden 1,75 % angenommen.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Der Ansatz erfolgt in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Dabei werden sonstige Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten sieben Jahre unter Berücksichtigung der Restlaufzeit der einzelnen Rückstellungen (§ 253 Abs. 2 Satz 4 HGB) abgezinst.

Die Verbindlichkeiten (erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen, Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg und deren Eigenbetrieben, Sonstige Verbindlichkeiten) sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Der Ausweis der debitorischen Kreditoren bzw. kreditorischen Debitoren erfolgt in den sonstigen Vermögensgegenständen bzw. sonstigen Verbindlichkeiten.

C Erläuterungen zur Bilanz

Die in der Bilanz zusammengefassten Posten des Anlagevermögens und ihre Entwicklung im Jahr 2022 sind in einem Anlagennachweis separat dargestellt. Das bewegliche Anlagevermögen hatte zum 31.12.2022 einen Restbuchwert von 13.135 T€.

Für Vermögensgegenstände des beweglichen Anlagevermögens der Anlagenklassen für Fahrzeuge (9.555 T€) erfolgte im März 2023 eine Bestandsaufnahme.

Für Vermögensgegenstände des beweglichen Anlagevermögens mit Aktivierungsdatum vor dem 31.12.2016 in Höhe von 1.374 T€, erfolgte der Nachweis im Rahmen einer körperlichen Bestandsaufnahme in den Jahren 2017-2019.

Für angeschaffte Vermögensgegenstände des beweglichen Anlagevermögens in Höhe von 2.873 T€ erfolgte keine körperliche Bestandsaufnahme, da diese zwischen 2018 und 2022 angeschafft wurden (§ 240 Abs. 3 HGB).

Die Zugänge zum Anlagevermögen (7.641 T€) beinhalten vor allem die Anlagen im Bau (5.250 T€), den Fuhrpark (1.567 T€), die Betriebs- und Geschäftsausstattung (475 T€), bebaute Grundstücke (295 T€) und Maschinen (21 T€).

Die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau erreichten zum Bilanzstichtag 8.850 T€ (Vj. 4.079 T€) und betreffen im Wesentlichen die geplante neue „Betriebszentrale Am Pferdemarkt“ (8.067 T€), die Heizungsanlage am Standort Großreuther Str. (582 T€), die Sanierung des ZOB (87 T€), Fahrzeuge (58 T€), die Errichtung eines Depots für Straßenreiniger (45 T€) und Planungsleistungen Standorterneuerung Großreuther Str. (11 T€).

Die Abschreibungen des Anlagevermögens in Höhe von 3.210 T€ betreffen planmäßige Abschreibungen auf das Anlagevermögen. Im Geschäftsjahr 2022 erfolgten keine außerordentlichen Abschreibungen auf das Anlagevermögen.

Die Erträge aus Anlageabgängen von 112 T€ werden vornehmlich aus KFZ-Verkäufen (108 T€) erzielt. Die Verluste aus Anlageabgängen betragen im Geschäftsjahr 2022 1 T€.

Das Vorratsvermögen erhöhte sich von 4.176 T€ auf 4.751 T€ und enthält unfertige Leistungen (807 T€).

Forderungen (Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Forderungen an die Stadt Nürnberg und deren Eigenbetriebe) und sonstige Vermögensgegenstände mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr bestehen nicht.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten (327 T€) betrifft im Wesentlichen im Voraus geleistete Zahlungen für Bezüge (314 T€).

Entsprechend § 1 Abs. 3 der Betriebssatzung beträgt das Stammkapital 0,00 €.

Im Geschäftsjahr 2022 wird ein Jahresüberschuss in Höhe von 8.193 T€ ausgewiesen.

Analog zu Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB werden die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen mit mindestens einem Fünftel bis zum 31.12.2024 zugeführt, bis die Rückstellung nach § 253 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 HGB erfüllt ist. Der wegen der BilMoG-Umstellung nicht bilanzierte Unterschiedsbetrag beträgt zum 31.12.2022 für die Pensionsrückstellungen 270 T€ und für die Beihilferückstellungen 97 T€.

Zum Bilanzstichtag bestehen nicht passivierungspflichtige Pensionsverpflichtungen in Höhe von 21.563 T€ (Vj. 21.604 T€).

Die sonstigen Rückstellungen belaufen sich auf 16.590 T€ (Vj. 15.440 T€). Davon entfallen im wesentlichen auf Rückstellungen für Gebührenüberschüsse 155 T€ (Vj. 229 T€), Urlaubs- und Überstundenrückstellungen 2.403 T€ (Vj. 2.360 T€), Rückstellungen für Beihilfe 9.634 T€ (Vj. 8.919 T€) und die Altersteilzeitrückstellung 1.398 T€ (Vj. 1.232 T€).

Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten geht aus nachstehendem Verbindlichkeitspiegel hervor:

Verbindlichkeiten	bis 1 Jahr T€	1 bis 5 Jahre T€	> 5 Jahre T€	> 1 Jahr T€	Gesamt- betrag T€
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen					
31.12.2022 (Vorjahr)	418 (511)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	418 (511)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen					
31.12.2022 (Vorjahr)	6.771 (7.386)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	6.771 (7.386)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen					
31.12.2022 (Vorjahr)	695 (582)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	695 (582)
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg und deren Eigenbetrieben					
31.12.2022 (Vorjahr)	1.964 (10.563)	3.600 (3.600)	2.200 (3.100)	5.800 (6.700)	7.764 (17.263)
davon Trägerdarlehen der Stadt Nürnberg					
31.12.2022 (Vorjahr)	900 (900)	3.600 (3.600)	3.100 (3.100)	5.800 (6.700)	6.700 (7.600)
Sonstige Verbindlichkeiten					
31.12.2022 (Vorjahr)	6.896 (7.100)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	6.896 (7.100)

Die erhaltenen Anzahlungen resultieren aus technischen Vereinbarungen und Verträgen.

Die Passiven Rechnungsabgrenzungsposten 220 T€ (Vj. 227 T€) beinhalten im Wesentlichen noch nicht erfolgte Wiederherstellungsmaßnahmen.

Im Geschäftsjahr 2022 erhielten wir Spenden in Höhe von 58 T€ (Vj. 110 T€).

Der Ausweis der debitorischen Kreditoren in Höhe von 93 T€ erfolgte in den sonstigen Vermögensgegenständen und betreffen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Die kreditorischen Debitoren in Höhe von 55 T€ werden in den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Diese betreffen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (18 T€) und Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg und deren Eigenbetriebe (37 T€).

D Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse	2022 T€	2021 T€
Zuschuss der Stadt Nürnberg	104.438	100.340
Erlöse Straßenreinigungsgebühren (inkl. Stadtanteil)	15.404	16.640
Erlöse und Kostenerstattung Bedürfnisanstalten der Stadt Nürnberg	256	720
Mieterträge	175	172
Erträge aus KFZ-Bewirtschaftung	4.564	3.866
Sonstige	25.243	22.985
Umsatzerlöse	150.082	144.723

Die periodenfremden Erträge (462 T€) enthalten vor allem Erstattungen und Erträge für Vorjahre.

Die periodenfremden Aufwendungen (62 T€) enthalten im Wesentlichen Nachbelastungen von Dienstleistungen für Vorjahre.

E Ergänzende Angaben

Im Wirtschaftsjahr 2022 waren durchschnittlich 1.000,75 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich 25 Auszubildende beschäftigt.

Zum Bilanzstichtag teilen sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in folgende Gruppen auf:

Beamte	88
Tarifbeschäftigte	875
Auszubildende	33

Zum 31.12.2022 befanden sich 11 Mitarbeiter in der Altersteilzeit nach dem Blockmodell bzw. TV Flex AZ, davon 8 Mitarbeiter in der Ansparphase und 3 Mitarbeiter in der Freistellungsphase. Daneben bestehen 8 Altersteilzeitvereinbarungen gemäß Art. 91 Bayerisches Beamtengesetz davon 4 in der Freistellungsphase.

Es befinden sich 11 Mitarbeiter umgerechnet auf Vollzeitkräfte in der Altersteilzeit gemäß TV Flex AZ oder dem Blockmodell.

Bei der Zusatzversorgungskasse (Bayer. Versicherungskammer) waren Ende 2022 922 (Vj. 922) Arbeitnehmer gemeldet. Die Beiträge in Höhe von 3, 2 Mio. EUR umfassten die allgemeine ZVK-Umlage von 3,75 % (Vj. 3,75 %) sowie den Zusatzbeitrag zur ZVK in Höhe von 4,0 % (Vj. 4,0 %) des ZVK-pflichtigen Entgeltes.

Wesentliche marktunübliche Geschäfte mit nahestehenden Personen wurden nicht getätigt.

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen keine Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB.

Einen Überblick über die sonstigen finanziellen Verpflichtungen gibt die nachfolgende Tabelle:

Finanzielle Verpflichtungen	T€
Leasingverträge	329
Mietverträge	15.752
Bestellobligos für Unterhaltsmaßnahmen „Straße“	6.085
Summe	22.165
davon gegenüber der Stadt Nürnberg	369

Zusätzlich bestand gegenüber der Stadt Nürnberg im Jahr 2022 eine Zahlungsverpflichtung aus der Überlassung von IT in Höhe von 1.763 T€ (Vj. 1.484 T€) und der Verwaltungskostenumlage der Stadt Nürnberg in Höhe von 4.477 T€ (Vj. 4.477 T€).

Für das Abschlussprüfungshonorar einschließlich der prüferischen Durchsicht des Berichtspaketes an die Stadt Nürnberg wurde für das Geschäftsjahr 2022 eine Rückstellung in Höhe von 60 T€ gebildet.

F Nachtragsbericht

Die mittel- und langfristigen Auswirkungen des Krieges Russlands gegen die Ukraine auf die Rohstoffpreise, Energiepreise und die Störung bei Warenlieferungen lassen sich noch nicht abschätzen. Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres bis zur Bilanzerstellung, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs ausüben, haben sich nicht ereignet.

G Ergebnisverwendung

Das Geschäftsjahr 2022 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe 8.193 T€ ab. Die Werkleitung schlägt vor, den Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen.

Organe des Eigenbetriebes

Mitglieder des Werkausschusses

Vorsitzender	Marcus König	Oberbürgermeister
Stadtrat	Thomas Pirner	Handwerksmeister (1. stellvertretender Vorsitzender)
Stadtrat	Nasser Ahmed	Student
Stadträtin	Claudia Bälz	Heilpraktikerin
Stadträtin	Andrea Bielmeier	Krankenschwester
Stadtrat	Mike Bock	Diplom-Ing. der Elektrotechnik
Stadtrat	Harald Dix	Werkzeugmacher
Stadträtin	Kathrin Flach-Gomez	Kulturgeographin
Stadtrat	Lorenz Gradl	Bautechniker
Stadträtin	Inga Hager	Physiotherapeutin
Stadtrat	Dr. Otto Heimbucher	Diplomgeologe
Stadtrat	Werner Henning	Handwerksmeister
Stadträtin	Christine Kayser	Innenarchitektin
Stadtrat	Rainer Nachtigall	Polizeibeamter
Stadtrat	Willibald Schlesinger	Unternehmer
Stadtrat	Marc Schüller	Bio-Imker
Stadtrat	Kilian Sendner	Kaufmann bis 29.08.2022

Mitglieder der Werkleitung

Erster Werkleiter	Christian Vogel	Bürgermeister
Technischer Werkleiter	Marco Daume	
Kaufmännischer Werkleiter	Ronald Höfler	

Die Angabe der Gesamtbezüge für die Geschäftsführung unterbleibt gemäß § 286 Abs. 4 HGB.

Vorschüsse und Kredite wurden weder an Mitglieder des Werkausschusses noch an die Werkleitung vergeben.

Nürnberg, 26.06.2023

Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)

Erster Werkleiter
Bürgermeister Christian Vogel

Technischer Werkleiter
Marco Daume

Kaufmännischer Werkleiter
Ronald Höfler

Anlagennachweis 2022	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen					Restbuchwerte			Kennzahlen	
	Anfangsstand 01.01.2022	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Nachaktivierung	Endstand 31.12.2022	Anfangsstand 01.01.2022	Abschreibungen im GJ	Abgang	Umbuchungen	Nachaktivierung	Endstand 31.12.2022	Ende Geschäftsjahr	Ende Vorjahr	Durchschnitt- licher Abschreibungs- satz	Durchschnitt- licher Restbuchwert
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	in %	in %
<u>II. Immaterielle Vermögensgegenstände</u>	1.605.010,65	33.391,57	0,00	0,00	0,00	1.638.402,22	1.455.423,65	62.020,57	0,00	0,00	0,00	1.517.444,22	120.958,00	149.587,00	3,79	7,38
	161.851,00	1.597,58	0,00	0,00	0,00	163.448,58	116.037,00	17.369,58	0,00	0,00	0,00	133.406,58	30.042,00	45.814,00	10,63	18,38
	1.443.159,65	31.793,99	0,00	0,00	0,00	1.474.953,64	1.339.386,65	44.650,99	0,00	0,00	0,00	1.384.037,64	90.916,00	103.773,00	3,03	6,16
	91.690.047,35	7.607.453,59	1.069.348,92	0,00	21.428,23	98.249.580,25	52.144.059,66	3.147.525,56	1.068.615,92	0,00	378,23	54.223.347,53	44.026.232,72	39.545.987,69	3,20	44,81
1. Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	120.542,68	0,00	0,00	0,00	0,00	120.542,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	120.542,68	120.542,68	0,00	100,00
2. Bebaute Grundstücke u. grundstücksgl. Rechte	43.559.294,41	295.339,94	0,00	78.965,57	0,00	43.933.599,92	21.944.373,79	288.035,98	0,00	0,00	0,00	22.232.409,77	21.701.190,15	21.614.920,62	0,66	49,40
3. Bauten auf fremden Grund und Boden	331.084,13	0,00	0,00	0,00	0,00	331.084,13	94.036,13	17.733,00	0,00	0,00	0,00	111.769,13	219.315,00	237.048,00	5,36	66,24
4. Fahrzeuge	29.748.503,12	1.566.510,08	986.416,93	48,80	0,00	30.328.645,07	19.707.014,12	2.052.280,88	985.687,93	0,00	0,00	20.773.607,07	9.555.038,00	10.041.489,00	6,77	31,50
5. Maschinen	4.148.419,45	20.923,80	0,00	399.282,26	0,00	4.568.625,51	2.990.288,45	231.831,06	0,00	0,00	0,00	3.222.119,51	1.346.506,00	1.158.131,00	5,07	29,47
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.703.470,17	475.129,64	82.931,99	0,00	21.428,23	10.117.096,05	7.408.347,17	557.644,64	82.927,99	0,00	378,23	7.883.442,05	2.233.654,00	2.295.123,00	5,51	22,08
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.078.733,39	5.249.550,13	0,00	-478.296,63	0,00	8.849.986,89	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.849.986,89	4.078.733,39	0,00	100,00
	93.295.055,00	7.640.845,16	1.069.348,92	0,00	21.428,23	99.887.982,47	53.599.483,31	3.209.546,13	1.068.615,92	0,00	378,23	55.740.791,75	44.147.190,72	39.695.574,69		

Eigenbetrieb

**Servicebetrieb Öffentlicher Raum
Nürnberg
(SÖR)**

2022

Lagebericht

Grundlagen des Unternehmens

Geschäftstätigkeit

Der Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR) ist der größte Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg. Seit seiner Gründung im Jahr 2010 ist der SÖR Ansprechpartner für sehr viele Belange im öffentlichen Raum. Unter dem Dach des SÖR sind die Dienstleistungen gebündelt, die den öffentlichen Raum, also Straßen, Wege, Plätze und Grünanlagen, Spielplätze und vieles mehr betreffen. Diese Dienstleistungen – von der Reinigung von Straßen und Gehwegen über den Bau und Unterhalt von Spielplätzen bis hin zum Bau und Unterhalt von Straßen und des Straßenbegleitgrüns – werden von SÖR aus einer Hand erbracht.

Satzungsgemäß hat der SÖR folgende Aufgaben:

- Die nach dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz und dem Bundesfernstraßengesetz den Gemeinden übertragenen Aufgaben.
- Baulastträger für städtische Grünanlagen, Kinderspielplätze, Kleingartenanlagen, historische Gärten, Gewässer 3. Ordnung, Ingenieurbauwerke und erforderliche Verkehrseinrichtungen.
- Aufgaben der Straßenverkehrsbehörde, mit Ausnahme zeitlich unbefristeter verkehrsregelnder und verkehrslenkender Maßnahmen.
- Betrieb des städtischen Fuhrparks.
- Organisation und Betrieb der öffentlichen Toiletten.
- sowie alle den Betriebszweck fördernden Maßnahmen (z. B. der Abschluss von Zweckvereinbarungen).

Zum Aufgabenbereich gehören ferner hoheitliche Tätigkeiten im Rahmen der stadtrechtlichen Vorschriften, insbesondere Vollzug der:

- Erschließungsbeitragssatzung
- Gehwegunterhaltungssatzung
- Grünanlagensatzung
- Immissionsschutzanlagen - Erschließungsbeitragssatzung
- Kostenerstattungssatzung
- Parkgebührenordnung
- Straßenausbaubeitragssatzung
- Straßenreinigungsgebührensatzung
- Straßenreinigungssatzung
- Straßenreinigungsverordnung
- Toilettenbenutzungsgebührensatzung
- Toilettenbenutzungssatzung

- Busbahnhofbenutzungsgebührensatzung
- Busbahnhofbenutzungssatzung

Organisation und Verwaltung

Der Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg wird als organisatorisch, verwaltungsmäßig und finanzwirtschaftlich gesondertes Unternehmen außerhalb der allgemeinen Verwaltung als Sondervermögen ohne eigene Rechtspersönlichkeit nach den für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften mit Ausnahme des § 5 Abs. 2 Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) geführt.

Zuständige Organe für die Angelegenheiten des Servicebetriebs Öffentlicher Raum Nürnberg sind die Werkleitung, der Werkausschuss, der Stadtrat und der Oberbürgermeister. Die Zuständigkeiten der jeweiligen Organe sind in der Betriebssatzung geregelt.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft wurde besonders von der Lockerung der Corona-Maßnahmen, den Folgen des Krieges in der Ukraine und den Verwerfungen auf den Energiemärkten beeinflusst. Die deutsche Wirtschaft hat sich im Vergleich zum vorangegangenen Krisenjahr 2021 im abgelaufenen Geschäftsjahr in fast allen Wirtschaftsbereichen erholt und übertraf um +0,7 % das BIP im Vergleich zum Vor-Corona-Jahr 2019. Der Anstieg war insbesondere bei den sonstigen Dienstleistern, zu denen auch die Unterhaltungsbranche zählt mit +6,3 % besonders hoch (Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung Nr. 20 vom 14.01.2023, S.2). Aber selbst im Wirtschaftsbereich Handel, Verkehr und Gastgewerbe, der besonders von den anhaltenden pandemiebedingten Einschränkungen in den Vorjahren betroffen war, konnte ein Anstieg von +4 % erreicht werden, wobei der Handel im Vergleich zum Vorjahr zurückging. Lediglich im Baugewerbe kam es aufgrund des Material- und Fachkräftemangels sowie der gestiegenen Finanzierungskosten zu einem Rückgang von -2,3 %. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt erhöhte sich im Vergleich zu 2021 um +1,9 % (Pressemitteilung Nr. 20 vom 13.01.2023).

Insgesamt konnte die Wirtschaftsleistung in den meisten Wirtschaftsbereichen nahezu das Vorkrisenniveau erreichen.

Nennenswerten Einfluss hatten die privaten Konsumausgaben, die sich preisbereinigt um +4,6 % erhöhten. Die staatlichen Konsumausgaben sind um nochmals +1,1 % anstiegen. Dabei war eine Verschiebung von den Ausgaben für die Bekämpfung der Corona-Pandemie zu den Maßnahmen zur Unterstützung der Schutzsuchenden z.B. aus der Ukraine festzustellen.

Der Arbeitsmarkt ist im Vergleich zum Jahr 2021 bezüglich der Anzahl der Erwerbstätigen nahezu unverändert (45,6 Mio. Erwerbstätige). Gleichzeitig erhöhte sich die Arbeitsproduktivität je Erwerbstätigenstunde im Vergleich zum Vorjahr vom Indexwert 101,50 auf 101,97 und je Erwerbstätigen von 106,10 auf 106,55 (Statistisches Bundesamt Fachserie 18 Reihe 1.4 Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen 2022, S 58) Die Arbeitslosenquote sank in 2022 von 5,7 % auf 5,3 % (Quelle Arbeitslosigkeit im Zeitverlauf, Bundesagentur für Arbeit vom 02.01.2023).

Branchenwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Geschäftstätigkeit des SÖR beschränkt sich im Wesentlichen auf die Erbringung von Infrastrukturdienstleistungen für die Stadt Nürnberg. In diesem Rahmen werden überwiegend hoheitliche Tätigkeiten ausgeführt. Die Geschäftsentwicklung wird einerseits von den notwendigen Investitionen und den Ausgaben für den Ausbau und den Erhalt der Infrastruktur der Stadt Nürnberg und andererseits von der Haushaltslage der Stadt Nürnberg beeinflusst.

Image und Beschwerden

Der SÖR steht mit seinen Leistungen insbesondere in den Bereichen Sauberkeit des öffentlichen Raumes, Winterdienst und Unterhaltsmaßnahmen an Straßen, Wegen und Plätzen sehr stark im öffentlichen Fokus. Dies drückt sich in einer Vielzahl von Medienberichten und Social Media Beiträgen der Bürger über die Arbeit des Eigenbetriebes aus. Wir begegnen den Sorgen der Bürger durch eine schnelle Abarbeitung ggfs. auch Weitergabe der Information an die zuständigen Verantwortlichen z.B. Deutsche Bahn AG und schnelle Rückmeldung über den aktuellen Erledigungsstand auf unserer App.

Beschaffungs- und Absatzmarkt

Unterhalts- und Neubaumaßnahmen werden entweder mit eigenem Personal oder durch beauftragte Bau- oder sonstige Dienstleistungsfirmen und Ingenieurbüros geplant und durchgeführt. Dabei werden bei wiederkehrenden Dienstleistungen oftmals Jahresverträge ausgeschrieben und abgeschlossen.

Die Dienstleistungen des Eigenbetriebes im Bereich Bau und Unterhalt von Straßen, Wegen, Brücken und Plätzen werden im Wesentlichen für die Stadt Nürnberg erbracht. Im Bereich der Straßenreinigung legt die Straßenreinigungssatzung der Stadt Nürnberg den Benutzungszwang für die Eigentümer von Grundstücken innerhalb der sogenannten Zwangsreinigungsgebiete fest.

Geschäftsverlauf, Wettbewerbssituation und Marktstellung des Unternehmens

Der Geschäftsverlauf des Eigenbetriebes ist im Wesentlichen abhängig von der Höhe des Zuschusses der Stadt Nürnberg und der Verfügbarkeit interner und externer Ressourcen. Im Rahmen der Erstellung des Wirtschaftsplanes wird der finanzielle Mittelbedarf des SÖR zur Erbringung der geforderten Dienstleistungen für die Stadt Nürnberg und deren Bürger in den kommenden Jahren ermittelt. Die Leistungen gegenüber der Stadt Nürnberg werden im Wesentlichen von dieser durch einen Zuschuss finanziert. Der Zuschuss wird verbindlich zugesagt. Im Jahr 2022 belief sich der Zuschuss auf 69,6 % (Vj. 69,3 %) der Umsatzerlöse. Die Höhe des Zuschusses ist abhängig von den notwendigen Ausgaben für den Ausbau und Erhalt der Infrastruktur Nürnbergs und andererseits von der Haushaltslage der Stadt Nürnberg.

Da der SÖR im Wesentlichen Dienstleistungen für die Stadt Nürnberg erbringt und in diesem Rahmen überwiegend hoheitliche Aufgaben erfüllt, steht der Eigenbetrieb nur bedingt im Wettbewerb mit anderen Unternehmen.

Im Wirtschaftsplan 2022 hatten wir einen Jahresüberschuss in Höhe von 0,23 Mio. € nach Berücksichtigung des Zuschusses der Stadt Nürnberg in Höhe von 104,4 € geplant. Der geplante Jahresüberschuss ergibt sich aus der Vorkalkulation der Straßenreinigungsgebühren.

Das positive Ergebnis ist im Wesentlichen durch die Erhöhung bei den Einnahmen z.B. Erhöhung des allgemeinen Zuschusses der Stadt Nürnberg (+4,1 Mio. €), der Erhöhung der sonstigen öffentlich-rechtlichen Entgelte (+2,3 Mio. €) und den weiteren Anstieg der noch nicht abgerechneten Aufträge (+0,8 Mio. €) begründet. Ein weiterer wesentlicher Grund für das positive Ergebnis waren die unter den Planwerten angefallenen Aufwendungen. Aufgrund der Kapazitätsengpässe bei uns und unseren Vertragspartnern konnten nicht alle geplanten Maßnahmen vollständig umgesetzt werden. Der Materialaufwand erhöhte sich dennoch um +1,9 Mio. € auf 60,6 Mio. €.

Der Ausbruch der Corona-Pandemie und der Beginn des Ukraine Kriegs hatte für den SÖR bisher noch keinen wesentlichen Einfluss auf das Geschäftsmodell. Die Aufgaben im Bereich der Unterhaltsmaßnahmen konnten teilweise insbesondere durch die nicht besetzten Stellen von Mitarbeiter/innen einerseits und den Problemen unserer Vertragspartner bei den vorgelagerten Lieferketten andererseits nicht in dem geplanten Umfang ausgeführt werden. Die zusätzlichen Preissteigerungen insbesondere bei Energie und Dienstleistungen hatten das Ergebnis wesentlich belastet.

Ertragslage

Im Berichtszeitraum beliefen sich die Umsatzerlöse auf insgesamt 150.082 T€ (Vj. 144.723 T€). Davon entfielen auf den Zuschuss der Stadt Nürnberg 104.438 T€ (Vj. 100.340 T€). Die Erlöse aus den Straßenreinigungsgebühren beliefen sich auf 15.405 T€ (Vj. 16.640 T€), hierin enthalten ist der Stadtanteil. Die Abweichung ist im Wesentlichen aus einem Einmaleffekt des Vorjahres begründet. Aus Gebühren für öffentlich-rechtliche Nutzungen erzielte der SÖR Erlöse in Höhe von 11.097 T€ (Vj. 8.785 T€). Aus der Bewirtschaftung von Fahrzeugen konnten Umsatzerlöse in Höhe von 4.564 T€ (Vj. 3.866 T€) erzielt werden. Der Anstieg erklärt sich im Wesentlichen mit den gestiegenen Treibstoffkosten.

Die Umsatzerlöse enthalten die periodenfremden Erträge 462 T€, die vor allem Erstattungen und Erträge für Vorjahre betreffen.

Die Lockerung der Corona Maßnahmen hatte einen positiven Einfluss auf die Umsatzerlöse insbesondere beim Vorjahresvergleich der Erträge bei den Sondernutzungsgebühren (600 T€) und Parkscheinerträgen (850 T€). Die Verringerung der Straßenreinigungsgebühren im Vergleich zum Vorjahr um -1.235 T€ ist auf einen Einmaleffekt im Vorjahr zurückzuführen.

Als Straßenbaulastträger pflegt SÖR die Straßen, Wege, Plätze und Brücken sowie das entsprechende Zubehör. Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über wichtige Leistungskennzahlen des Jahres 2022.

Straßen, Wege, Plätze	1.126 km
Radwege	353 km
Brücken, Stege	290 Stück
Straßenbeleuchtung (Lichtpunkte)	49.323 Stück
Lichtsignalanlagen	535 Stück
Parkscheinautomaten	231 Stück

Im Bereich der Straßenreinigung werden von SÖR pro Jahr 83.720 (Vj. 83.564) Reinigungskilometer erbracht. Dabei fiel im Jahr 2022 eine Abfallmenge von 7.857 t an.

Im Bereich der Grünflächen und Grünobjekte ist SÖR verantwortlich für die Pflege, den Unterhalt und den Bau von Grünanlagen und Spielplätzen. Insgesamt betreut SÖR dabei 8,67 Mio. m² an Grünflächen (Straßenbegleitgrün, Grünanlagen, Spielplätze).

Im Rahmen des Winterdienstes ist SÖR zuständig für 4.007 km an Fahrbahnen, Übergängen, Wegen in und an Grünanlagen sowie an Radwegen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beliefen sich auf insgesamt 1.301 T€ (Vj. 1.435 T€) und betreffen im Wesentlichen die Schadenersatzleistungen 763 T€ (Vj. 902 T€), Auflösung von Rückstellungen 22 T€ (Vj. 120 T€) und Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen 112 T€ (Vj. 101 T €).

Der Materialaufwand belief sich im Berichtsjahr auf insgesamt 60.578 T€ (Vj. 58.703 T€). Dieser teilt sich in Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von 49.089 T€ (Vj. 46.769 T€) und Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe 11.489 T€ (Vj. 11.934 T€) auf. Im Berichtsjahr war ein Rückgang bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen in Höhe von -444 T€ und eine Zunahme der bezogenen Leistungen in Höhe von +2.320 T€ zu verzeichnen. Die Zunahme der bezogenen Leistungen ist im Wesentlichen auf die Erhöhung des Straßenentwässerungsanteils von SUN (+541 T€) und auf gestiegene Aufwendungen für Unterhaltsmaßnahmen (+1.024 T€) zurückzuführen.

Die im Vergleich zum Vorjahr stark gestiegenen Treibstoffaufwendungen in Höhe von +880 T€ wurden stark durch die Preissteigerungen im Energiesektor beeinflusst. So war der durchschnittliche Dieselpreis 2022 im Durchschnitt 196 Cent/l (Vj. 139,30 Cent/l; durchschnittlicher Preis für Dieselmotorkraftstoffe in Deutschland in den Jahren 1950 bis 2023; Statistisches Bundesamt April 2023).

Die Personalaufwendungen sind der größte Posten auf der Aufwandsseite. Die Löhne und Gehälter sowie die sozialen Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung und Unterstützung beliefen sich im Geschäftsjahr 2022 insgesamt auf 63.757 T€ (Vj. 60.397 T€):

Eine Aufteilung des Personalaufwandes liefert die folgende Tabelle:

Personalaufwand	2022 T€	2021 T€
Löhne und Gehälter	46.121	45.748
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	17.636	14.649
davon Aufwendungen für Altersversorgung	7.917	5.268
Gesamt	63.757	60.397

Bei einem Anstieg der durchschnittlichen Mitarbeiterzahl von 984 auf 1.000,75 im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sich die Löhne und Gehälter geringfügig. Der Personalaufwand stieg insbesondere aufgrund der wesentlich höheren Zuführung der Pensionsrückstellungen an.

Zum Stichtag 31.12.2022 waren 963 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (ohne Auszubildende) beim SÖR beschäftigt. Die Entwicklung des Personalstandes gibt folgende Tabelle wieder:

	Stand 01.01.	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.
Mitarbeiter	976	64	77	963

Die Abschreibungen erreichten eine Höhe von 3.210 T€ (Vj. von 3.416 T€). Davon entfielen auf planmäßige Abschreibung im Wesentlichen auf Fahrzeuge 2.052 T€ (Vj. 2.222 T€), auf Gebäude 306 T€ (Vj. 321 T€), sowie auf Betriebs- und Geschäftsausstattung 558 T€ (Vj. 629 T€).

An sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind 14.088 T€ (Vj. 13.573 T€) angefallen. Hiervon waren 4.477 T€ (Vj. 4.477 T€) Verwaltungskostenerstattungen an die Stadt Nürnberg für erbrachte Verwaltungsdienstleistungen. Die periodenfremden Aufwendungen (62 T€) enthalten im Wesentlichen Nachbelastungen von Dienstleistungen für Vorjahre.

Das Finanzergebnis verbesserte sich im Wesentlichen aufgrund der Zinssatzänderungen bei der Abzinsung der Rückstellungen um 3.014 T€ im Vergleich zum Vorjahr.

Es ergibt sich damit ein Ergebnis nach Steuern von 8.301 T€ (Vj. 5.369 T€). An sonstigen Steuern, überwiegend Kfz-Steuer, waren 107 T€ (Vj. 106 T€) zu entrichten. Insgesamt belief sich damit der Jahresüberschuss auf 8.193 T€, während im Vorjahr ein Jahresüberschuss von 5.262 T€ ausgewiesen wurde.

Im Wesentlichen waren zwei Faktoren für die Abweichung des ausgewiesenen Jahresüberschusses gegenüber dem Wirtschaftsplan ursächlich. Aufgrund der geringeren Einschränkungen durch Corona-Maßnahmen stiegen die Parkgebühren und Sondernutzungsgebühren gegenüber dem Vorjahr um ca. 1.450 T€ an. Ferner konnten aufgrund der begrenzten Kapazitäten insbesondere im Baugewerbe bei unseren Vertragspartnern und in unseren technischen Bereichen nicht alle Maßnahmen vollständig umgesetzt werden.

Die Integration und Harmonisierung aller Betriebsabläufe, die sich durch die Zusammenführung unterschiedlicher Dienststellen und Eigenbetriebe zu SÖR ergeben haben, ist noch nicht vollständig abgeschlossen und wird noch etwas Zeit in Anspruch nehmen. Gleiches gilt für den Aufbau und die Implementierung einer Kosten- und Leistungsrechnung. Deshalb ist es im Berichtszeitraum noch nicht möglich gewesen, die Leistungen gegenüber der Stadt Nürnberg markadäquat abzurechnen.

Finanzlage

Im Rahmen des Finanzmanagements wird eine fristenadäquate Finanzierung angestrebt, um eine nachhaltige finanzielle Stabilität zu gewährleisten. Als kurzfristige Finanzierungsquelle zur Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit werden dem SÖR von der Stadt Nürnberg ein Zahlungstransferkonto und ein Betriebsmittelkonto zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus verfügt SÖR über ein Bankkonto. Das Cash-Management erfolgt als Dienstleistung durch die Stadt Nürnberg.

Das Trägerdarlehen der Stadt Nürnberg in Höhe von ursprünglich 27.000 T€ valutiert am 31.12.2022 mit 6.700 T€. Es wurden in 2022 planmäßig 900 T€ getilgt.

Der SÖR konnte im Wesentlichen aufgrund des Zugriffs auf das von der Stadt Nürnberg zur Verfügung gestellte Betriebsmittelkonto im abgelaufenen Geschäftsjahr seine Zahlungsverpflichtungen jederzeit erfüllen. Liquiditätsengpässe sind weder eingetreten noch werden sie erwartet.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme des Eigenbetriebs belief sich zum Stichtag 31.12.2022 auf 96.682 T€ (Vj. 92.518 T€). Hiervon entfielen auf das Anlagevermögen 44.147 T€ (Vj. 39.696 T€). Den größten Anteil am Anlagevermögen haben die bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte in Höhe von 21.701 T€ (Vj. 21.615 T€).

Die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau erreichten zum Bilanzstichtag 8.850 T€ (4.079 T€). Sie betreffen im Wesentlichen die Aufwendungen für die geplante neue „Betriebszentrale am Pferdemarkt“ (8.066 T€), die Heizungsanlage am Standort Großreuther Str. (582 T€), die Sanierung des ZOB (87 T€), Fahrzeuge (58 T€), die Errichtung eines Depots für Straßenreiniger (45 T€) und Planungsleistungen Standorterneuerung Großreuther Str. (11 T€). Wir planen weiterhin die für das operative Geschäft notwendigen Einheiten in einer „Betriebszentrale am Pferdemarkt“ zusammenzuführen. Die geleisteten Anzahlungen für Fahrzeuge beinhalten im Wesentlichen Fahrzeuge, die sich z.B. noch in der Umrüstung befinden und deshalb noch nicht aktiviert wurden.

Die Anlagenzugänge in Höhe von 7.641 T€ beinhalten vor allem die Anlagen im Bau (5.250 T€), den Fuhrpark (1.567 T€), die Betriebs- und Geschäftsausstattung (475 T€), bebaute Grundstücke (295 T€) und Maschinen (21 T€).

Das Umlaufvermögen erreichte zum Bilanzstichtag 31.12.2022 eine Höhe von 52.207 T€ (Vj. 52.490 T€). Der Bestand an Vorräten belief sich auf 4.751 T€ (Vj. 4.176 T€). Die Forderungen an die Stadt Nürnberg und deren Eigenbetriebe beliefen sich auf 36.011 T€ (Vj. 43.193 T€).

Das Eigenkapital beträgt 22.953 T€ (Vj. 14.760 T€).

Die nachfolgenden Tabellen geben die Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen wieder (§ 24 Nr. 4 EBV):

Bilanzposten	Stand 01.01. T€	Veränderungen T€	Stand 31.12. T€
Stammkapital	0	0	0
Allgemeine Rücklage	10.286	0	10.286
Gewinnvortrag	-788	5.262	4.474
Jahresüberschuss	5.262	2.931	8.193
Eigenkapital	14.760	8.193	22.953

Bilanzposten	Stand 01.01. T€	Zugänge T€	Inan- spruch- nahme/ Abgänge T€	Stand 31.12. T€
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	29.182	5.129	0	34.311
Sonstige Rückstellungen	15.440	5.383	4.233	16.590
davon				
Altersteilzeit	1.232	537	371	1.398
Straßenreinigungsgebühren	229		74	155
Überstunden und Urlaub	2.360	2.403	2.360	2.403
Beihilfe	8.919	881	166	9.634

Die Verbindlichkeiten des SÖR erreichten zum Bilanzstichtag eine Höhe 22.544 T€ (Vj. 32.842 T€). Diese enthalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg und deren Eigenbetriebe in Höhe von 7.764 T€ (Vj. 17.263 T€), sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 6.896 T€ (Vj. 7.101 T€) und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe 6.771 T€ (Vj. 7.386 T€).

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Wesentlich für den Erfolg des Eigenbetriebes sind die Mitarbeiter. Diese werden nach den Regelungen des öffentlichen Dienstes (TVöD bzw. BayBesG) vergütet. Die letzte Mitarbeiterbefragung 2019 bestätigt dem SÖR, dass er bei den Mitarbeitern ein lukrativer Arbeitgeber ist. Die Gesundheit unserer Mitarbeiter ist für uns von besonderer Bedeutung. Deshalb führten wir in Zusammenarbeit mit der AOK eine Mitarbeiterbefragung im November 2019 durch. Im Jahr 2022 konnten wir unser Gesundheitsprogramm weitgehend wieder aufnehmen.

Wir ermöglichen es den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter soweit es betrieblich möglich ist, ihre Tätigkeiten von zuhause aus (Homeoffice) durchzuführen. Dieses Angebot wird von unseren Beschäftigten angenommen.

Ferner bieten wir ein umfangreiches Fort- und Weiterbildungsprogramm an, das von unseren Beschäftigten sehr gut angenommen wird.

Abschließende Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs

Durch den Jahresüberschuss in Höhe von 8.193 T€, den Gewinnvortrag aus dem Vorjahr 4.474 T€ und die Rücklagen in Höhe von 10.286 T€ konnte der SÖR ein positives Eigenkapital in Höhe von 22.953 T€ ausweisen. Insgesamt war die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage des Eigenbetriebes im Geschäftsjahr unter Berücksichtigung der bevorstehenden Herausforderungen zufrieden stellend.

Die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs wird nach den zum heutigen Stichtag vorliegenden Informationen unter Berücksichtigung der Aufgabenstellung als befriedigend eingeschätzt.

Bericht zur voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken (Chancen- und Risikobericht)

Folgende Chancen und Risiken können auf die nachfolgende Prognose der künftigen Entwicklung einwirken:

- Wir sehen die Chance durch weitere Anpassungen in der Aufbau- und Ablauforganisation die Optimierungspotentiale noch besser einsetzen zu können und damit die begrenzten Ressourcen noch wirtschaftlicher zu nutzen. Wir arbeiten weiter daran, auf einem schwierigen Arbeitsmarkt ein attraktiver Arbeitgeber zu sein.
- Finanzielle Risiken: Die Finanzierung der Anlageinvestitionen wurde im Wesentlichen durch ein im Dezember 2012 vereinbartes langfristiges Trägerdarlehen der Stadt Nürnberg gesichert. Das Trägerdarlehen hat einen festen Zinssatz und hat eine aktuelle Laufzeit bis zum 30.06.2030. Ausfallrisiken bei Forderungen sind als gering einzustufen. Die Mehrzahl der Forderungen bestehen gegenüber der Stadt Nürnberg und deren Eigenbetrieben. Insgesamt bewegen sich die Forderungsausfälle unverändert auf niedrigem Niveau.

- Marktrisiken: Den weit überwiegenden Teil unserer Dienstleistungen erbringen wir für die Stadt Nürnberg. Diese ist damit unser Hauptkunde. Dadurch sind wir abhängig von der finanziellen Situation der Stadt Nürnberg.
- Marktpreisrisiken: Im Beschaffungsmarkt lassen sich im Wesentlichen zwei Preisrisiken ermitteln. Aufgrund des Ukraine-Kriegs und des immer noch niedrigen Zinsniveaus in Deutschland sind die Preise für Bauleistungen (Straßenbau) auch im Geschäftsjahr weiterhin überdurchschnittlich zur allgemeinen Preisentwicklung um ca. 20,3 Prozentpunkte gestiegen (Preisindex für die Bauwirtschaft, Statistisches Bundesamt Stand November 2022). Wir versuchen dieses Risiko über frühzeitige Ausschreibungen und Rahmenverträge mit Bauunternehmen zu minimieren. Dies wird insbesondere aufgrund der Preissteigerungen bei Rohstoffen immer schwieriger. Auch die Preise für Energie sind in den letzten Jahren deutlichen Schwankungen unterworfen, wobei der vbw Energiepreisindex das Preisniveau im Jahresdurchschnitt im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um +88,1 % überschritten hat. Diesen Schwankungen der Energiepreise wirken der Eigenbetrieb u.a. durch den Einsatz von energieeffizienteren Beleuchtungen im Stadtgebiet Nürnberg entgegen.
- Strategische Risiken: Eine Änderung der strategischen Ausrichtung des Eigenbetriebes ist nicht zu erwarten. Allerdings unterliegt die strategische Ausrichtung politischen Entscheidungsprozessen.
- Grundstücksrisiken: Für das Grundstück Großreuther Straße wurde in Vorjahren eine Risiko-beurteilung hinsichtlich Altlasten durch einen externen Gutachter durchgeführt. Auf Basis dieses Gutachtens ergäben sich nur bei einer völligen Nutzungsänderung Kosten für Altlastenbeseitigung. Für die derzeitige Nutzung des Grundstückes besteht keine Notwendigkeit, den Wertansatz des Grundstückes zu ändern. Für das Areal Am Pferdemarkt wurden durch ein externes Gutachten keine Altlasten festgestellt. Für eine Wertminderung des Grundstücks gibt es deshalb keine Anhaltspunkte.
- Wetterrisiken: Da der SÖR im Stadtgebiet Nürnberg auch den Winterdienst verantwortet, unterliegt der Eigenbetrieb auch einem Wetterisiko. In kalten und/oder schneereichen Wintern erhöhen sich die Kosten für den Winterdienst erheblich.
- Reputationsrisiken: Aus unserer Sicht sind mit dem Winterdienst und der Verantwortung für die Sauberkeit im öffentlichen Raum in Nürnberg für den SÖR auch erhebliche Reputationsrisiken verbunden. Werden beide Aufgaben in den Augen der Öffentlichkeit nicht mindestens zufriedenstellend erledigt, fällt diese nach unserer Einschätzung unmittelbar auf den SÖR zurück.
- Operative Risiken: Operative Risiken ergeben sich beim SÖR überwiegend aus der Verfügbarkeit von personellen Ressourcen. Dies trifft insbesondere auf die Bereiche Unterhalt und Neubau von Straßen, Brücken, Wegen und Plätzen zu (siehe auch Personalrisiken) zu.

Die Auswirkung der geopolitischen Konflikte auf die Verfügbarkeit der Rohstoffe aufgrund Lieferengpässe kann, aufgrund der derzeit noch nicht abschätzbaren Zeitdauer der Beeinträchtigung, nicht eingeschätzt werden. Wir gehen jedoch auf Grundlage der vorliegenden Daten für 2023 von stark schwankenden Rohstoff- und Energiepreisen aus.

- **Rechtliche Risiken:** Gegen den SÖR werden Ansprüche Dritter geltend gemacht. Wesentliche Auswirkungen auf die wirtschaftliche Lage sind nicht zu erwarten.
- **IT-Risiken:** Die jederzeitige Verfügbarkeit unserer Informationstechnologie ist von großer Bedeutung. Wir minimieren ein IT-Ausfallrisiko weit möglichst durch den Einsatz von Standardsoftware. Unser ERP-System ist an das der Stadt Nürnberg angebunden und wird auch von dieser durch entsprechende Organisationseinheiten betreut und nach unseren Vorgaben weiterentwickelt.
- **Personalrisiken:** Bei der Personalbeschaffung konkurrieren wir mit anderen Anbietern um qualifiziertes Personal. Die weiterhin gute konjunkturelle Lage in der Bauwirtschaft erschwert die Personalrekrutierung aber zusehends. Dies gilt insbesondere für hochqualifizierte Arbeitskräfte aus den Ingenieurberufen. Auch in den anderen Berufen konnten wir keine wesentliche Verbesserung bei der Bewerbersituation feststellen.

Die Personalrisiken könnten sich jedoch aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt durch die Abwanderung von qualifizierten Beschäftigten aus Branchen im Umbruch mittelfristig verbessern.

Insgesamt stufen wir das Risikopotential des Eigenbetriebes, aufgrund der engen Verbindung mit der Stadt Nürnberg und der Festlegung kostendeckender Gebühren bei der Straßenreinigung, als niedrig ein. Für die Straßenreinigung sind gravierende Änderungen, die entsprechende Risiken nach sich ziehen, nicht erkennbar.

Für die Eigentümer von Grundstücken innerhalb der sogenannten Zwangsreinigungsgebiete, legt die Straßenreinigungssatzung den Benutzungszwang für die öffentliche Einrichtung der Straßenreinigung fest. Für die Benutzung dieser Einrichtung werden Gebühren erhoben. Maßgebend für die Gebührenehöhe ist die Länge der an die Straße angrenzenden Grundstücksgrenze.

Die Berechnung der Gebühren erfolgt auf der Basis des Bayerischen Kommunalen Abgabengesetzes (KAG) nach dem Kostendeckungsprinzip.

Prognose 2023

Obwohl das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2022 wieder um +1,9 % gewachsen ist (Pressemitteilung 20 vom 13. Januar 2023 des Statistischen Bundesamts) ist, geht der Sachverständigenrat in seiner Konjunkturprognose für 2023 und 2024 wieder von einem geringen Wachstum von 0,2 bzw. 1,3 % aus (Quelle: Konjunkturprognose 2023 und 2024 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Seite 1).

Die Bundesregierung geht von einem geringen Anstieg der Arbeitslosenquote von 5,3 % auf 5,4 % (Aktualisierte Konjunkturprognose 2023 und 2024 vom 22. März 2023, Seite 4, Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Stand 17. März 2023) aus.

Der Einfluss des Krieges Russlands gegen die Ukraine und weiterer geopolitischer Konflikte mit seinen Auswirkungen auf Rohstoffpreise, Energiepreise und Störungen bei Warenlieferungen lassen sich schwer abschätzen. Es wird auf jeden Fall zu schwankenden Preisen und Verzögerungen oder gar dem Ausfall von Warenlieferungen kommen.

Im Geschäftsjahr 2023 planen wir Investitionen in Höhe von 18.267 T€. Dabei sollen in unseren Fuhrpark 4.000 T€ und in Maschinen, technische Anlagen, Betriebsvorrichtungen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung 1.302 T€ investiert werden. Daneben sind für Grundstücke und Gebäude, im Wesentlichen für die neue „Betriebszentrale am Pferdemarkt“ 12.000 T€ vorgesehen.

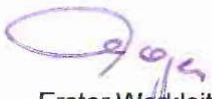
Für die Finanzlage des Eigenbetriebes erwarten wir für das Geschäftsjahr 2023 keine wesentlichen Veränderungen im Vergleich zum abgelaufenen Geschäftsjahr. Liquiditätsengpässe sind nicht zu erwarten, sodass wir unseren Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachkommen können.

Im Wirtschaftsplan für 2023 wird ein Ergebnis in Höhe von T€ +225 prognostiziert, welches aus der Straßenreinigung resultiert.

Das Eigenkapital hat sich aufgrund des Jahresüberschusses im Vorjahresvergleich auf 22.953 T€ (Vj. 14.760 T€) erhöht.

Nürnberg, 26.06.2023

Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)



Erster Werkleiter
Bürgermeister Christian Vogel



Technischer Werkleiter
Marco Daume



Kaufmännischer Werkleiter
Ronald Höfler

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg, Nürnberg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Servicebetriebs Öffentlicher Raum Nürnberg, Nürnberg – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Servicebetriebs Öffentlicher Raum Nürnberg, Nürnberg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern i. V. m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter der Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern sowie den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern i. V. m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter der Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern sowie den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern und den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern sowie den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zu Grunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zu Grunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zu Grunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Nürnberg, am 29. Juni 2023

CURACON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Zweigniederlassung Nürnberg

Mohr
Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)

Rösl
Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)

Verwendungsvorbehalt

Wir, die Curacon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag des Unternehmens vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an das Unternehmen und wurde zu dessen interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegen unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Jahresabschlussprüfung und die "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zu Grunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anderslautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eingetretener Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss Servicebetrieb Öffentlicher Raum (SÖR)	20.09.2023	öffentlich	Gutachten
Rechnungsprüfungsausschuss	29.11.2023	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	13.12.2023	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Entlastung für den Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebs Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)

Sachverhalt (kurz):

Sachverhalt (WerkA SÖR):

Der Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebs SÖR wurde nach Art. 107 Gemeindeordnung (GO) sowie § 25 Abs. 2 Eigenbetriebsverordnung (EBV) geprüft und uneingeschränkt testiert. Die Begutachtung der Entlastung wird empfohlen.

Nach erfolgter Begutachtung durch den Werkausschuss ist gem. Art. 102 Abs. 3 GO der Stadtrat für die Entlastung zuständig.

Sachverhalt (RprA):

Die örtliche Prüfung ist seit der Änderung der GO zum 01.08.2004 auch Grundlage für die Entlastung (Art. 102 Abs. 3 GO).

Nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Stadtrat, für den Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebs SÖR die Entlastung zu erteilen.

Nach erfolgter Begutachtung durch den Rechnungsprüfungsausschuss ist für die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO der Stadtrat zuständig.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- ☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- ☒ Nein (→ weiter bei 2.)

- ☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- ☒ Nein (→ weiter bei 3.)

- ☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- ☐ Ja
☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- ☒ Nein
☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Vorlage begründet sich aus der Eigenbetriebsverordnung heraus und betrifft kaufmännische Aufgaben ohne Auswirkungen auf unterschiedliche Personengruppen

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- ☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
☒ **Ref. I/II StK**
☐
☐

Gutachtenvorschlag (WerKA SÖR Ö 20.09.2023):

Der Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Entlastung für den Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebs SÖR gem. Art. 102 Abs. 3 GO.

Gutachtenvorschlag (RprA Ö 29.11.2023)

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Stadtrat die Entlastung für den Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebs SÖR gem. Art. 102 Abs. 3 GO.

Beschlussvorschlag (StR Ö 13.12.2023)

Der Stadtrat erteilt für den mit Stadtratsbeschluss vom 13.12.2023 festgestellten Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebs SÖR gem. Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung.

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss Servicebetrieb Öffentlicher Raum (SÖR)	20.09.2023	öffentlich	Bericht

Betreff:

**Mehr Sport für Nürnberg
hier: Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 11.10.2021**

Anlagen:

Antrag_Sport_CSU
Sachverhalt

Sachverhalt (kurz):

„Niedrigschwellige Bewegungsangebote“ für Erwachsene können nur in sehr begrenztem Maße im Rahmen der Sanierung und Neuanlage von Grünanlagen integriert und umgesetzt werden, da die Voraussetzungen dafür nicht gegeben sind. In der Vorlage werden allgemeine Grundsätze und Anforderungen für diesen Tatbestand näher erläutert. Die wenigen Maßnahmen, die zur Umsetzung kommen bzw. geplant sind, werden kurz erläutert.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- ☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- ☐ Nein (→ weiter bei 2.)

- ☒ Ja

☒ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- ☐ Ja
☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- ☐ Nein (→ weiter bei 3.)
- ☐ Ja
- ☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
- ☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
- ☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- ☐ Ja
☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- ☒ Nein
☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Es sollen alle Bevölkerungsgruppen erreicht werden.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- ☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
- ☐
- ☐
- ☐

CSU-Stadtratsfraktion Rathausplatz 2 90403 Nürnberg

Herrn Oberbürgermeister
Marcus König
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

Wolff'scher Bau des Rathauses
Zimmer 222
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg
Telefon: 0911 231 – 2907
Telefax: 0911 231 – 4051
E-Mail: csu@stadt.nuernberg.de
www.csu-stadtratsfraktion.nuernberg.de

11.10.2021
Müller

Werk A (SÖR)

OBERBÜRGERMEISTER	
12. OKT. 2021	
1	Zur Kts.
2	z.w.V.
3	Zur Stellungnahme
4	Antwort vor Absendung vorlegen
5	Antwort zur Unterschrift vorlegen

3. BM
IV
VII

Mehr Sport für Nürnberg

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

seit über einem Jahr haben die Überlegungen zu einer neuen Sportentwicklungsplanung in der Verwaltung wieder Fahrt aufgenommen. In regelmäßigen Abständen wird in der Sportkommission berichtet, wie in Zukunft bei neuen, größeren Bauvorhaben auch immer wieder Sportthemen und die Bedarfe der Nürnberger Sportler mitgedacht werden können. Die CSU Stadtratsfraktion unterstützt dieses Vorgehen ausdrücklich.

Nun bieten aber nicht nur große Bauvorhaben und Stadtentwicklungsprojekte das Potential diverse Sportnutzungen unterzubringen, sondern auch Bestandsflächen wie z. B. öffentlichen Grünanlagen. Im öffentlichen Raum gibt es viele Möglichkeiten, größere und kleine Bewegungsfelder zu integrieren, um dort niederschwellig Sport zu ermöglichen.

So könnten in Parks weitere Bewegungsfelder wie z. B. für Beachvolleyball oder Yoga integriert werden oder auch Flächen für neue Sportarten wie z.B. Spikeball. Auf Plätzen könnten Geschicklichkeits- und Gleichgewichtsübungen vorkommen.

All diese Maßnahmen sollten auch immer den lokalen Sportvereinen offenstehen, damit sie dort Vorführungen und Kurse anbieten können, um neue Mitglieder für ihren Verein anzuwerben.

Die CSU-Stadtratsfraktion stellt daher zur Behandlung im zuständigen Ausschuss folgenden

Antrag:

Die Verwaltung prüft, ob im Rahmen von aktuell in Planung befindlichen Sanierungs- und Umbaumaßnahmen ohne große zeitliche Verzögerungen auf öffentlichen Flächen auch niedragschwellige Sportangebote integriert werden können.

Mit freundlichen Grüßen


Andreas Kriegelstein
Fraktionsvorsitzender

Sachverhaltsdarstellung

Allgemeine Grundsätze und Ausgangslage

„Niedrigschwellige Bewegungsangebote“ im öffentlichen Raum sollen gesundheits- und nicht leistungsorientiert sowie allen Alters- und Zielgruppen kostenfrei und barrierefrei zugänglich sein. Typische Aktivitäten sind Jogging, Laufen, Nordic Walking, Radfahren, Inlinern, Gymnastik, Fitnesstraining, aber auch Ballsport wie Bolzen, Basketball oder Tischtennis sowie Trendsport wie Disk-Golf oder Slackline. Auch schon ein täglicher Spaziergang trägt zur Gesunderhaltung und Erholung bei.

Ein hoher Prozentanteil (69%) der gesamten sportlichen Betätigung in der Stadt Nürnberg wird nicht organisiert, z. B. im Freien durchgeführt, und kann dem Freizeitsport zugeordnet werden. Dieser wird dann auch größtenteils außerhalb der Sportvereine oder anderer Institutionen ausgeübt. In der Corona-Zeit hat sich dieser Trend aufgrund der beschränkten Sportmöglichkeiten in Gruppen und geschlossenen Räumen noch zwischenzeitlich deutlich verschärft, nach dem Ende der Beschränkungen jedoch wieder normalisiert. Der öffentliche Raum soll und kann jedoch nicht die Funktion von Sportvereinen und anderen Sportinstitutionen ersetzen und in Konkurrenz zu diesen stehen. Bewegung im öffentlichen Raum kann nur niederschwellig und im begrenzten Maß angeboten werden. Überdachte Sportanlagen sowie genormte leistungsorientierte Freisportanlagen scheiden grundsätzlich aus.

Stadtplätze oder andere innerstädtische öffentliche Straßen- und Verkehrsräume sind nicht oder nur in sehr eingeschränktem Maße geeignet. Zahlreiche Nutzungen und Funktionen im öffentlichen Verkehrsraum konkurrieren miteinander. In den hoch verdichteten Stadtteilen, insbesondere in der historischen Altstadt, können keine Bewegungsflächen angeboten werden, weil entweder zahlreiche Veranstaltungen dies verhindern oder kein öffentlicher Raum vorhanden ist, der eine sichere und konfliktfreie Nutzung von Bewegungsangeboten gewährleisten kann. Nur in sehr begrenztem Umfang können im Rahmen von aktuellen Umgestaltungsplanungen an einzelnen innerstädtischen Stadtplätzen „niedrigschwellige Bewegungsangebote“ in Verbindung mit dem Element Wasser berücksichtigt werden.

Die meisten öffentlichen „niedrigschwelligen Bewegungsflächen“ befinden sich in den öffentlichen Grün- und Freiflächen, die mit ihren Wegen und Rasenflächen allgemein multifunktionale Freizeit- und Bewegungsräume sind. Körperliche Aktivität in Parks und Grünanlagen ist für viele Menschen mittlerweile fester Bestandteil des Alltags. Durch die Zunahme des selbstorgansierten Sports steigt der Nutzungsdruck auf den vorhandenen Grünflächen weiter, weshalb „niedrigschwellige Bewegungsflächen“ nur unter bestimmten Voraussetzungen integriert werden können.

Die Bedarfe der Breiten- und Leistungssportler*innen können „niedrigschwellige Angebote“ nicht decken. Hierfür stehen die ansässigen Vereine im Stadtgebiet mit ihren gut ausgebauten Sportanlagen zur Verfügung, die wetterunabhängig auch bei hohen Temperaturen oder Dauerregen Bewegung und Sport ermöglichen.

Voraussetzungen der Planung und Nutzung

Neben den diversen Umweltbelangen (Entsiegelung, Bäume, Frisch- und Kaltluft/ Kleinklima, Biodiversität, Nachhaltigkeit, etc.) müssen öffentliche Grünanlagen auch ausreichend große, ruhige Aufenthalts- und Erholungsbereiche anbieten. Nur wenn genügend frei gestaltbarer Raum (größer ca. 1 ha) vorhanden ist, können großflächigere Angebote wie z.B. größere Calisthenicsanlagen, Beachvolleyball o.ä. eingeplant werden.

„Niedrigschwellige Bewegungsflächen“ für Erwachsene werden in der Bauleitplanung nicht festgesetzt, da sie als Bestandteil der Grünflächen angesehen werden. Dies führt jedoch bei lärminintensiven Bewegungsangeboten wie z.B. Basketballplätzen, Bolzplätzen oder Skateparks zu Konflikten in wohnungsnahen, zu kleinen Grünanlagen. Aufgrund des weiter zunehmenden Freiflächendefizits bei steigender Bevölkerungszahl und überbordender Multicodierung wird es

immer schwieriger, solche Anlagen möglichst konfliktfrei bzw. überhaupt zu verorten. Außerdem bedeutet es bei vielen Bewegungsangeboten gleichzeitig eine Flächenversiegelung, die innerhalb der immer kleiner und weniger werdenden Grünanlagen unbedingt vermieden werden muss.

Die meisten öffentlichen Bewegungsflächen in der Stadt Nürnberg werden vom Jugendamt im Rahmen der Jugendhilfeplanung „Spielen in der Stadt“ systematisch entwickelt, welche die verbindliche Grundlage für die Spielflächenplanung darstellt. Die Einplanung von Spielflächen ist mit Bedarfszahlen (3,4m²/ Einwohner) im Baulandbeschluss verankert.

Im Rahmen der Neuplanung und Sanierung von Grünanlagen verfolgt SÖR das Ziel, die Belange und Wünsche der vielschichtigen Stadtgesellschaft nach „niedrigschwelligen Bewegungsangeboten“ soweit wie möglich zu berücksichtigen und in die Gesamtplanung zu integrieren, wenn die Rahmenbedingungen es erlauben.

Die dicht besiedelten Stadtteile sind nicht ausreichend mit öffentlichen Grünanlagen versorgt. Mit der Nachverdichtung und wachsenden Einwohnerzahl der Stadt Nürnberg reduzieren sich die wenigen vorhandenen Freiflächen und Freiräume stetig weiter. Das gesamtstädtische Sportflächendefizit kann nicht durch eine Qualifizierung oder sogenannte Multicodierung innerhalb öffentlicher Grünanlagen aufgefangen werden. Aufgrund des hohen Nutzungsdrucks durch mehr Menschen auf weniger Fläche ist der Ausbau immer mit einer zusätzlich notwendig werdenden Versiegelung verbunden. Es ist dabei abzuwägen, ob die Installation von Geräten und versiegelten Flächen einer Begrünung vorzuziehen ist.

Vor diesem Hintergrund ist eine Ergänzung von weiteren Sportangeboten in den ohnehin „übernutzten“ Grünflächen nicht zielführend. Um zu vermeiden, die wenigen öffentlichen Grünflächen weiter zu versiegeln, sollte daher auf vorhandene befestigte Flächen ausgewichen werden.

Neben der Ausweisung von ausreichend neuen Grün- und Freiflächen einschließlich einer Bedarfszahl für Bewegungsflächen im Rahmen der Bauleitplanung müssen zusätzliche, kooperative Strategien gefunden werden, um zweckgebundene, halböffentliche und auch private Freiflächen, den Straßenraum und Transformationsflächen für eine Freiraumnutzung zu aktivieren. Betrachtet werden sollten daher sowohl Sportanlagen für den Schul- und Vereinssport als auch minder genutzte versiegelte Flächen im öffentlichen oder privaten Raum (wie z.B. Parkplätze an Einkaufszentren, Gewerbegebieten, etc.).

Im Rahmen von Sonderförderprogrammen, z.B. „Mehr Grün für Nürnberg“, gibt es die Möglichkeit, auch auf privaten Flächen die Errichtung von Bewegungsangeboten zu fördern, sofern diese mit einer Entsiegelung und Neugestaltung von Flächen einhergehen.

Angesichts eines zunehmend sportlichen Alterns, der fortschreitenden Individualisierung und im Zuge dessen einer zunehmenden Abkehr von Sportvereinsstrukturen wird eine Herausforderung darin bestehen, Sport- und Bewegungsmöglichkeiten so im öffentlichen Raum zu planen, zu gestalten und zu unterhalten, so dass sie nicht im Konflikt und Konkurrenz mit den anderen vielfältigen Funktionen stehen.

Um die Stadt Nürnberg besser mit ausreichend Sport- und Bewegungsflächen zu versorgen, braucht es eine ressortübergreifende Betrachtung. Bewegung im öffentlichen Raum zu etablieren ist eine kommunale Querschnittsaufgabe der gesamten Verwaltung unter der Federführung des Sportservice der Stadt Nürnberg

Maßnahmen 2021 bis 2026

2023 wird im Rahmen der Sanierung der Grünanlage Helmut- Herold- Platz in Zusammenarbeit mit dem Sportservice eine Fitnessanlage für alle Altersgruppen hergestellt.

In Planung, aber noch nicht finanziert sind:

- Grünzug Ferdinand- Drexler- Weg: Frisbee-Golf
- Luitpoldhain:
Des Weiteren soll im Rahmen der Sanierung des Spielplatzes und des Umbaus der ehemaligen Minigolfanlage in der Grünanlage Luitpoldhain der größte Teil des vorhandenen Parkplatzes in das Gesamtkonzept integriert, entsiegelt und zu einem vielfältigen,

generationsübergreifenden Spiel- und Sportangebot umgebaut werden. Geplant sind hier verschiedene Multifunktionsspielfelder, die für diverse Ballspielarten wie Fußball, Basketball und Feldhockey ausgerichtet sind. Ein größerer Bolzplatz und ein Fitnessbereich ergänzen das Angebot.

– Stadtpark:

Der 2023 beschlossene Masterplan Stadtpark sieht im Norden des Stadtparks eine Calisthenics-Anlage, ein Basketballfeld und hohe Schaukeln auch für die Nutzung für Erwachsene vor. Die Bolzwiese sowie Tischtennisplatten sollen erhalten bleiben. Auch ist eine neu anzulegende „Fitnessrunde“ mit rund 1,6 km Länge mit wegbegleitenden Kleingeräten für Kraftübungen eingeplant. Dabei wird auf eine gute Mischung geachtet: sie sollen unterschiedliche Fitness-Level und Bewegungsansprüche abdecken. Die Fitness-Runde führt über die beiden Eingangsplätze und bietet dort jeweils Erläuterungen und Infos zur Nutzung der Strecke. Mit diesen Angeboten wird den Wünschen der Bürger*innen nach generationenübergreifenden Bewegungsmöglichkeiten entsprochen.

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss Servicebetrieb Öffentlicher Raum (SÖR)	20.09.2023	öffentlich	Bericht

Betreff:

WC Hohe Marter

hier: Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 24.01.2022

Anlagen:

Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 24.01.2022

Sachverhalt

Voruntersuchung Hochbauamt

Sachverhalt (kurz):

In der Vorlage wird seitens der Verwaltung ausführlich die beantragte Sanierung der ehemaligen WC-Anlage Hohe Marter bewertet und eine Empfehlung für den weiteren Umgang gegeben.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- ☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- ☒ Nein (→ weiter bei 2.)

- ☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt,
ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- ☐ Ja
☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- ☒ Nein (→ weiter bei 3.)
☐ Ja
☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- ☐ Ja
☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- ☒ Nein
☐ Ja

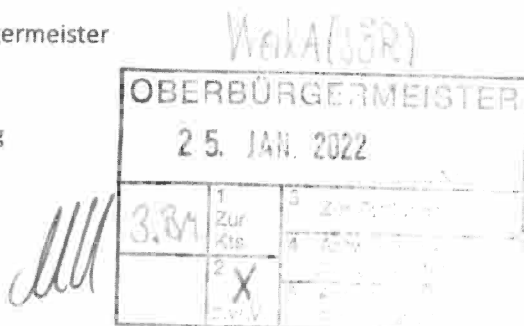
Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- ☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
☐
☐
☐

CSU-Stadtratsfraktion Rathausplatz 2 90403 Nürnberg

Herrn Oberbürgermeister
Marcus König
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg



Wolff'scher Bau des Rathauses

Zimmer 222

Rathausplatz 2

90403 Nürnberg

Telefon: 0911 231 - 2907

Telefax: 0911 231 - 4051

E-Mail: csu@stadt.nuernberg.de

www.csu-stadtratsfraktion.nuernberg.de

24.01.2022

Antragsteller: Sendner

WC in der Grünanlage Hohe Marter

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

derzeit wird die Grünanlage Hohe Marter völlig neu gestaltet und aufgewertet. Ein wichtiger Schritt um die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum dieses Stadtteils zu verbessern, der traditionell viel Industrie und Gewerbe aber wenig Freiraum und Naherholungsfläche zu bieten hat.

Auf ca. 15.000 m² werden neben Spiel- und Sportflächen, intensiver Begrünung und einem ausgebauten Wegesystem auch Aufenthaltsorte mit Sitz- und Tischgruppen als Treffpunkt geschaffen. Die neue Qualität der Grünanlage, die deutlich erhöhte Zahl der Sitzplätze und Tische, eine Pergola, die zum Verweilen einlädt – das alles wird die Aufenthaltsdauer der Besucher erhöhen und damit auch den Bedarf an Toiletten.

Im südlichen Bereich der Grünanlage befindet sich eine ehemalige Bedürfnisanstalt aus den 50ern, die seit Jahren nicht mehr genutzt werden kann, zusehends verfällt und unter Denkmalschutz steht. Diese alte Toilettenanlage wurde in die Planungen für Sanierung und Neugestaltung des Parks leider nicht miteinbezogen. Zum einen bedeutet dies einen von vornherein bestehenden „Schandfleck“ in der neuen Grünanlage und zum anderen wurde damit die Chance nicht genutzt, ein ohnehin notwendiges WC für die Nutzer des Parks zu schaffen.

Wir stellen zur Behandlung in der Sitzung des Werkausschusses SÖR am 02.02.2022 daher folgenden

Antrag:

Die Verwaltung prüft, ob die ehemalige Bedürfnisanstalt an der Zweibrückener Straße im Zuge der Generalsanierung der Grünanlage Hohe Marter ebenfalls saniert und wieder nutzbar gemacht werden kann. Welche Möglichkeiten gibt es auf Grund des bestehenden Denkmalschutzes dafür ggf. Fördermittel zu akquirieren?

Sofern sich eine Wiederinbetriebnahme als ausgeschlossen herausstellt, wird die Einrichtung einer anderweitigen Toilettenanlage geprüft. Ggf. eignet sich der Standort für eine einfachere und damit kostengünstigere WC-Anlage, wie sie am Rechenberg zum Einsatz kommt oder ein Bio-WC, wie am Wöhrder See im Pilotbetrieb.

Mit freundlichen Grüßen


Andreas Kriegelstein
Fraktionsvorsitzender

Sachverhalt

WC-Anlage Grünanlage Hohe Marter, Zweibrückener Straße 68

Ausgangssituation

Im Jahr 1953 gab es an der Hohen Marter noch eine Endhaltestelle für Straßenbahn und Busse. Da hier viele Menschen um- oder ausgestiegen sind wurde in der Grünanlage direkt daneben eine WC-Anlage geplant.

Im Jahr 1955 wurde nach Plänen des Hochbauamtes in der Hohen Marter, direkt an der Zweibrückener Straße ein öffentliches Gebäude mit Toiletten für Damen und Herren errichtet. Das Gebäude besteht aus einem eingeschossigen kreisrunden Baukörper und auskragendem Flachdach und entsprach damals dem aktuellen Stand der Technik.

Im Laufe der Jahre hat sich der bauliche Zustand durch den Gebrauch, der Witterung und Vandalismus deutlich verschlechtert.

Durch die Eröffnung des U-Bahnhofes Hohe Marter in einiger Entfernung der Anlage und den Wegfall der Straßenbahnendhaltestelle haben sich auch die Benutzerzahlen stark verringert.

Im Jahr 2003 kamen alle Öffentlichen WC-Anlagen im Rahmen von Einsparungsmöglichkeiten auf den Prüfstand.

Die WC-Anlage Hohe Marter hätte zu diesem Zeitpunkt schon dringend renoviert werden müssen. Die Kosten für die Erneuerung von Rohren, Sanitäreinrichtungen und Malerarbeiten wären schon damals sehr hoch gewesen. Unter Berücksichtigung der hohen Renovierungskosten, der niedrigen Besucherzahlen und des regelmäßigen Vandalismus hat man sich damals entschieden, diese WC-Anlage zu schließen. Mit Beschluss des Stadtrates vom 24.03.2004 wurde die WC-Anlage geschlossen.

Eine Übernahme des Gebäudes für eine anderweitige Nutzung fand bislang kein Interesse.

Die sich seit 2004 bis heute ergebenden Jahre im geschlossenen Zustand haben die Bausubstanz weiter verschlechtert.

Zwischenzeitlich hat das Landesamt für Denkmalschutz das Gebäude unter Denkmalschutz gestellt.

Die Grünanlage Hohe Marter wurde vor ein paar Jahren neugestaltet und aufgewertet. Diese Anlage ist ein Quartierspark in Schweinau, der für die umliegenden Bürgerinnen und Bürger zur Erholung dienen soll. Bei Quartiersgrünanlagen geht man davon aus, dass die Besucherinnen und Besucher im Umfeld der Grünanlage wohnen und im Bedarfsfall auch dort eine Toilette aufsuchen können. Daher wurde bei der Umgestaltung des Parks auch keine öffentliche WC-Anlage mit eingeplant.

Seit der Umgestaltung der Grünanlage Hohe Marter haben einige Bürgerinnen und Bürger den Wunsch nach einer WC-Anlage geäußert. Dies und die Tatsache, dass das ehemalige WC-Gebäude trotz seines Denkmalschutzes vor sich hin verfällt, hat die CSU-Fraktion veranlasst, eine Überprüfung der Instandsetzung des Gebäudes inklusive der Wiederherstellung der eigentlichen Nutzung zu beantragen.

Möglichkeiten für die Errichtung einer WC-Anlage

Investitionskosten

a) Reaktivierung des ehemaligen WC-Gebäudes

Das städtische Hochbauamt hat auf Veranlassung von SÖR das Gebäude unter dem Gesichtspunkt der Wiederherstellung untersucht und eine Kostenschätzung für die Sanierung des Gebäudes unter Berücksichtigung der Planungsunschärfe und der Baupreisentwicklung bis zum möglichen Baubeginn abgegeben.

Variante 1: die Sanierung des Gebäudes, um es vor dem Verfall zu bewahren

Instandsetzung der Außenwände, (Außenputz und Anstrich) und des Stahlbetondachs mit neuer Abdichtung, Überarbeitung Türen/Fenster, Trennen des TW-Anschusses und Schließen der Grundleitung sowie neues Regenfallrohr.

Die Kostenschätzung brutto: **197.477,00 €**

Variante 2: Sanierung des Gebäudes inclusive des Einbaus einer Toilettenanlage

Zu den Instandsetzungsarbeiten von Variante 1 kommt hier noch der Einbau einer Unisextoilette hinzu. Da auch die Eingangstüre unter Denkmalschutz steht, kann es keine Verbreiterung für den Einbau einer Behinderten –Toilette geben. Auch können nur Teile des Innenraumes zeitgemäß umgebaut und mit moderner Sanitärtechnik ausgestattet werden, da Teile des Innenraumes ebenfalls unter Denkmalschutz stehen.

zusätzlichen Kosten für eine einzige Toilette **120.250,00€**

Die Kostenschätzung gesamt **317.727,00€**

In der momentanen finanziellen Situation der Stadt Nürnberg dürfte es nur schwer zu vermitteln sein, eine Investition für eine einzige Toilette mit 120.250€ zu tätigen.

Die Voruntersuchung Gebäudezustand und Sanierungsvarianten des Hochbauamtes sind als Anlage beigelegt.

b) WC-Anlage in Containerbauweise

Für die Grünanlage könnte ein Unisex-WC-Container mit Behindertenausstattung, Urinal und Waschbecken gekauft und aufgestellt werden. Entsprechende Anschlüsse müssen neu geschaffen werden.

Bei entsprechenden Fachfirmen wurden die Kosten für einen derartigen Container abgefragt.

Hier sind die aktuell geschätzten Kosten für den Container	ca. 60.000,00€
sowie Anschlusskosten für Wasser, Abwasser, Strom	ca. 12.000,00€
Fundament	ca. 5.000,00€
Gesamt	ca. 77.000,00€

c) Anschlusslose WC-Anlage

Die Stadt betreibt aktuell 2 wasser- und stromlose WC-Anlagen, eine am Norikusparkplatz am Wöhrder See sowie eine am Jamnitzerplatz. Zwischenzeitlich konnte der Servicebetrieb öffentlicher Raum umfangreiche Erfahrungen mit diesen Anlagen gewinnen.

Diese Anlagen wurden aus drei Gründen angeschafft:

1. Keine Anschlusskosten an Strom-, Wasser- und Abwassernetze also Aufstellung auch weit ab von Ver- und Entsorgungsleitungen
2. Günstigere Anschaffungskosten
3. Ökologische Gesichtspunkte, kein Wasserverbrauch, Wiederverwertung der menschlichen Hinterlassenschaften.

Es hat sich herausgestellt, dass diese anschlusslosen WC, die den städtischen Anforderungen entsprechen, die gleichen Anschaffungskosten wie konventionelle WC haben.

Die Kosten für die Reinigung fallen in gleicher Höhe wie bei einem normalen öffentlichen WC an. Eine Einsparung ergibt sich tatsächlich nur bei Frischwasser und Stromverbrauch. Es kommen jedoch die Kosten für die regelmäßige Entsorgung der Flüssig- und Feststoffe aus dem Auffangbehälter neu hinzu.

Die Entsorgung menschlicher Exkremente in Form von Kompostierung ist in Deutschland aktuell nicht erlaubt. Es gibt nur eine einzige zugelassene Testanlage in Eberswalde bei Berlin. Das Sammeln und Transportieren dieser Fäkalien per kraftstoffbetriebenen Fahrzeug nach Eberswalde ist aus ökologischer Sicht kontraproduktiv, aus hygienischer Sicht gibt es Bedenken bezüglich der Sicherheit und der Gesundheit der Reinigungskräfte und der Geruchsbelästigung.

Der größte Nachteil dieser WC ist der nicht vorhandene Wasseranschluss. Auch diese Anlagen müssen regelmäßig gereinigt werden. Der Verschmutzungsgrad eines öffentlichen WC ist deutlich höher als in einem Privathaushalt. Die Nutzung von Wasser zur Reinigung ist aber nur sehr bedingt möglich. Einerseits muss das Wasser vom Reinigungspersonal mitgebracht werden, darf nach Vorgabe der Hersteller aber nur in ganz geringen Mengen eingesetzt werden. Andererseits lassen sich die betriebsüblichen Verschmutzungen ohne den Einsatz von Wasser und Reinigungsmitteln aber nicht gut entfernen. Auch dies spricht unter hygienischen Gesichtspunkten gegen derartige Anlagen.

Gerade während der Coronazeit ist gründliches Händewaschen immer wieder als sehr wichtig thematisiert worden. Auch nach einem Toilettenbesuch möchten sich Besucherinnen und Besucher gerne die Hände waschen, was aber ohne Wasseranschluss nicht möglich ist.

Von der Errichtung einer anschlusslosen WC-Anlage an der Hohen Marter wird daher abgeraten

Betriebs- und Unterhaltskosten

Für alle drei Möglichkeiten kommen neben den Anschaffungskosten noch die Kosten für den laufenden Betrieb und Unterhalt hinzu.

Hier müsste von einer dreimaligen Reinigung pro Tag ausgegangen werden. Vergleichbare Bestands-Toilettenanlagen haben jährliche Kosten zwischen 6.700€ und 10.000€.

Jährliche Kosten für Wasser, Strom und Abwasser liegen hier zwischen 1.500€ und 2.300€.

Nicht bezifferbar sind mögliche Kosten für die Beseitigung von Vandalismusschäden.

Somit würden sich aktuell die laufenden jährlichen Kosten zwischen 8.200€ und 12.300€ bewegen.

Fazit:

Der Wunsch nach öffentlichen WC-Anlagen wird immer wieder von einzelnen Bürgerinnen und Bürgern bei Politik und Verwaltung vorgebracht. Der Wunsch ist verständlich, doch muss man auch die Notwendigkeit betrachten. Bei den Quartiersgrünanlagen geht man davon aus, dass der Einzugsbereich relativ nahe um die Grünanlage herumliegt und sich nur sehr wenige Menschen aus anderen Stadtteilen hier aufhalten.

Bei der Planung einer neuen WC-Anlage sollen Nutzen, Risiken und Kosten gegeneinander abgewogen werden. An allen städtischen WC-Anlagen gibt es Vandalismusschäden, wodurch hohe Kosten für Reparaturen entstehen und die Anlagen nicht immer nutzbar sind. Leider werden die Anlagen auch immer wieder zu anderen Zwecken als zur Verrichtung der Notdurft benutzt. Drogenkonsumenten und Obdachlose, die sich hier aufhalten schrecken die normalen Benutzer ab, der Ärger mit der umliegenden Nachbarschaft ist vorprogrammiert. Es muss eine Abwägung zwischen dem Nutzen für eher wenige Besucherinnen und Besucher und den daraus entstehenden Nachteilen und Kosten getroffen werden.

An der Hohen Marter ist - nach den Erfahrungen der Vergangenheit - mit nur wenigen Benutzern am Tag zu rechnen. Die Stadt Nürnberg muss bei Investitionen auch den tatsächlichen Nutzen und die Kosten im Auge behalten. Nicht an jedem Ort, den sich Bürgerinnen und Bürger wünschen, kann auch eine WC-Anlage errichtet werden.

Seit der Schließung der WC Anlage 2004 gab es bis zur Neugestaltung der Grünanlage keine Nachfragen nach einer WC-Anlage. Unter Abwägung der Kosten für die Investition und den laufenden Unterhaltskosten sollte weder ein zusätzlicher Einbau eines WC in das Bestandsgebäude noch der Neubau einer WC-Anlage realisiert werden.

Die Verwaltung kann daher den Einbau in das denkmalgeschützte Gebäude bzw. den Neubau einer WC-Anlage an der Grünanlage Hohe Marter nicht empfehlen.

Ob das denkmalgeschützte Gebäude (Variante 1 des Hochbauamtes) saniert werden soll, ist im zuständigen Fachausschuss des Hochbauamtes zu beraten.

Zweibrückener Straße 68 - Denkmalgeschützte Bedürfnisanstalt aus 1955

Voruntersuchung Gebäudezustand und Sanierungsvarianten

Objektinformationen:

Objekt ID	--
Gebäude ID	--
Gemarkung	Nürnberg-Schweinau
Bezirk	Hohe Marter
Flurstück	110



Inhaltsverzeichnis

1. Sachverhalt

- 1.1. Vorbemerkung
- 1.2. Aufgabenstellung
- 1.3. Standort
- 1.4. Bestandsgebäude
- 1.5. Baulicher Zustand
- 1.6. Schadstoffe

2. Varianten

- 2.1. Sanierungsaufwand, um das Gebäude zu erhalten
- 2.2. Sanierungsaufwand, um eine neue Toilettenanlage zu installieren

3. Kosten

- 3.1. Kosten Variante 1
- 3.2. Kosten Variante 2

4. Bestandspläne

1. Sachverhalt

1.1. Hintergrund

Die ehemalige Bedürfnisanstalt Hohe Marter wurde im Rahmen von Einsparungen 2004 geschlossen. Die Anlage stammt aus den 50iger Jahren und wurde seit dieser Zeit nicht saniert.

Der bauliche Zustand war zum Zeitpunkt der Schließung nicht mehr Stand der Technik. Eine Investition in neue Sanitärausstattung, Malerarbeiten innen und außen, Erneuerung aller Rohre wäre schon damals fällig gewesen.

Die sich danach bis heute ergebenden 19 Jahre im geschlossenen Zustand haben die Bausubstanz weiter verschlechtert.

1.2. Aufgabenstellung

SÖR beauftragt H mit einer Vorlagenerstellung für zwei Varianten mit Kostenermittlung:

Variante 1:

Hier nur der unbedingte Sanierungsaufwand, um das Gebäude vor Verfall zu bewahren.

Das heißt, nur Instandsetzung der Außenwände (Außenputz, Anstrich) und des Stahlbetondachs mit neuer Abdichtung, Überarbeitung Türen/Fenster. Trennen/Stilllegen des TW-Anschlusses und Schließen der Grundleitungen. sowie neues inneres Regenfallrohr.

Variante 2:

Sanierungsaufwand, um eine neue Toilettenanlage zu installieren

Eine rollstuhlgerechte Toilette ist nicht umsetzbar, da das Denkmalamt einer Verbreiterung der Eingangstür auf 90cm nicht zustimmt, deshalb Planung einer nicht barrierefreien Unisex-Toilette.

Der Einbau kann im ehemaligen Raum „P“ (Urinale) umgesetzt werden, da hier die kürzeste, direkte Anbindung an die vorhandenen Grundleitungen möglich ist, sowie das Denkmalamt den Umbau in diesem Raum zulässt. Für die Kostenermittlung gehen wir von einer Planung mit einem WC, einem Handwaschbecken und einer kleinen neuen Putzmittelkammer mit Ausgussbecken in diesem Raum aus.

Die Räume WC Herren, WC Damen und Wärterin würden nicht umgebaut, sondern in ihrem jetzigen Zustand erhalten.

Die Instandsetzungsarbeiten für das Gebäude wären die gleichen, wie in Variante 1.

1.3. Standort

Das Gebäude liegt südlich in der Grünanlage Hohe Marter Schweinau an der Zweibrückener Straße.

Erschlossen wird es über den an der Straße liegenden Fuß- und Radweg, als auch über die Grünanlage.

Bei Grünanlagen in den Stadtteilen wie bei der Hohen Marter wird davon ausgegangen, dass kein größerer Einzugsbereich als die nähere Wohnumgebung besteht. Es kann hier grundsätzlich davon ausgegangen werden, dass in kurzer Zeit zu Hause eine Toilette aufgesucht werden kann. Die Besucherzahlen der öffentlichen Toilette Hohe Marter in den 90-iger Jahren waren jedenfalls sehr gering, was 2004 auch für die Schließung der WC-Anlage sprach.

1.4. Bestandsgebäude

Das 1955 genehmigte Gebäude aus damaliger Eigenplanung des Hochbauamts besteht aus einem eingeschossigen, kreisrunden Baukörper, mit 7m Durchmesser und auskragendem Flachdach mit 9,4m Durchmesser.

Tragendes Mauerwerk: Hochlochziegel, verputzt.

Trennwände: Bimsdielen, verputzt, Fliesen.

Dach: Stahlbetonplatte, unterseitig Isolierplatten, oberseitige Abdichtung: Mastixmasse.

Innengefälle, zentrales mittiges Regenfallrohr.

Fundamente: Stahlbeton, UK=1m u. OKG.

Bodenaufbau: Schlackenauffüllung, Stampfbeton, Terrazzo, im Raum „Urinale“ neu gefliest.

Das Gebäude ist nach BayBo, Art.2, Abs. 3, in die Gebäudeklasse 1 einzuordnen.

Das Gebäude ist denkmalgeschützt:

„D-5-64-000-2839 Zweibrückener Straße 68. Öffentliche Bedürfnisanstalt, eingeschossiger Rundbau mit verputztem Ziegelmauerwerk, umlaufenden Fensterband unterhalb der Traufe und vorkragender, runder Stahlbetonplatte als Bedachung, nach Plänen des Städtischen Hochbauamts Nürnberg, 1954/55“

Vorhandene historische Bauteile:

Auskragendes Stahlbetondach.

Stahlzargen und Stahltürblattrahmen der Außentüren.

Stahlzarge und Stahlfensterrahmen des Verkaufsfensters.

Teil des Eingangsschriftzugs.

Glasbausteine in den Fensteröffnungen.

Innenwände, Außenwände, Dachkonstruktion.

Terrazzoboden und Wandfliesen in den Räumen WC Damen, Herren und Wärterin.

Teilweise Innentürblätter.

Vorgabe Denkmalschutz: In den Räumen WC Damen, WC Herren und Wärterin werden Grundrissänderungen, sowie Änderungen der Wand- und Bodenbeläge seitens Denkmalamt voraussichtlich nicht zugestimmt.

Einer Verbreiterung von Türöffnungen in der Außenwand, um Barrierefreiheit (rollstuhlgerecht) herzustellen, wird nicht zugestimmt. Daher ist kein rollstuhlgerechtes WC umsetzbar.

Im Raum P. (Urinale) wurden Bodenbelag und Wandbeläge bereits gegen nicht historische Beläge ausgetauscht, sowie neuere Edelstahlurinale und eine Vorwandinstallation angebracht.

Seitens Denkmalamt kann in diesem Raum baulichen Änderungen zugestimmt werden.

1.5 Baulicher Zustand

Konstruktion/Mauerwerk:

Der Außenwandputz weist im Sockelbereich Feuchteschäden mit größeren Abplatzungen auf. Im Inneren Wandsockelbereich und Boden ist oberflächlich keine Feuchte festzustellen (Wände: Fliesenbelag, Böden: Terrazzo, teils Fliesen).

Das Betondach weist Abplatzungen im auskragenden Bereich auf (Betonsanierung erforderlich).

Das Betondach ist in der Mitte unterseitig mit Rissen und Abplatzungen aufgrund Dachundichtigkeiten und Feuchte-/Frosteinwirkungen beschädigt, vermutlich auch oberseitig (Betonsanierung erforderlich und neue Dachabdichtung). Die Holzwolle-Leichtbauplatten, sowie der Putz unterseitig der Decke sind aufgrund Feuchte teils stark beschädigt.

Die Glasbausteine / Glaslüftungssteine sind weitestgehend unbeschädigt und können voraussichtlich erhalten bleiben.

Dachabdichtung:

Die Dachabdichtung ist undicht, vor allem Wasserschäden deckenunterseitig in der Dachmitte. Neue Abdichtung erforderlich.

Oberflächen

Terrazzoboden mit voraussichtlich reparablen Rissen.

Der Wandfliesenbelag in den Räumen WC Damen, WC Herren und Wärterin ist aus dem Baujahr und voraussichtlich weiter nutzbar.

Stahlzargen und Stahltürblattrahmen der Außentüren und des Verkaufsfensters sind korrodiert. Entrostung und Neubeschichtung erforderlich. Neue Türblattfüllungen sind einzusetzen.

Grundleitungen/Regenwasserleitungen

Mit hoher Wahrscheinlichkeit ist eine Kanalsanierung erforderlich, eine Kanaluntersuchung wurde noch nicht durchgeführt.

Anschluss ans öffentliche Netz ist vorhanden.

Regenfallrohr innenliegend, nicht revisionierbar. Austausch erforderlich.

Elektrotechnik

Hausanschluss vorhanden, Anschluss bereits stillgelegt.

Sanitär

Wasseranschluss im Schacht vorhanden

Heizung

Vorhandene historische ELT-Wandheizkörper, defekt.

1.6. Schadstoffe

Aufgrund des Baujahrs des Gebäudes ist nicht auszuschließen, dass sich Schadstoffe in Bauteilen, Materialien, Putzen, Dichtungsmaterialien und Deckoberflächen befinden.

Vor einer weiteren Nutzung ist eine orientierende Schadstoffuntersuchung durchzuführen und entsprechende Maßnahmen durchzuführen.

2. Varianten

2.1 Sanierungsaufwand, um das Gebäude vor Verfall zu bewahren

- Schadstoffuntersuchung, falls erforderlich Schadstoffsanierung
- Kanaluntersuchung und voraussichtlich Sanierung
- Beseitigung der Feuchteschäden im Außenputz, neue Sockelabdichtung bis unter OKG und neuer Sockelputz, in Teilbereichen neuer Außenputz, Neuanstrich Außenwand u.

Dachuntersicht

- Betonsanierung der Stahlbetondachkonstruktion
- Austausch und Neuanschluss des innenliegenden Regenfallrohrs
- Stahlbetondach mit neuem Abdichtungssystem versehen, inkl. Spenglerarbeiten, neuer Abwasseranschluss des Regenfallrohrs
- Denkmalgerechte Überarbeitung, Entrosten, Neuanstrich der Türen und Fenster in der Außenwand
- Denkmalgerechte neue Tür- und Fensterfüllungen für die drei Eingangstüren, sowie für das Fenster

2.2 Sanierungsaufwand, um eine Unisex-Toilette einzubauen (Raum „P., Urinale)

- **Maßnahmen zur Sanierung analog zu Punkt 2.1, sowie:**
- Sanierung Deckenuntersicht innen
- Wand- und Bodenbeläge innen erneuern
- Maurer- und Verputzarbeiten innen
- Trockenbau Vorwände und Putzmittelraum
- Fachplanung Tech.Ausrüstung (Heizung, Sanitär, Elektro) Externes Planungsbüro
- Sanitärtechnik und neue Edelstahlobjekte
- Elektrotechnik und E-Heizkörper

3. Kosten

Fachbeteiligte und der Behindertenrat der Stadt Nürnberg wurden aus Zeitgründen nicht hinzugezogen. Die Kosten können sich im Verlauf einer detaillierten Planung ändern.

Aufgrund der Planungsunschärfe und Baupreisentwicklung bis zum Baubeginn wurde ein 30%iger Zuschlag in die Kosten eingerechnet.

(Baukosten auf Grundlage „BKI, Baukosten Positionen Altbau“, sowie AVA –Datenbank)

Variante 1

Sanierungsaufwand, um das Gebäude vor Verfall zu bewahren

KG 300 Bauwerk- Baukonstruktion	102.359,00 €
KG 400 Bauwerk Technische Anlagen	13.390,00 €
KG 500 Außenanlagen	8.776,00 €
KG 700 Baunebenkosten (35%-Satz von KG 300-500 einschließlich BVK)	43.580,00 €
Gesamtkosten netto	168.095,00 €
MwSt 19%	29.381,00 €
Gesamtkosten brutto	197.477,00 €

Variante 2

Sanierungsaufwand mit Einbau einer Unisex-Toilette (Raum „P., Urinale)

KG 300 Bauwerk- Baukonstruktion	126.903,00 €
KG 400 Bauwerk Technische Anlagen	66.690,00 €
KG 500 Außenanlagen	6.743,00 €
KG 700 Baunebenkosten (35%-Satz von KG 300-500 einschließlich BVK)	70.117,00 €
Gesamtkosten netto	270.453,00 €
MwSt 19%	47.273,00 €
Gesamtkosten brutto	317.727,00 €

Hinzu kommen die laufenden Reinigungs- Wartungs- und Unterhaltskosten durch SÖR.

BEDÜRFTNISANSTALT AN DER HOHEN MARTER - M. 1 : 100

Architectural drawings of a circular building. The left side shows a plan view (GRUNDRISS) and a section view (QUERSCHNITT IN FENSTERHÖHE). The right side shows a side elevation and a section view (QUERSCHNITT IN FENSTERHÖHE).

Left Side:

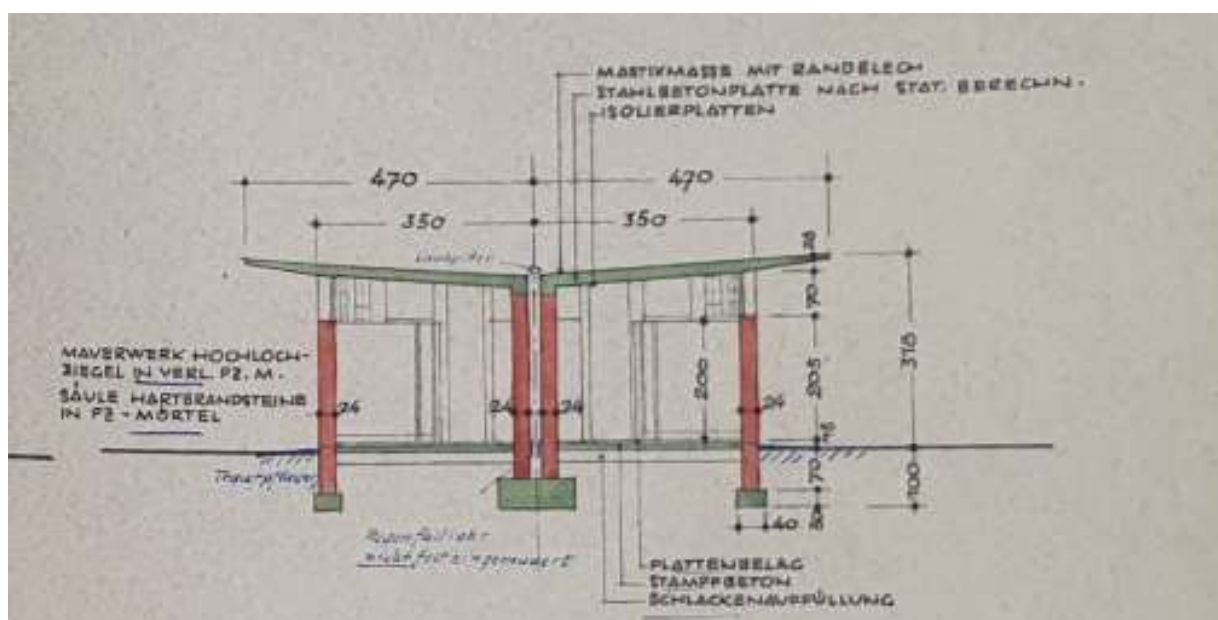
- Side Elevation (Top):** Shows a circular building with a central entrance and two side entrances. A person is standing outside.
- Plan View (Bottom Left):** A circular floor plan with a central core labeled "WARTERUM". The core is divided into "M." (Men) and "F." (Women). The outer ring is divided into "MÄNNER" (Men) and "FRAUEN" (Women). The plan is labeled "GRUNDRISS".
- Section View (Bottom Right):** A circular cross-section showing the internal structure. The core is labeled "WARTERUM". The outer ring is divided into "M." (Men) and "F." (Women). The section is labeled "QUERSCHNITT IN FENSTERHÖHE".

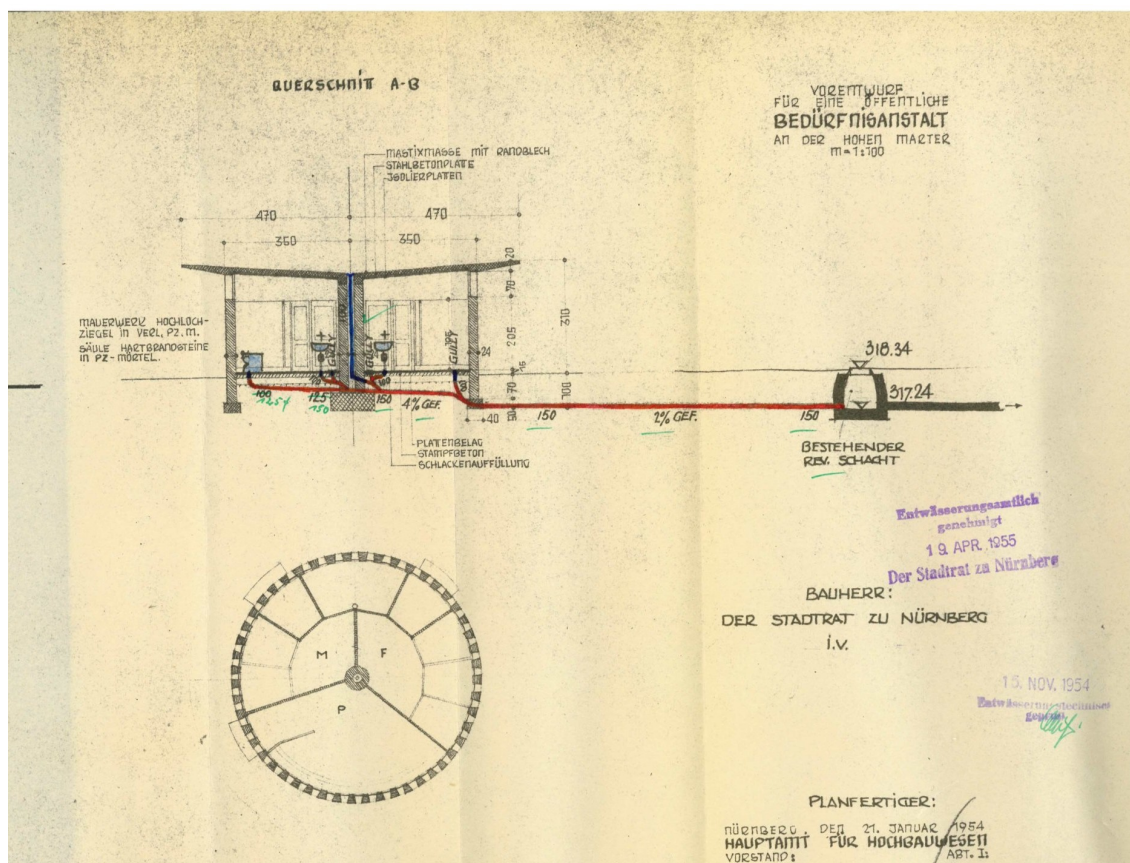
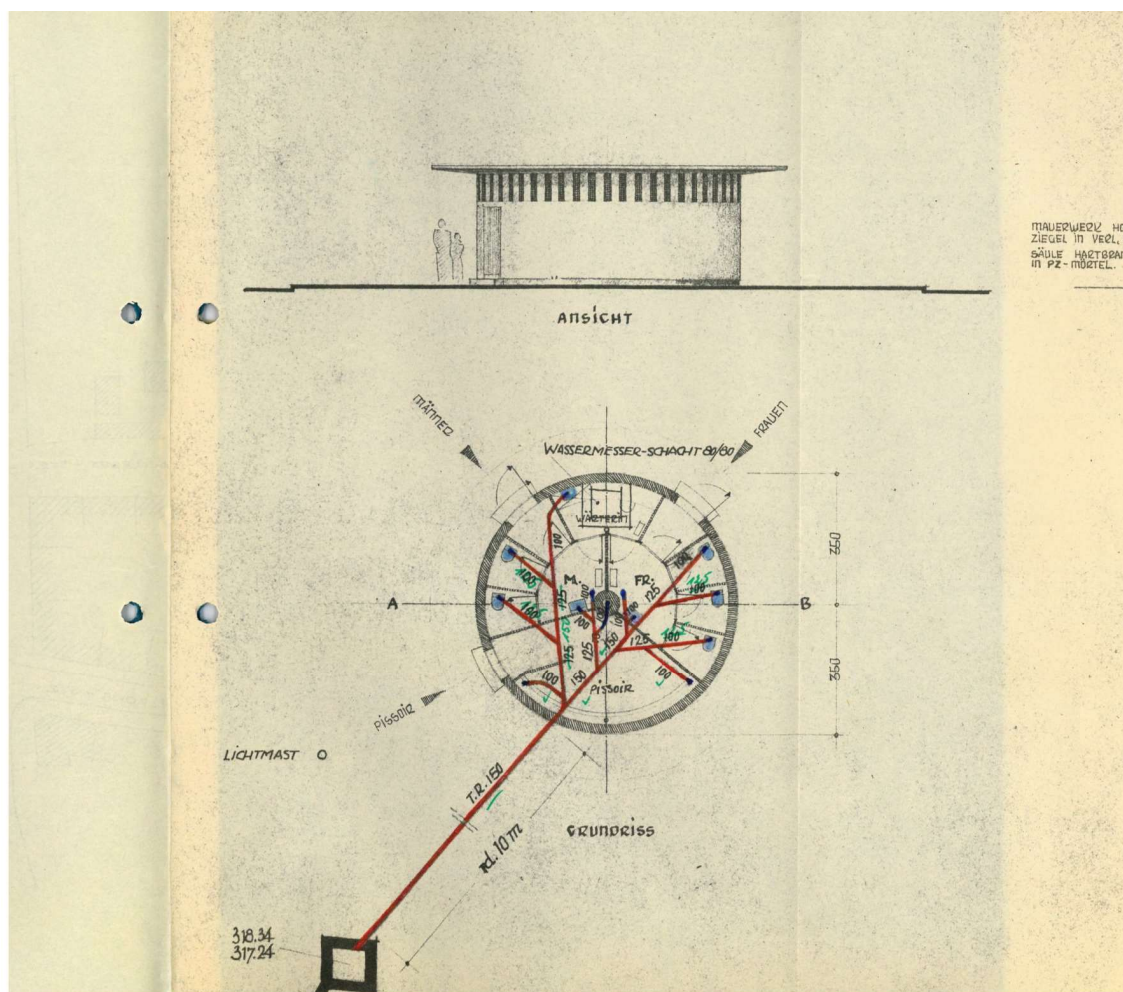
Right Side:

- Side Elevation (Top):** Shows a circular building with a central entrance and two side entrances. A person is standing outside.
- Section View (Bottom Right):** A circular cross-section showing the internal structure. The core is labeled "WARTERUM". The outer ring is divided into "M." (Men) and "F." (Women). The section is labeled "QUERSCHNITT IN FENSTERHÖHE".

Handwritten Notes:

- Top left: "B. V. Nr. 4452/54", "Technisch geprüft", "Am 20. Aug. 1954", "Bauordnungsbehörde", "Techn. Abteilung", "ih. J. G.", "Müller", "Kordmüller".
- Top right: "Längsschnitt r = 1.50".







Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss Servicebetrieb Öffentlicher Raum (SÖR)	20.09.2023	öffentlich	Bericht

Betreff:

**Tempo 30 in Worzeldorf und Weiherhaus während des Hafenbrückenbaus und den erhöhten Verkehrsbelastungen durch Verkehrsumleitungen
hier: Antrag der SPD- Stadtratsfraktion vom 07.09.2022**

Anlagen:

Antrag_Tempo 30 in Worzeldorf_SPD

Sachverhalt (kurz):

Die aktuellen Verkehrsmengen betragen auf dem Marthweg (nördliche Radmeisterstraße) 13.500 Kfz/24h, auf der Worzeldorfer Hauptstraße (westl. Spitzwegstraße/nördlich An der Radrunde) 8.500 Kfz/24h und auf der Spitzwegstraße (nördlich Worzeldorfer Hauptstraße) 20.500 Kfz/24h.

Die maximale werktägliche Mehrbelastung während der Bauzeit des Projekts Erneuerung der Hafenbrücken beträgt auf dem Marthweg nördlich des Knotenpunkts Wiener Straße 500 Kfz/24h.

Ein Großteil ist Hafenverkehr, der über den ausgebauten Knotenpunkt in die Wiener Straße Richtung Hafen abbiegt/abbiegen soll. Eine gezielte Führung des Verkehrs durch Weiherhaus und Worzeldorf ist nicht vorgesehen.

In der Ortsdurchfahrt Weiherhaus nördlich der Radmeisterstraße beträgt die maximale Mehrbelastung während der Bauzeit ca. 115 Kfz/24, in der Ortsdurchfahrt Worzeldorf nördlich der Worzeldorfer Hauptstraße liegt sie bei ca. 225 Kfz/24h. Somit ergibt sich eine Mehrbelastung auf allen Umleitungsstrecken von weit unter 5 %.

Die daraus resultierende Erhöhung der Immissionspegel ist sehr niedrig und subjektiv kaum als eine Veränderung der Lärmsituation seitens der Anwohner spürbar. Die geringen Mehrverkehre haben keine Auswirkungen auf die derzeitige Lärmsituation. Daher ist aus lärmfachtechnischer Sicht aufgrund des temporären Mehrverkehrs eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit nicht zielführend.

Eine Verbesserung der Situation im Hinblick auf die Lärmbelastung der Anwohner wäre mit passiven Schallschutzmaßnahmen (Schallschutzfenster) realisierbar. Die Stadt Nürnberg unterstützt finanziell auf freiwilliger Basis entsprechende Maßnahmen in bestehenden Wohnungen in denen tagsüber Lärmwerte von mindestens 67 dB(A) oder nachts von mindestens 57 dB(A) vorliegen.

Förderfähig sind der Einbau von Schallschutzfenstern, schallgedämmte Rollladenkästen und elektrisch betriebenen, schallgedämmten Lüftern. Die Förderung in Form von Zuschüssen beträgt 25% der förderfähigen Kosten und ist gleichzeitig an Höchstbeträge begrenzt. Eine Vielzahl von Anwesen entlang der Umleitungsstrecken sind bereits in das Schallschutzfensterprogramm der Stadt Nürnberg aufgenommen und können bei Bedarf von den betroffenen Anwohnern in Anspruch genommen werden.

Der Straßenzug Worzeldorfer Hauptstraße-An der Radrunde-Radmeisterstraße-zwischen der Spitzwegstraße/ Schwanstetter Straße (Staatsstraße 2406) im Osten und der Marthweg im Westen sowie der Marthweg wurden verkehrsrechtlich überprüft und die Verkehrsunfallsituation ausgewertet.

Dabei wurde festgestellt, dass das Sicherheitsniveau hoch und die Unfallzahlen niedrig sind. Unfallhäufungen im Sinne der Unfallkommission-Relevanz bestehen nicht. Für den Fußverkehr sind Lichtsignalanlagen an verkehrsstärkeren Kreuzungen vorhanden, ansonsten an übersichtlicher Stelle Fahrbahnteiler als Querungshilfen.

Im Bereich der kinder- und jugendrelevanten Einrichtungen (Kinder- und Jugendhaus Red Box an der Van-Gogh-Straße, Max-Beckmann-Schule, Kath. Kindergarten Corpus Christi) besteht eine zeitlich befristete Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h.

Im Bereich der kurvenreichen Ortsdurchfahrt des historischen Dorfkerns von Worzeldorf besteht eine Streckengeschwindigkeitsbeschränkung ohne zeitliche Einschränkung auf 30 km/h.

Die Situation im genannten Straßenzug wird fortlaufend beobachtet, bei Bedarf wird auf sich zeigende Sicherheitsdefizite in geeigneter Form reagiert.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- ☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- ☒ Nein (→ weiter bei 2.)

- ☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- ☐ Ja
☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- ☒ Nein (→ weiter bei 3.)
☐ Ja
☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- ☐ Ja
☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- ☒ Nein
☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- ☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
☐
☐
☐

SPD Stadtratsfraktion | Rathaus | 90403 Nürnberg

An den Oberbürgermeister
der Stadt Nürnberg
Marcus König
Rathaus
90403 Nürnberg

WerkA (SÖR)

OBERBÜRGERMEISTER		
07. SEP. 2022		
1 Zur Kts.	2 z.w.V.	3 Zur Stellungnahme
4 Antwort vor Absen- dung vorliegen	5 Antwort zur Unter- schrift vorliegen	

3.84
VI

Nürnberg, 7. September 2022
Antragsteller: Goldmann

Tempo 30 in Worzeldorf und Weiherhaus während des Hafenbrückenbaus und den erhöhten Verkehrsbelastungen durch Verkehrsumleitungen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

während des Neubaus der Hafenbrücken soll laut der Planungen der Stadtverwaltung abschnittsweise der Verkehr von der Südwesttangente sowohl über den Marthweg als auch über die Schwanstetter Straße/Spitzwegstraße umgeleitet werden. Dadurch werden mehr Autos und vor allem mehr LKWs durch Worzeldorf und Weiherhaus fahren. Eine höhere Lärmbelastung für die Anwohner*innen und eine größere Verkehrsgefährdung für Fußgänger*innen und Radfahrende wird die Folge sein.

Eine vorübergehend eingeführte Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 30 in Weiherhaus auf dem Marthweg und in Worzeldorf auf der Spitzwegstraße würde sowohl den Verkehrslärm als auch die Verkehrsgefährdung reduzieren. Weitere Maßnahmen, die helfen, mehr Sicherheit für Verkehrsteilnehmer*innen, vor allem Schulkinder zu erreichen, sollten während der Hafenbaubrückenphase und den Umleitungen umgesetzt werden.

Vor diesem Hintergrund stellt die SPD folgenden

Antrag:

Die Verwaltung

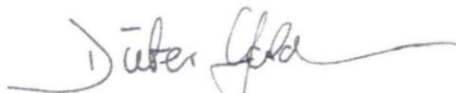
- prüft die Einrichtung von Tempo 30 auf dem Marthweg in Weiherhaus und der Spitzwegstraße in Worzeldorf während der Verkehrsumleitungen aufgrund der Hafenbrückenbauarbeiten.
- prüft weitere Maßnahmen, die helfen können, den erhöhten Verkehrslärm für die Anwohner*innen zu reduzieren und die Verkehrssicherheit für Verkehrsteilnehmer, vor allem Schulkinder, Fußgänger*innen und Fahrradfahrer*innen, zu erhöhen.

- 2 -

Mit freundlichen Grüßen



Thorsten Brehm
Fraktionsvorsitzender



Dieter Goldmann
Stadtrat

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss Servicebetrieb Öffentlicher Raum (SÖR)	20.09.2023	öffentlich	Bericht

Betreff:

**Tempo 30 in der Saarbrückener Straße während des Hafenbrückenbaus
hier: Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 07.02.2023**

Anlagen:

Antrag_Tempo 30_SPD

Sachverhalt (kurz):

Die aktuellen Verkehrsmengen betragen in der Saarbrückener Straße rd. 10.000 Kfz/24h. In einer "worst case"-Betrachtung über alle Bauphasen hinweg unter Annahme einer zeitgleichen Durchführung aller Brückenbauwerke in Achse Frankenschnellweg und Hafenstraße beträgt die maximale werktägliche Mehrbelastung in der Saarbrückener Straße durch den bauzeitlich bedingten Verdrängungsverkehr über einem Zeitraum von rd. 32 Wochen laut vorliegendem Verkehrsgutachten rd. 6.200 Kfz/24 h.

Die auf dieser Grundlage durchgeführte lärmtechnische Untersuchung der zu erwartenden Schallimmissionen ergab in der Saarbrückener Straße eine Erhöhung der berechneten Beurteilungspegel durch die Straßenverkehrsgeräusche im Einzelnen um ΔL 2,1 dB. Insofern besteht für die Anlieger für den Zeitraum der Mehrbelastung ein Anspruch auf Lärmschutzmaßnahmen. Da eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h als Lärmschutzmaßnahme diesem Anspruch gerecht wird, wurde bereits im Projekt eine Tempo-30-Geschwindigkeitsbegrenzung konzipiert und zugrundegelegt. Diese Geschwindigkeitsbegrenzung soll befristet für die gesamte Dauer der Hauptbaumaßnahme (rd. 3 Jahre) angeordnet werden.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- ☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- ☒ Nein (→ weiter bei 2.)

- ☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:
☒ Nein (→ weiter bei 3.)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt
2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)
☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:
☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Betrifft alle Bevölkerungsgruppen gleichermaßen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

SPD Stadtratsfraktion | Rathaus | 90403 Nürnberg

An den Oberbürgermeister
der Stadt Nürnberg
Marcus König
Rathaus
90403 Nürnberg

WKA(SÖR)

OBERBÜRGERMEISTER	
07. FEB. 2023	
/.....Nr.	
1 Zur Kts.	3 Zur Stellungnahme
2 z.w.V.	4 Antwort vor Absen- dung vorlegen
	5 Antwort zur Unter- schrift vorlegen

3.84
VI

Nürnberg, 7. Februar 2023
Antragsteller: Härtel

Tempo 30 in der Saarbrückener Straße während des Hafenbrückenbaus

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

mit dem im Oktober beginnendem Bau der Behelfsbrücken über die Südwesttangente im südlichen Abschnitt des Kreuzes Nürnberg-Hafen kommt der Neubau der drei Hafenbrücken einen weiteren wichtigen Schritt voran. Auf der Hafenstraße verkehren durchschnittlich 35.000 Fahrzeuge und auf dem Frankenschnellweg etwa 60.000 Fahrzeuge pro Tag. Mit Fortschreiten der Bauaktivitäten und der Ausweisung der Saarbrückener Straße als Ausweichroute ist auch mit einer Zunahme des PKW-Verkehrs auf der Julius-Löbmann-Straße zu rechnen. Dies würde auch zu Beeinträchtigungen im ÖPNV, insbesondere der Buslinien 51 und 68, führen.

Die angrenzende Wohnbevölkerung muss vor einer erheblichen Mehrbelastung durch Lärm und Schadstoffe geschützt werden! Die SPD-Stadtratsfraktion plädiert deswegen für die erneue Prüfung von Maßnahmen, um Ausweichverkehre so weit als möglich aus den Wohngebieten herausgehalten, Verkehrslärm zu begrenzen und die Verkehrssicherheit zu gewährleisten. Dies gilt insbesondere für die Schulwegsituation.

Vor diesem Hintergrund stellt die SPD folgenden

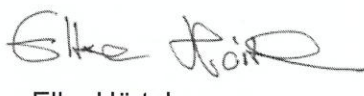
Antrag:

Die Verwaltung

- prüft nochmals die Einrichtung von Tempo 30 auf der gesamten Saarbrückener Straße für die Dauer der Hafenbrückenbauarbeiten.
- prüft weitere Maßnahmen, um die Verkehrssicherheit der Schulkinder auf ihrem Schulweg zu gewährleisten.

Mit freundlichen Grüßen


Christine Kayser
Fraktionsvorsitzende


Elke Härtel
Stadträtin



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss Servicebetrieb Öffentlicher Raum (SÖR)	20.09.2023	öffentlich	Bericht

Betreff:

Zwischenbericht über die Entwicklung der Erträge und der Aufwendungen sowie die Entwicklung des Vermögensplans für den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 30. Juni 2023

Anlagen:

Zwischenbericht

Sachverhalt (kurz):

Gem. § 4 Abs. 7 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖRS) legt die Werkleitung den Zwischenbericht über die Entwicklung der Erträge und der Aufwendungen sowie die Entwicklung des Vermögensplans für den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 30. Juni 2023 vor.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- ☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- ☒ Nein (→ weiter bei 2.)

- ☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt,
ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- ☐ Ja
☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- ☒ Nein (→ weiter bei 3.)
☐ Ja
☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- ☐ Ja
☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- ☒ Nein
☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Der Zwischenbericht ist die zahlenmäßige Darstellung der Ergebnisse der Erträge, der Aufwendungen und des Vermögensplans des Eigenbetriebes.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- ☐ RA (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
☒ Ref. I/II
☐
☐



Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg

Zwischenbericht

über die Entwicklung der Erträge und der Aufwendungen
sowie die Entwicklung des Vermögensplans
für die Zeit vom 01. Januar 2023 bis 30. Juni 2023



Inhaltsverzeichnis

Ertragslage 1. Halbjahr 2023	1
Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen.....	2
Geschäftsverlauf, Wettbewerbssituation und Marktstellung des Unternehmens	2
Ertragslage.....	3
Umsatzerlöse	3
Sonstige betriebliche Erträge	3
Materialaufwand	3
Personalaufwand.....	3
Abschreibungen.....	4
Sonstige betriebliche Aufwendungen	4
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5
Sonstige Steuern.....	5
Halbjahresergebnis.....	5
Finanzlage.....	6
Abschließende Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs.....	6
Prognose Jahresergebnis.....	6
Erläuterungen zum Investitionsprogramm	7
Stand der Investitionen.....	8

Der Zwischenbericht zum 30. Juni 2023 ist gemäß Betriebssatzung für den Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (ServicebetriebsS – SÖRS), § 4 Absatz 7 schriftlich vorzulegen.

Ertragslage 1. Halbjahr 2023

Gewinn- und Verlustrechnung	Ist 01-06/2023	Ist 01-06/2022	Ist Abw. absolut	Ist Abw. relativ	Plan 01-06/2023	Ist - Plan Abw. absolut	Ist - Plan Abw. relativ
1. Umsatzerlöse	70.423.856	69.097.288	1.326.568	1,92%	73.600.602	-3.176.745	-4,32%
2. Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	0		500	-500	-1,00
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0		2.500	-2.500	-1,00
4. Sonstige betriebliche Erträge	362.101	230.111	131.991	57,36%	394.135	-32.033	-8,13%
5. Materialaufwand	24.388.310	22.959.677	1.428.633	6,22%	32.919.274	-8.530.964	-25,91%
a) Aufw. für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	6.543.685	5.619.978	923.707	16,44%	6.793.715	-250.030	-3,68%
b) Aufw. für bezogene Leistungen	17.844.625	17.339.699	504.926	2,91%	26.125.559	-8.280.934	-31,70%
6. Personalaufwand	31.150.370	29.719.689	1.430.681	4,81%	33.219.135	-2.068.765	-6,23%
a) Löhne und Gehälter	23.673.398	22.491.306	1.182.092	5,26%	25.063.324	-1.389.926	-5,55%
b) Soziale Abgaben und Aufw. f. Altersversorgung u. Unterstützung	7.476.972	7.228.383	248.589	3,44%	8.155.811	-678.839	-8,32%
7. Abschreibungen auf immat. VMGs d. AVs u. Sachanlagen	1.793.516	1.672.500	121.016	7,24%	1.793.516	0	0,00%
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	8.418.552	8.198.071	220.482	2,69%	9.266.955	-848.402	-9,16%
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	557.256	38	557.218	1466364,00%	4.017	553.240	13773,35%
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.210.631	1.868.504	-657.873	-35,21%	1.273.517	-62.886	-4,94%
11. Halbjahresergebnis nach Steuern	4.381.835	4.908.996	-527.161	-10,74%	-4.470.643	8.852.478	-198,01%
12. Sonstige Steuern	105.130	106.556	-1.427	-1,34%	55.500	49.630	89,42%
13. Halbjahresergebnis	4.276.706	4.802.440	-525.734	-10,95%	-4.526.143	8.802.848	-194,49%

Zwischenbericht zum 30.06.2023

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Im Vergleich zum jeweiligen Vorquartal ist das preis-, kalender- und saisonbereinigte Bruttoinlandsprodukt im 1. Quartal 2023 um 0,3 % gesunken und im 2. Quartal 2023 stagniert (0 %).

In ihrer Frühjahresprognose ist die Bundesregierung von einem Wachstum von 0,4 % im Jahr 2023 ausgegangen. Trotz der bisher durchwachsenen Quartalszahlen geht die Bundesregierung weiterhin von einer moderaten konjunkturellen Erholung im Jahr 2023 aus. Die Einschätzung beruht dabei auf den rückläufigen Preisen auf den globalen Energiemärkten, einer weiter nachlassenden Inflationsdynamik, höheren Lohnabschlüssen und einer erwarteten weltwirtschaftlichen Erholung.

Nach der Schätzung des Institutes für Weltwirtschaft in Kiel (IfW) hingegen wird das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2023 um 0,3 % sinken. Auch das ifo-Institut geht in seiner Prognose für das Jahr 2023 von einem Rückgang um 0,4 % aus.

Die Arbeitslosenquote lag im ersten Halbjahr 2023 beständig zwischen 5,5 % und 5,7 %. Die übliche Frühjahresbelegung auf dem Arbeitsmarkt ist aufgrund der trägen Konjunktur schwach ausgefallen. Es bleibt abzuwarten, wie sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im zweiten Halbjahr auf den Arbeitsmarkt auswirken werden.

Geschäftsverlauf, Wettbewerbssituation und Marktstellung des Unternehmens

Der Geschäftsverlauf des Eigenbetriebes ist im Wesentlichen abhängig von der Höhe des Zuschusses der Stadt Nürnberg. Im Rahmen der Erstellung des Wirtschaftsplanes wird der finanzielle Mittelbedarf des SÖR zur Erbringung der geforderten Dienstleistungen für die Stadt Nürnberg und deren Bürger in den kommenden Jahren ermittelt. Die Leistungen gegenüber der Stadt Nürnberg werden im Wesentlichen von dieser durch einen Zuschuss finanziert. Der Zuschuss wird verbindlich zugesagt. Im Jahr 2023 beläuft sich der Zuschuss planmäßig auf 105.655T€. Der Zuschuss entspricht damit 69,2 % (Vj. 69,7 %) der geplanten Umsatzerlöse. Die Höhe des Zuschusses ist einerseits abhängig von den notwendigen Ausgaben für den Ausbau und Erhalt der Infrastruktur Nürnbergs und andererseits von der Haushaltslage der Stadt Nürnberg.

Da der SÖR hauptsächlich Dienstleistungen für die Stadt Nürnberg erbringt und in diesem Rahmen überwiegend hoheitliche Aufgaben erfüllt, steht der Eigenbetrieb nur bedingt im Wettbewerb mit anderen Unternehmen.

Zum Halbjahr wurden 52.827 T€ des Zuschusses vereinnahmt und in den Umsatzerlösen ausgewiesen (entspricht 50 % des erwarteten Jahresbetrags).

Ertragslage

Umsatzerlöse

Im Berichtszeitraum beliefen sich die Umsatzerlöse auf 70.424 T€ (Vj. 69.097 T€) und liegen damit über dem Vorjahreswert. Zum einen lässt sich der Anstieg durch den höheren Zuschuss der Stadt Nürnberg in Höhe von 52.827 T€ (Vj. 52.225 T€) erklären. Zum anderen wurden die Straßenreinigungsgebühren für den Zeitraum 2023 bis 2026 neu kalkuliert. Die Gebühren wurden angehoben, weshalb die Erlöse aus den Straßenreinigungsgebühren angestiegen sind 7.616 T€ (Vj. 6.573 T€).

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beliefen sich zum Halbjahr auf 362 T€ (Vj. 230 T€) und betreffen im Wesentlichen die Schadenersatzleistungen 152 T€ (Vj. 68 T€) sowie die Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögen 44 T€ (Vj. 55 T€). Die Erträge aus Spenden sind im Vergleich zum Vorjahr leicht angestiegen 46 T€ (Vj. 17 T€).

Materialaufwand

Der Materialaufwand belief sich zum 30.06.2023 auf insgesamt 24.388 T€ (Vj. 22.960 T€). Dieser teilt sich auf in 6.543 T€ (Vj. 5.620 T€) für Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren sowie in 17.845 T€ (Vj. 17.340 T€) für Aufwendungen für bezogene Leistungen.

Die Planwerte für den Materialaufwand werden dabei zum Halbjahr noch merklich unterschritten (25,91 %). Das liegt im Wesentlichen daran, dass viele Unterhaltsmaßnahmen (u.a. witterungsbedingt) erst im Laufe des Jahres beginnen. Auch die Abrechnung erfolgt aufgrund von zeitlichem Versatz häufig erst in der zweiten Jahreshälfte, selbst wenn eine Baumaßnahme im ersten Halbjahr abgeschlossen wurde.

Personalaufwand

Die Personalaufwendungen sind zum Halbjahr der größte Posten auf der Aufwandsseite. Die Löhne und Gehälter sowie die sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung beliefen sich zum Halbjahr auf insgesamt 31.150 T€ (Vj. 29.720 T€).

Der Anstieg der Personalaufwendungen erklärt sich insbesondere durch die im Juni an die Angestellten ausgezahlte Inflationsausgleichsprämie. Auch im zweiten Halbjahr werden die Personalaufwendungen aufgrund der Tarifvereinbarungen weiter ansteigen.

Die Rückstellungsbuchungen im Personalbereich (Pensions-, Beihilfe- und Altersteilzeitrückstellungen) wurden mit der Hälfte der geplanten Werte anteilig berücksichtigt, da die tatsächliche Buchung dieser Rückstellungen erst nach Vorlage der versicherungsmathematischen Gutachten bei der Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgt.

Eine Aufteilung des Personalaufwandes zum 30.06. liefert die folgende Tabelle:

Personalaufwand	01-06/2023 T€	01-06/2022 T€
Löhne und Gehälter	23.673	22.491
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	7.477	7.228
davon Aufwendungen für Altersversorgung	3.049	2.900
Gesamt	31.150	29.720

Zum Stichtag 30.06.2023 waren 972 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (ohne Auszubildende) beim SÖR beschäftigt. Die Entwicklung des Personalstandes gibt folgende Tabelle wieder:

	Stand 01.01.	Zugänge	Abgänge	Stand 30.06.
Mitarbeiter	963	45	36	972

Abschreibungen

Die Abschreibungen erreichten 2022 die Höhe von 3.210 T€. Für das erste Halbjahr 2023 wird die Hälfte des Planansatzes für das Gesamtjahr 2023 berücksichtigt (1.794 T€). Die tatsächliche Buchung erfolgt erst im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses. Im Wesentlichen entfallen die planmäßigen Abschreibungen auf Fahrzeuge (1.167 T€), auf Gebäude (169 T€) sowie auf Betriebs- und Geschäftsausstattung (331 T€).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

An sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im ersten Halbjahr 8.419 T€ (Vj. 8.198 T€) angefallen. Hiervon waren 4.458 T€ (Vj. 4.458 T€) Verwaltungskostenerstattungen an die Stadt Nürnberg für erbrachte Verwaltungsdienstleistungen.

Für Immobilien wurden im Berichtszeitraum Miet- und Pachtaufwendungen sowie Mietnebenkosten in Höhe von 1.493 T€ gezahlt. Die Aufwendungen in diesem Bereich liegen leicht über dem Niveau des Vorjahres (1.460 T€).

Für die Pflege von Software sind 938 T€ (Vj. 867 T€) angefallen.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Während im Jahr 2022 kaum Zinserträge angefallen sind, wurden im Jahr 2023 Zinserträge in Höhe von 557 T€ auf das Guthaben des Betriebsmittelkontos erwirtschaftet.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Für Zinsen und ähnlichen Aufwendungen wurden im ersten Halbjahr 1.211 T€ (Vj. 1.869 T€) ausgegeben. Zum einen sind hier die Zinszahlungen für das Trägerdarlehen 112 T€ (Vj. 127 T€) berücksichtigt. Die Zinsen für das Trägerdarlehen sind dabei aufgrund der erfolgten Tilgung rückläufig. Zum anderen sind Abzinsungsbeträge für Pensionsrückstellungen, Beihilferückstellungen für Beamte sowie Altersteilzeit in Höhe von 1.099 T€ (Vj. 1.656 T€) enthalten. Die Buchung der Abzinsungsbeträge für Rückstellungen erfolgt grundsätzlich im Zuge der Aufstellung des Jahresabschlusses auf Grundlage der entsprechenden versicherungsmathematischen Gutachten. Für das Halbjahr wurde daher die Hälfte der geplanten Werte für 2023 berücksichtigt.

Sonstige Steuern

An sonstigen Steuern, überwiegend Kfz-Steuer, waren im Berichtszeitraum 105 T€ (Vj. 107 T€) zu entrichten.

Halbjahresergebnis

Insgesamt belief sich das Halbjahresergebnis auf einen Überschuss von 4.277 T€. Im Vorjahr wurde zum Halbjahr ein Überschuss von 4.783 T€ ausgewiesen.

Finanzlage

Im Rahmen des Finanzmanagements wird eine fristenadäquate Finanzierung angestrebt, um eine nachhaltige finanzielle Stabilität zu gewährleisten. Als kurzfristige Finanzierungsquelle zur Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit werden dem SÖR von der Stadt Nürnberg ein Zahlungstransferkonto und ein Betriebsmittelkonto zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus verfügt SÖR über ein Bankkonto. Das Cash-Management erfolgt als Dienstleistung durch die Stadt Nürnberg.

Das Trägerdarlehen der Stadt Nürnberg in Höhe von ursprünglich 27.000 T€ wurde zum Halbjahr 2023 planmäßig mit 450 T€ getilgt.

Der SÖR konnte im Wesentlichen aufgrund des Zugriffs auf das von der Stadt Nürnberg zur Verfügung gestellte Betriebsmittelkonto im abgelaufenen Halbjahr seine Zahlungsverpflichtungen jederzeit erfüllen. Liquiditätsengpässe sind im 1. Halbjahr nicht eingetreten.

Abschließende Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs

Die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs zum 30.06.2023 hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verschlechtert. Insgesamt war die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage des Eigenbetriebs im Halbjahr zufriedenstellend. Unsicherheiten bezüglich der weiteren Entwicklung bestehen insbesondere bei den Umsatzerlösen und der Durchführung von Unterhaltsmaßnahmen. Die Umsetzung aller geplanter Maßnahmen mit der derzeitigen Personalkapazität ist noch offen und die Auswirkungen der weiteren Preisentwicklungen sind schwer abschätzbar.

Prognose Jahresergebnis

Im Berichtszeitraum 01.01.2023 bis 30.06.2023 weist der Eigenbetrieb ein positives Ergebnis von 4.277 T€ aus. Eine lineare Hochrechnung des Halbjahresergebnis auf das Gesamtjahresergebnis ist nicht aussagefähig. Erfahrungsgemäß fallen im 2. Halbjahr wesentlich mehr Aufwendungen im Vergleich zum 1. Halbjahr an.

Im Wirtschaftsplan 2023 wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 225 T€ geplant. Dieser ergibt sich aus der Vorauskalkulation der Straßenreinigungsgebühren.

Auf Basis derzeitiger Informationen wird mit einem Jahresüberschuss von ca. 6 Mio. € gerechnet.

Erläuterungen zum Investitionsprogramm

Für das Jahr 2023 wurde ein Finanzbedarf aus Investitionen in unbewegliches, bewegliches und immaterielles Vermögen von insgesamt 18.267 T€ (Vj. 17.087 T€) geplant. Die geplanten Investitionsausgaben betreffen im Wesentlichen das Großprojekt Betriebszentrale Pferdemarkt (12.000 T€), Anschaffungen für Fahrzeuge (4.000 T€) sowie Anschaffungen für Maschinen (1.302 T€).

Bei der Gegenüberstellung „Investitionen 2023 (in T€)“ handelt es sich bei den Istwerten um bereits beschafftes Anlagevermögen. Der so ermittelte Wert beträgt zum 1. Halbjahr 4.149 T€. Im Wesentlichen setzt sich die Summe aus Beschaffungen im Fuhrpark (1.471 T€) und Gebäude- sowie Grundstücksmaßnahmen (2.530 T€) zusammen. Auch im investiven Bereich macht sich die aktuelle gesamtwirtschaftliche Lage in Form von längeren Lieferzeiten bemerkbar.

Es wird davon ausgegangen, dass der Planwert für 2023 von 18.267 T€ ausreichend sein wird.

Stand der Investitionen

Vermögensplan (in T€)	2022 Plan	2023 Plan
<u>I. Mittelverwendung</u>		
1. Investitionen	17.087	18.267
2. Periodenergebnis - Verlust	0	0
3. Darlehenstilgung	900	900
4. Mehrung sonstiger Aktiva (Umlaufvermögen)	0	0
5. Minderung sonstiger Passiva (Eigenkapital, Verbindlichkeiten, Rückstellungen)	500	0
S u m m e	18.487	19.167
<u>II. Mittelherkunft</u>		
1. Abschreibungen	3.390	3.645
2. Zuschüsse	0	0
3. Periodenergebnis - Gewinn	226	225
4. Kreditaufnahme	0	0
5. Mehrung sonstiger Passiva (Eigenkapital, Verbindlichkeiten, Rückstellungen)	5.518	5.346
6. Minderung sonstiger Aktiva (Umlaufvermögen)	9.353	9.952
S u m m e	18.487	19.167

Investitionen 2023 (in T€)	2022 Plan	2023 Plan	2023 Ist
<u>a) Immaterielle Vermögensgegenstände</u> (v. a. Software)	613	500	30
Gebühren Straßenreinigung	0	0	0
Leistungen für die Stadt	613	500	30
<u>b) Grundstücke und Gebäude</u>	11.345	12.465	2.544
Gebühren Straßenreinigung	500	0	0
Leistungen für die Stadt	845	465	120
Betriebszentrale	10.000	12.000	2.424
<u>c) Fahrzeuge</u>	4.079	4.000	1.472
Gebühren Straßenreinigung	1.190	1.713	1.050
Leistungen für die Stadt	2.889	2.287	422
<u>d) Maschinen, technische Anlagen, Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>	1.050	1.302	103
Gebühren Straßenreinigung	12	29	0
Leistungen für die Stadt	1.038	1.274	103
S u m m e	17.087	18.267	4.149

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss Servicebetrieb Öffentlicher Raum (SÖR)	20.09.2023	öffentlich	Bericht

Betreff:

Brückenbericht 2023

Anlagen:

Brückenbericht 2023

Sachverhalt (kurz):

Der vorliegende Bericht befasst sich mit der Entwicklung des Erhaltungszustandes städtischer Ingenieurbauwerke (speziell von Brücken).

Es wird darüber hinaus eingegangen auf:

- den betreuten Bauwerksbestand
- das geleistete Arbeitsprogramm
- das Investitionsprogramm
- die Bauwerke, die im Planungshorizont des Projektes "Kreuzungsfreier Ausbau des Frankenschnellwegs" liegen
- die Mobilitätswende und den Einfluss auf Bauvorhaben im Ingenieurbau

Zusammenfassend ist festzustellen, dass auf absehbare Zeit weiterhin ein hoher Investitions- und Personalbedarf zum nachhaltigen Erhalt der Bauwerke erforderlich ist.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- ☒ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Von der Festlegung der Ansätze des MIP bei den Haushaltsberatungen abhängig.

(→ weiter bei 2.)

- ☐ Nein (→ weiter bei 2.)

- ☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐

Ja

☐

Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:☒ Nein (→ weiter bei 3.)☐ Ja☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt**2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt** (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)☐ Ja☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:☒ Nein☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Für alle Bevölkerungsgruppen gleichermaßen wichtig.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐



BW 1.220 Dr.-Gustav-Heinemann-Brücke

Brückenbericht der Stadt Nürnberg

zur Entwicklung des Erhaltungszustandes der Ingenieurbauwerke
als wesentlicher Teil des städtischen Infrastrukturvermögens

Brückenbericht 2023



Inhalt

0	Vorwort	S. 3
1	Bestandsübersicht	S. 4
1.1	Anlagenbestand	S. 4
1.2	Zugänge und Abgänge	S. 5
2	Arbeitsprogramm 2022 (Rückblick)	S. 6
2.1	Investitionen	S. 6
2.2	Unterhalt	S. 7
3	Bauwerkszustandsbericht	S. 9
3.1	Bewertung der vorhandenen Bausubstanz (Beurteilungssystem mit Darstellung der Veränderungen ggü. den Vorjahren)	S. 9
3.1.1	Altersstruktur der Brücken	S. 10
3.1.2	Zustandsbewertung der Brücken	S. 12
4	Bauwerke im Planungshorizont des Projektes „Kreuzungsfreier Ausbau des Frankenschnellwegs“ I	S. 15
5	Mobilitätswende und der Einfluss auf Bauvorhaben im Ingenieurbau	S. 17
6	Investitionsprogramm und Vorausschau	S. 20
7	Zusammenfassung und Ausblick	S. 24

0 Vorwort

Allgemein

Ziel des jährlichen Brückenberichts ist es, den Bauwerksbestand und dessen Zustandsentwicklung zu dokumentieren, Veränderungen festzuhalten und daraus sinnvolle Maßnahmen abzuleiten, wie das wertvolle Infrastrukturvermögen nachhaltig erhalten und bedarfsgerecht entwickelt werden kann.

Jährlich gegenüber gestellte Veränderungen des bewerteten Bauwerksbestandes (Brücken) zeigen, ob die im Berichtszeitraum umgesetzten Maßnahmen tendenziell ausreichend sind, um dem Substanzverlust des Anlagevermögens gezielt entgegenzuwirken.

1 Bestandsübersicht

1.1 Anlagenbestand

Ingenieurbauwerke entsprechend der Kategorien nach DIN 1076.

	Anlagen des Brückenunterhalts prüfungspflichtig nach DIN 1076	Anzahl	Bestandsveränderungen Zugänge (+) Abgänge (-) zum Vorjahr
	Brücken Brücken sind Überführungen eines Verkehrsweges über einen anderen Verkehrsweg, über ein Gewässer oder tiefer liegendes Gelände, wenn ihre lichte Weite rechtwinklig zwischen den Widerlagern gemessen 2,00 m oder mehr beträgt. Ebenfalls darin enthalten ist die Straßenbahnunterpflasterstrecke in der Allersberger Straße	288 Bauwerke mit rund 126 Tsd. m ² Brückenfläche	+0/-2
	Verkehrszeichenbrücken Verkehrszeichenbrücken sind Tragkonstruktionen, an denen Schilder/Zeichengeber über dem Verkehrsraum befestigt werden. Zu den Verkehrszeichenbrücken zählen auch entsprechende Tragkonstruktionen mit einseitiger oder beidseitiger Auskragung sowie Konstruktionen, die portalartig ganz oder teilweise über die Fahrbahn reichen.	31 Bauwerke	+0/-0
	Trogbauwerke Trogbauwerke sind Stützbauwerke (auch Rampenbauwerke) und/oder Grundwasserwannen, die aus Stützwänden mit einer geschlossenen Sohle bestehen.	werden unter Stützbauwerken geführt	
	Stützbauwerke Stützbauwerke sind Ingenieurbauwerke, die eine Stützfunktion gegenüber dem Erdreich, dem Straßenkörper oder Gewässern ausüben und eine sichtbare Höhe von 1,50 m oder mehr aufweisen.	ca. 16,7 km	+0/-0
	Lärmschutzbauwerke Lärmschutzbauwerke sind Wände mit der Funktion von Lärmschirmen, die eine sichtbare Höhe von 2,00 m oder mehr aufweisen.	55 Bauwerke mit ca. 26,9 km Länge	+0/-0
	Sonstige Ingenieurbauwerke Als sonstige Ingenieurbauwerke gelten insbesondere alle Bauwerke, für die ein Einzelstandsicherheitsnachweis erforderlich ist, wie z.B. Rohr- oder Bandstraßenbrücken, Treppenanlagen, Parkhäuser, u. a.	1 Parkhaus, 1 Parkplatz und 81 Treppenanlagen	+0/-0

1.2 Zugänge und Abgänge

Die Tabelle zeigt die Veränderungen im Fachbereich Brückenunterhalt. Dabei wurden auch im Rahmen des laufenden Bauwerksunterhalts Vertragsverhältnisse und der Anlagenbestand geklärt und bereinigt.

Bauwerksname	Zugänge (+) / Abgänge (-)
Brücken Brücke Münchener Straße (westlicher Überbau) über die DB -> Korrektur im Zuge des Neubaus (bisher als zwei Bauwerke aufgrund von getrennten Überbauten geführt) Aufgelassene Fußgängerbrücke Am Hammer -> Korrektur, weil keine Verkehrsbedeutung mehr vorliegt.	+0/-2
Verkehrszeichenbrücken keine Veränderungen	+0/-0
Stützbauwerke keine Veränderungen	+0/-0
Lärmschutzbauwerke keine Veränderungen	+0/-0
Sonstige Ingenieurbauwerke keine Veränderungen	+0/-0

2 Arbeitsprogramm 2022 (Rückblick)

2.1 Investitionen

Die folgende Liste führt nachrichtlich die Maßnahmen auf, welche im Investitionsprogramm des Vorjahres als geplant, oder im Bau verzeichnet waren, die inzwischen aber soweit hergestellt sind, dass eine Verkehrsfreigabe erfolgen konnte:

	Bauwerk	Durchgeführte Maßnahmen
	BW 1.433 Brücke Brücke Münchener Straße West über die DB	Ersatzneubau Kosten: 9,9 Mio. €
	BW 1.220 Gustav-Heinemann-Brücke über den Wöhrder See	Abdichtung, Betoninstandsetzung, Geländeerneuerung etc. Kosten: 10,0 Mio. €
	BW 1.422 Brücke Gleißhammerstraße über die DB	Ersatzneubau Kosten: 2,5 Mio. €
	BW 1.052 Brücke Fürther Tor über den Stadtgraben	Abdichtung, Sandsteinsanierung Kosten: 2,3 Mio. €

2.2 Unterhalt

Das Anlagenmanagement (Namensänderung des Fachbereichs seit 03/2022) ist für den Erhalt und die Gewährleistung der Verkehrssicherheit der Bauwerke verantwortlich. Aktuell stehen dafür rund 1,6 Mio. EUR zur Verfügung, die in zahlreichen Unterhaltsmaßnahmen aufgehen. Nachfolgend wird ein Überblick über die wesentlichen Maßnahmen des letzten Berichtszeitraums gegeben.

	Bauwerk	Durchgeführte Maßnahmen
	BW 1.317 Siemensbrücke	Erneuerung der Übergangskonstruktionen mit Lagertausch und Betoninstandsetzung Kosten: 520.000,- EUR
	BW 1.017 Henkersteg	Notinstandsetzung des Haupttragwerkes mit Verstärkung Kosten: 75.000,- EUR
	BW 1.046 Brücke Erlensteg	Notinstandsetzung des gesamten Brückenbelags einschl. Geländer Kosten: 30.000,- EUR
	BW 1.360 CineCitta-Steg	Erneuerung des Belagssystems mit Glasfaserverstärktem Kunststoff (GFK) Kosten: 95.000,- EUR
	BW 2.065 Stützmauer und Treppen Paniersplatz	Denkmalgerechte Oberflächeninstandsetzung Kosten: 15.000,- EUR

	Einfriedungsmauer Hesperidengärten	Begutachtung und Bewertung der Schäden (in Amtshilfe für den Straßenbaubezirk) Kosten: 5.000,- EUR
	Verkehrszeichenbrücken Rathenauplatz	Grundlagenermittlung und Voruntersuchung für die Überarbeitung des Knotenpunktes Kosten: 10.000,- EUR
	BW 2.197 Stützwand Schweinauer Hauptstraße	Erneuerung des Stützwandkopfes mit Wiederherstellung Straßenbau (Bauabschnitt 1) Kosten: 400.000,- EUR
	Honorare für externe Bauwerksprüfungen, Gutachten und Planungsleistungen	Kosten: 200.000,- EUR

3 Bauwerkszustandsbericht

3.1 Bewertung der vorhandenen Bausubstanz (Beurteilungssystem)

Der Zustand der Bauwerke wird auf Basis der RI-EBW-Prüf (Richtlinien zur einheitlichen Erfassung, Bewertung, Aufzeichnung und Auswertung von Ergebnissen der Bauwerksprüfungen nach DIN 1076) erfasst. Alle Mängel und Schäden werden hier über das deutschlandweit verwendete Programm „SIB-Bauwerke“ konstruktionsabhängig bezüglich Standsicherheit, Verkehrssicherheit und Dauerhaftigkeit bewertet. Das zugrundeliegende Notensystem reicht im schlechtesten Fall bis zur Zustandsnote 4. Dabei gibt das Programm Schadensbeschreibungen vor, denen entsprechend gewichtete Schadensbewertungen zu Grunde liegen.

Bewertungsmaßstab nach RI-EBW-PRÜF	
Note 1,0 - 1,4	sehr guter Zustand
Note 1,4 - 1,9	guter Zustand
Note 2,0 - 2,4	befriedigender Zustand
Note 2,5 - 2,9	ausreichender Zustand
Note 3,0 - 3,4	nicht ausreichender Zustand
Note 3,5 - 4,0	ungenügender Zustand

Die RI-EBW-PRÜF kommentiert (auszugsweise)

Notenbereich 3,0 – 3,4 (nicht ausreichender Zustand)

„Die Standsicherheit und / oder Verkehrssicherheit des Bauwerks sind beeinträchtigt.“ ... „Umgehende Instandsetzung erforderlich. Maßnahmen zur Schadensbeseitigung oder Warnhinweise zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit oder Nutzungseinschränkungen sind umgehend erforderlich.“

Notenbereich 3,5 – 4,0 (ungenügender Zustand)

„Die Standsicherheit und / oder Verkehrssicherheit des Bauwerks sind erheblich beeinträchtigt oder nicht mehr gegeben. Die Dauerhaftigkeit des Bauwerks kann nicht mehr gegeben sein. Eine Schadensausbreitung oder Folgeschädigung kann kurzfristig dazu führen, dass die Standsicherheit und / oder Verkehrssicherheit nicht mehr gegeben sind oder dass sich ein irreparabler Bauwerksverfall einstellt.“ ... „Umgehende Instandsetzung bzw. Erneuerung erforderlich. Maßnahmen zur Schadensbeseitigung oder Warnhinweise zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit oder Nutzungseinschränkungen sind sofort erforderlich.“ (ggf. kurzfristige Sperrung notwendig)

3.1.1 Altersstruktur der Brücken

Das Alter der Brücken, ausgewertet nach bauzeitlich hergestellten Brückenflächen, wird nachfolgend dargestellt. Dabei wurde das Herstellungsjahr bisher bei sanierten Brücken beibehalten, nur bei Abbruch und Neubau änderte sich die Altersstruktur.

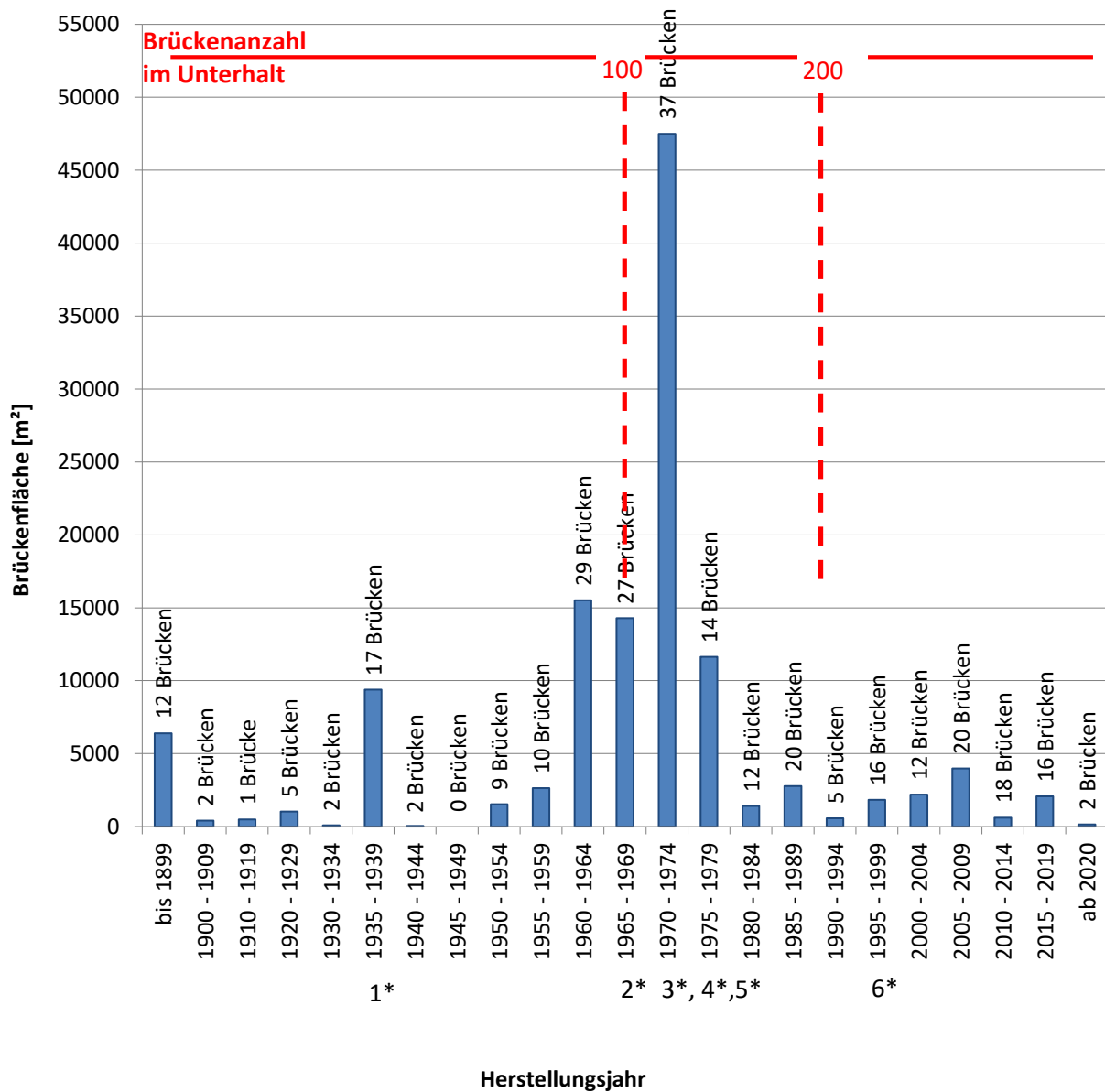


Diagramm 1: Altersstruktur der Brücken bezogen auf die bauzeitlich hergestellten Brückenflächen

Ergänzende Informationen:

1* 1935 bis 1939: Der Schwerpunkt liegt bei den ehemaligen Straßenbahnunterpflasterstrecken (Allersberger Straße bis Münchener Straße) und der Brücke Beuthener Straße über die Hans-Kalb-Straße mit insgesamt 7.828 qm Brückenüberbauflächen.

2* 1965 bis 1969: Schwerpunkt waren die Brücken an den Ringstraßen

- 3* Eingemeindungen ursprünglich eigenständiger Gebietskörperschaften führten jeweils zu einem wachsenden Betreuungsbestand von Infrastrukturvermögen. 1972 war mit der „großen Eingemeindung“ und einem Flächenzuwachs von 45,1 km² das größte Wachstum des Nürnberger Stadtgebietes zu verzeichnen.
- 4* 1967 bis 1975: Schwerpunkt waren die Brücken im Zuge der Neuanlage des Wöhrder Sees
- 5* 1968 bis 1975: Die Stadt Nürnberg und der Bund bauen die Brücken über den Main-Donau-Kanal mit 33.171 qm Brückenflächen. Die Bauwerke wurden von der Stadt Nürnberg übernommen. Der Bund hat nach Fertigstellung der Bauwerke seinen Anteil der Unterhalts- und Erneuerungskosten abgelöst. Allein im Zeitraum von 1970 bis 1974 wurden 25.467 qm Brückenflächen hergestellt. In diese Zeit fallen auch die großen Brückenbaumaßnahmen im Zuge der Hafenstraße.
- 6* Änderungen im Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) führten dazu, dass zum 1. Januar 1994 überwiegend ältere Brücken unterschiedlichster Bauzeit mit einer Überbaufläche von rund 3.600 qm aus dem Unterhalt der Bahn auf die Stadt Nürnberg übertragen wurden.

Diese Auswertung zeigt:

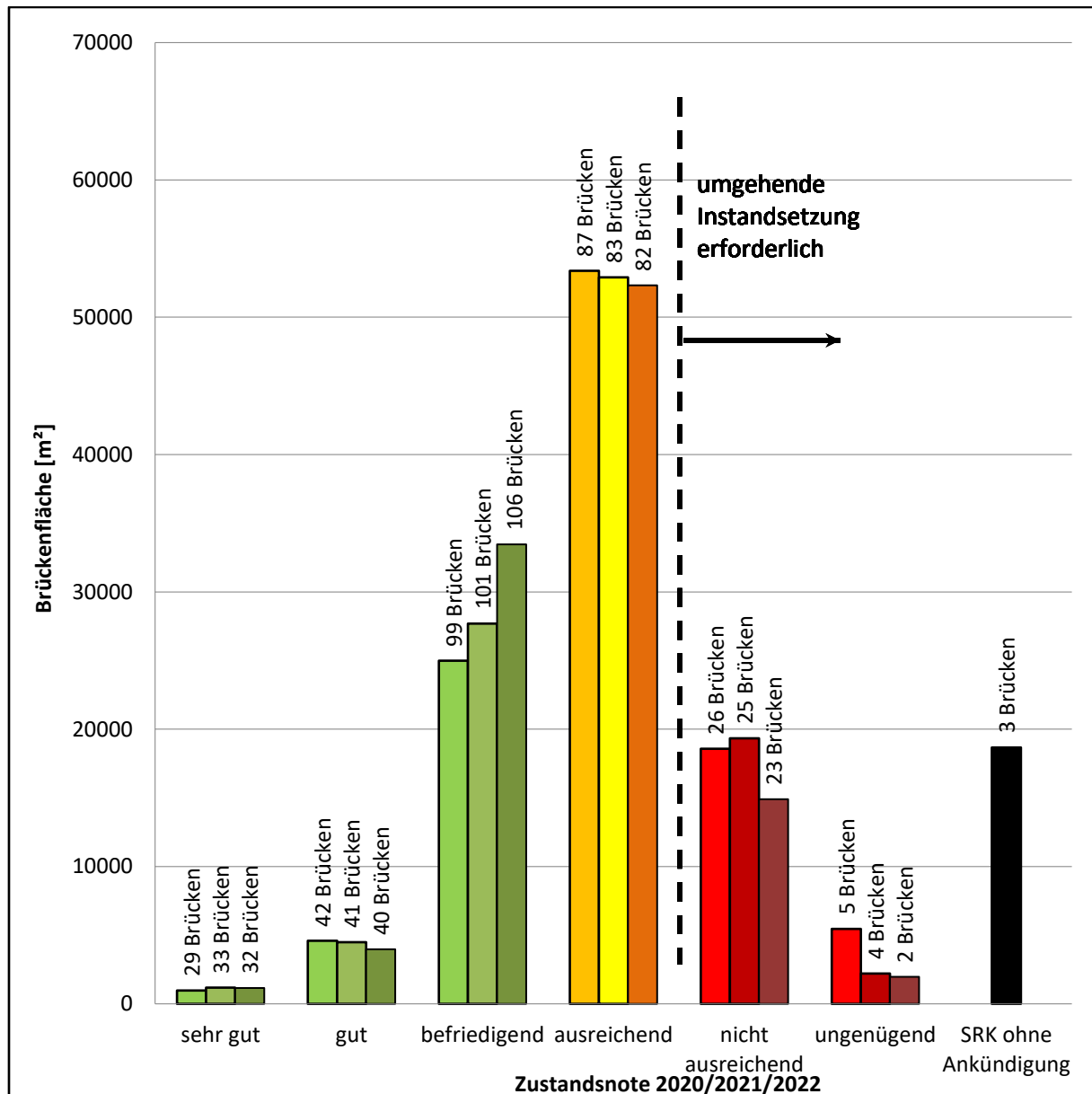
- Rückblickend verlief die Infrastrukturentwicklung nicht kontinuierlich, sondern mit deutlich ausgeprägten Investitionsspitzen.
- Ein Großteil der Brücken (Quantität nach Flächen der Überbauten) ist bereits zwischen 30 und 60 Jahre alt.
- Viele Bauwerke wurden nicht von der Stadt (DB, Eingemeindungsgebiete, Wasser- und Schifffahrtsverwaltung) hergestellt.
- Der Betreuungsumfang ist aktuell am Höchsten, sowohl im Hinblick auf die Zahl der Bauwerke als auch auf die Brückenfläche.
- Änderungen zum Brückenbericht des Vorjahres resultieren aus den Zu- und Abgängen, wie unter Punkt 1.2 dargestellt. Darüber hinaus erfolgte bei einigen Bauwerken die Nacherfassung im Programmsystem SIB-Bauwerke und damit die Aktualisierung des Baujahres erst 2-3 Jahre nach Fertigstellung/Verkehrsfreigabe des Bauwerkes. Des Weiteren wurde bei Teilerneuerungen (neuer Überbau) das Baujahr des neuen Überbaus programmtechnisch übernommen, das Baujahr des „alten“ Unterbaus spielt keine Rolle mehr.

3.1.2 Zustandsbewertung der Brücken

Für die stadteigenen Brücken wird nachfolgend der mangel- und schadensabhängige Bauwerkszustand vergleichend zu den beiden Vorjahren (2020 und 2021) dargestellt.

Die Brückenbauwerke mit Spannungsrisskorrosionsproblematik sind darin enthalten (Bauwerke ohne Ankündigungsverhalten wurden separat herausgestellt, Bauwerke mit Ankündigungsverhalten sind in den jeweiligen Säulen berücksichtigt).

Entwicklung der Zustandsnoten 2020/2021/2022



SRK = Spannungsrisskorrosion

Diagramm 2: Darstellung der Flächenanteile aller Brückenbauwerke mit Zuordnung zu den jeweiligen Zustandsnoten (je Notenstufe linke Säule 2020, mittlere Säule 2021 und rechte Säule 2022 dargestellt)
Entsprechend dem Prüfturnus von 6 Jahren (Hauptprüfungen) wird jedes Jahr nur etwa 1/6 der Brücken grundlegend neu bewertet.

Diese Auswertung zeigt:

- Rund 28% (im Vorjahr 32%) der ausgewerteten Brückenmasse haben erhebliche Mängel oder Schäden, die umgehend zu beheben sind.
- 26 (im Vorjahr 29) Brücken mit nicht ausreichendem und ungenügendem Zustand und 3 Brücken mit fehlendem Ankündigungsverhalten müssen umgehend instand gesetzt bzw. erneuert werden.
- Ein erheblicher Anteil der Brücken weist bereits nur einen ausreichenden Bauwerkszustand auf (Zustandsnote 2,5-2,9). Davon tendiert bereits ein hoher Anteil mit einer Zustandsnote von 2,8-2,9 zu einem nicht ausreichenden Bauwerkszustand. Im Vergleich zum Vorjahr ist dieser sogar leicht angestiegen.
- Seit Beginn der Aufzeichnungen 2011 war die Brückenmasse der grundlegend zu sanierenden Bauwerke stetig angewachsen, die letzten drei Brückenberichte dokumentieren eine Stagnation, möglicherweise eine leichte Trendumkehr
- Bezogen auf die gesamte Brückenfläche hat sich der Zustand insgesamt leicht verbessert. Grund hierfür sind die Instandsetzungen der Bauwerke Adenauer Brücke, Gustav-Heinemann-Brücke und Brücke Hängelstraße/Rothenburger Str. über den MDK, die eine erhebliche Brückenfläche in der Betrachtung darstellen. Um dies zu verdeutlichen wurden zwei Kategorien gebildet. Kategorie 1 grün (Zustand sehr gut bis befriedigend), Kategorie 2 rot (Zustand ausreichend bis ungenügend inkl. SRK ohne Ankündigung). Nachfolgende Darstellung zeigt den jeweiligen Anteil an der Gesamtfläche der letzten drei Jahre. Der Qualitätsindex bildet das Verhältnis zwischen der Kategorie 1 und der gesamten Brückenfläche ab. Je größer diese Zahl ist, desto besser der Gesamtzustand aller Brücken.

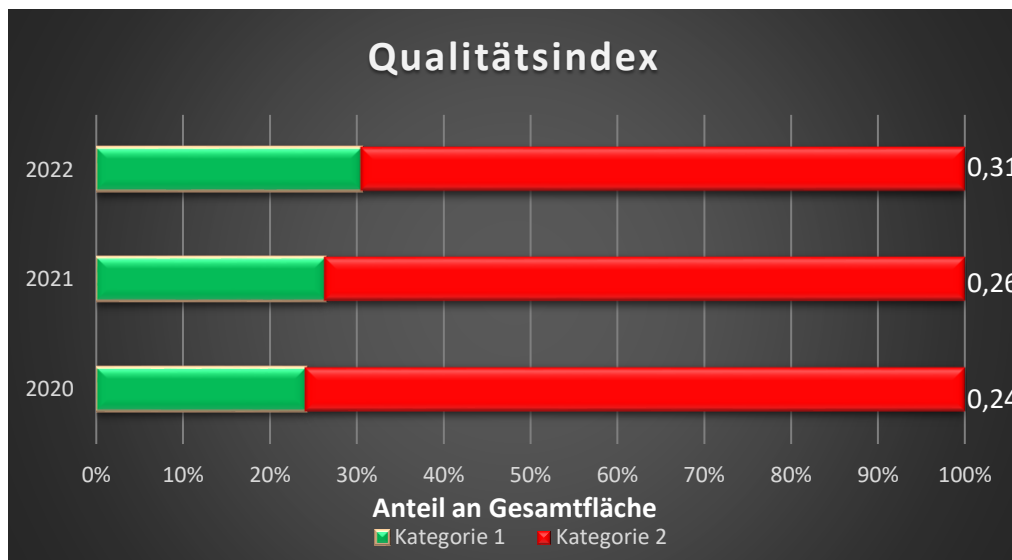


Diagramm 3: Darstellung der Kategorien 1 und 2 zur Verdeutlichung des Gesamtzustandes (Die Zahl des Qualitätsindex' wird ermittelt aus dem Quotienten der Kategorie 1 zur gesamten Brückenfläche)

Hinweise:

- Vor allem Unterhaltsarbeiten, die zwischen zwei Prüfterminen durchgeführt werden, haben auf den turnusmäßig dokumentierten Bauwerkszustand kaum einen Einfluss. Dabei kann es sogar vorkommen, dass Bauwerke wegen akuter Schäden ad hoc gesperrt werden mussten (z.B. wegen morscher Bohlenbeläge). Durch die kurzfristig veranlasste Instandsetzung liegt dieses Schadensbild bei der nächsten turnusmäßigen Prüfung nicht mehr vor. Solche Maßnahmen erfasst diese Auswertung nicht. Zudem verbessern zahlreiche Maßnahmen aus dem laufenden

Unterhalt die Zustandsnoten nur marginal. Grund dafür ist die meist nur geringe Brückenfläche der instand gesetzten Bauwerke.

- Diese Auswertung hat bisher auch Bauwerke, für die andere städtische Dienststellen Baulastträger sind, z. B. Tiergarten, N-Ergie, Hochbauamt etc. berücksichtigt. Dies wurde bereits bereinigt.
- In den bisherigen Brückenberichten wurden bei der Darstellung des Alters und der Zustandsnoten Teilbauwerke gewählt, jetzt werden grundsätzlich zum besseren Verständnis die Anzahl an Brückenbauwerken dargestellt. Ab sofort sind daher immer die einzelnen Zustandsnoten direkt miteinander vergleichbar. Der Anlagenbestand unter 1.1 ist somit bei den Darstellungen der Altersstruktur und der Zustandsnoten deckungsgleich. Durch die Zusammenlegung der Teilbauwerke (z.B. getrennte Überbauten) zu einem Brückenbauwerk gibt es jedoch leichte Unschärfen bei der Zustandsnote, da aus den Einzelnoten der Teilbauwerke eine Durchschnittsnote für das Gesamtbauwerk gebildet wurde; an der Aussagekraft der Zustandsnoten hat sich dabei nichts geändert.

4 Bauwerke im Planungshorizont des Projektes „Kreuzungsfreier Ausbau des Frankenschnellwegs“

Der Frankenschnellweg wurde in den Jahren 1960 bis 1980 erstellt und seitdem in seiner Funktion nicht mehr verändert oder entwickelt. Seit dem Jahr 2002 plant die Stadt Nürnberg den kreuzungsfreien Ausbau Frankenschnellweg.

Nachdem aktuell ein Gerichtsverfahren anhängig ist und somit kein Baurecht vorliegt, kann keine Aussage getroffen werden, ob es zur baulichen Umsetzung des Projektes kommt.

Eine Sanierung des Frankenschnellwegs ist in jedem Falle notwendig. Im Werkausschuss vom 19. Oktober 2022 wurde der hierfür notwendige Umfang dargestellt.

In der nachfolgenden Übersicht sind die Ingenieurbauwerke, für die das Sachgebiet Brückenbau und Wasserwirtschaft auf der relevanten Trasse verantwortlich ist, dargestellt.

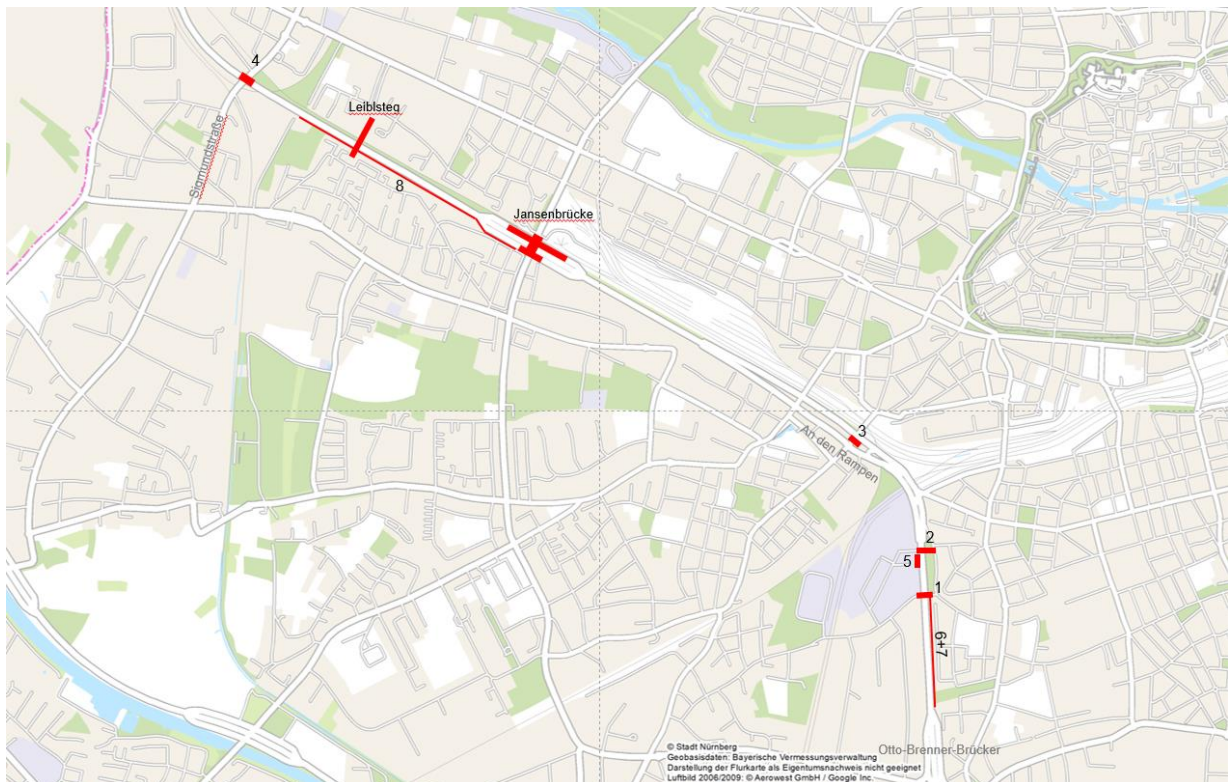


Bild 1: Lageplan Abschnitt West bis Tunnelende auf Höhe Otto-Brenner-Brücke

Es handelt sich um die Bauwerke:

Brücken

- 1 BW 1.312 Brücke Sandreuthstraße über den FSW
- 2 BW 1.221 Fußgängerbrücke Gaswerk (in Auftrag für die N-Ergie)
- 3 BW 1.047 Brücke Schwabacher Str. über den ehem. LDM-Kanal
- 4 BW 1.077 Brücke FSW über Sigmundstraße

Stützbauwerke

- 5 BW 2.053 Stützmauer an der Zufahrt vom FSW zur N-Ergie
- 6 BW 2.042 Stützmauer am FSW entlang der Speyererstraße

Lärmschutzbauwerke

- 7 BW 4.025 LS-Wand FSW zw. Sandreuthstraße / Nopitschstraße
- 8 BW 4.028 LS-Wand am FSW zw. Ringbahn und Jansenbrücke

Die genannten Bauwerke befinden sich in einem sehr unterschiedlichen Zustand und lösen damit auch Vorhaben mit unterschiedlichem Aufwand aus. Die Bauwerke BW 1.312 Brücke Sandreuthstraße über den FSW und die Brücke BW 1.047 Schwabacher Straße über den FSW gelten als besonders kritische

Bauwerke und werden nach Nr. 3.1.2 dieses Berichtes als Bauwerke mit umgehendem Instandsetzungsbedarf eingestuft. Die Zustandsnoten liegen bei 3,0 bzw. 3,5. Die Brücke Schwabacher Straße wurde wegen eines Brandschadens 1995 hilfsunterstützt und aufgrund der fortschreitenden Korrosion an den Stahlträgern nach einer statischen Nachrechnung im Jahre 2005 auf 16 t zulässiges Gesamtgewicht herabgestuft. Der Umstand des Aufenthalts von Obdachlosen unter der Brücke und der erneuten Gefahr eines Brandschadens haben es notwendig gemacht, das Bauwerk einzuhausen. Dieser Zustand besteht bis heute.



Bild 2: Eingehautes, freigeschnittenes Bauwerk

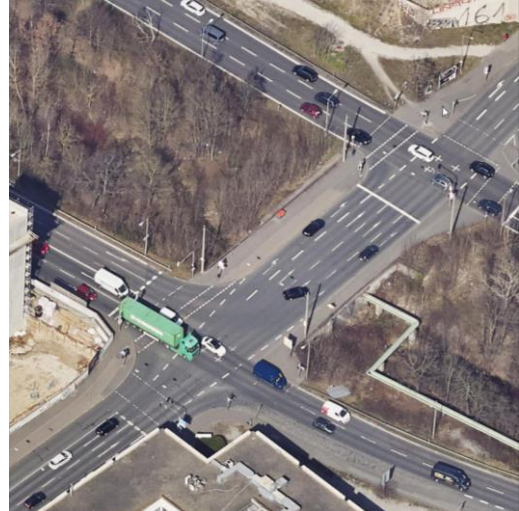


Bild 3: Schrägluftbild Blickrichtung Norden

Ebenfalls in einem schlechten Zustand befindet sich die Brücke Sandreuthstraße über den FSW. Das Bauwerk wurde 1977 erbaut und weist starke Schädigungen am Belag und an den Kragarmen der Fertigteile auf. Die Untersichten der Kragarme mussten zwischenzeitlich flächendeckend mit Netzen versehen werden, damit keine losen Betonteile auf den Frankenschnellweg fallen können.



Bild 4: Seitenansicht Bauwerk



Bild 5: Mit Schutznetzen gesicherte Kragarme

Anhand dieser beiden Beispiele lässt sich zeigen, dass umfangreiche Arbeiten auf der gesamten Trasse des Frankenschnellwegs anstehen. Der Prüfturnus hat sich bei diesen Bauwerken mittlerweile halbiert, sodass alle 3 Jahre eine umfangreiche Hauptprüfung notwendig ist.

5 Mobilitätswende und der Einfluss auf Bauvorhaben im Ingenieurbau

Ein großes Thema in der städtischen Bauverwaltung sind die sich wandelnden Verkehrsansprüche und deren baulichen Auswirkungen. Auch der städtische Ingenieurbau ist hiervon betroffen. Beim Neubau, aber auch der Generalinstandsetzung von Brücken sind regelmäßig neue Anforderungen an den Verkehr zu berücksichtigen. Maßgebend ist dabei der Mobilitätsbeschluss aus dem Jahre 2021.

5.1 Mobilitätsbeschluss Nürnberg vom 27.01.2021

Der Mobilitätsbeschluss für Nürnberg wurde am 27.01.2021 gefasst. Ziel des Beschlusses ist für die Nürnberger Stadtgesellschaft:

- die Erhöhung der Verkehrssicherheit
- die Anpassung des öffentlichen Raums an den Klimawandel und bessere Nutzbarkeit für Menschen
- den Zugang zu bezahlbarer Mobilität für alle
- die Ermöglichung einer emissionsfreien Mobilität
- die Reduzierung der Belastungen durch den motorisierten Verkehr

Daraus ergeben sich für die Stadtverwaltung unterschiedliche Handlungsfelder:

- "Vision Zero" - Dabei soll die Zahl der Toten und Schwerverletzten im Stadtverkehr auf null reduziert werden
- Radverkehr - Dabei soll durch Neu- und Umbau von sicherer Radinfrastruktur der Anteil des Radverkehrs am Gesamtverkehr gesteigert werden.
- Fußverkehr stärken - Der Fußverkehr soll sicherer und komfortabler gestaltet werden, um einen höheren Fußgängeranteil zu erreichen.
- den Zugang zu bezahlbarer Mobilität für alle
- ÖPNV - Das bestehende ÖPNV-Angebot, insbesondere Busse und die Straßenbahn betreffend soll verbessert und das Liniennetz weiter ausgebaut werden (siehe auch Beschluss "ÖPNV-Maßnahmenpaket 2030" Juli 2021).
- Sinnvolle Autonutzung - Durch die Kombination von unterschiedlichen umweltfreundlichen Verkehrsarten soll die Multimodalität insgesamt gefördert und eine Alternative zum privaten Pkw-Besitz aufgezeigt werden. Gleichzeitig soll der notwendige und nicht verlagerbare Kfz-Verkehr gewährleistet bleiben, auf Hauptverkehrsstraßen gebündelt und emissionsfrei gestaltet werden.

5.2 Auswirkungen auf Ingenieurbauwerke

Die Auswirkungen auf den Ingenieurbau sind technisch, planerisch und finanziell.

Ein wesentlicher Schritt in der technischen Sachbearbeitung ist die Festlegung der Lasten, für die ein Brückenbauwerk auszulegen ist. Dabei hat sich zuletzt gezeigt, dass sich insbesondere die statischen Anforderungen des Lastfalles aus „Straßenbahn“ ändern. Eine engere Taktung von Straßenbahnen führt zum Beispiel zu häufigeren Lastspielen. Grob gerechnet ist eine Brücke auf eine Lebensdauer von rd. 100 Jahren ausgelegt. Die Beschaffung von Straßenbahnen auf neuestem technischen Stand erfolgt aber in einem Zyklus von 20-40 Jahren. Entsprechend ändern sich regelmäßig die statischen Voraussetzungen für Brücken mit Straßenbahnverkehr. So geschehen zum Beispiel bei der Einführung der sog. Variobahn. Aktuell plant die VAG die Anschaffung einer neuen Generation von Straßenbahnen. Dies

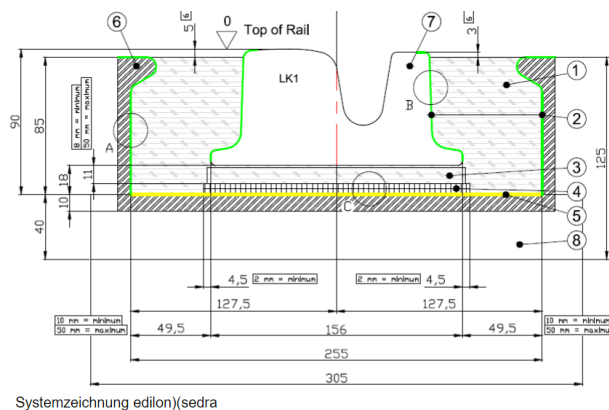
erfordert ein weitsichtiges Planen im Ingenieurbau. Bei der Generalsanierung der Steubenbrücken und der Franz-Josef-Strauß-Brücke wird dies u. a. eine besondere Rolle spielen.

Beispiel Adenauerbrücke: Die Adenauerbrücke wurde bei der Generalsanierung mit strategischer Weitsicht bereits statisch so ertüchtigt, dass grundsätzlich die Möglichkeit bestünde künftig eine Straßenbahntrasse über dieses Bauwerk zu führen.

Adenauerbrücke



Aufgeteilter Verkehrsraum



Systemzeichnung edilon)(sedra

Nachrüstbare Schienenkonstruktion

Die Aufteilung des Verkehrsraumes auf der Brücke wird inzwischen regelmäßig den neuen Anforderungen angepasst. Bei Sanierungen kann die Brückenbreite aber praktisch nicht verändert werden, so dass eine Neuaufteilung zu Gunsten eines Verkehrsteilnehmers oft zu Lasten eines anderen Verkehrsteilnehmers gehen. So haben sich beispielsweise die Fahrbahnquerschnitte für den motorisierten Verkehr an der Gustav-Heinemann-Brücke zu Gunsten einer größeren Breite für den Rad-/Fußverkehr (Schulweg) verringert.



Die Rad- und Gehwege der Gustav-Heinemann-Brücke wurden von bisher 2,80 auf 4,80 Meter verbreitert

Auch die Anschlussbereiche vor und hinter Brücken werden inzwischen regelmäßig mit angepasst, technisch umgebaut und ergänzt (z. B. Tastleisten, Trennung motorisierter Verkehr von Rad-/Fußweg etc.) was zu einem höheren baulichen Aufwand führt. Beispielsweise wird beim Neubau der Rennmühlbrücke der Bordstein über die Brücke hinaus bis zur nächsten Kreuzung verlängert. Niederschlagswasser, welches früher frei in die Böschung entwässern konnte, wird so nun gesammelt und muss aufgrund von Auflagen aus dem Wasserrecht einer Vorreinigung unterzogen werden. Ein besonderer Reinigungsschacht muss installiert und künftig betrieben werden.

Die Berücksichtigung der o. g. technischen Belange führt letztlich dazu, dass auch der Investitionsbedarf für das jeweilige Einzelvorhaben steigt. Dabei ist es allerdings durchaus möglich, dass gerade die

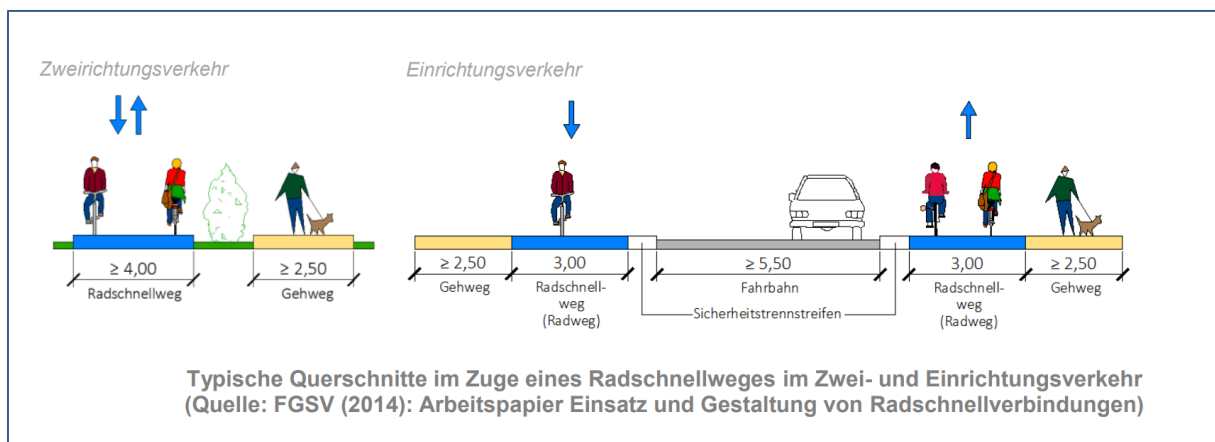
Anpassung auf die geänderten Verkehrsbedürfnisse erst dazu führt, die Zuschussfähigkeit zu erlangen. So wäre die aufwendige Sanierung der Gustav-Heinemann-Brücke nicht zuwendungsfähig gewesen, wenn nicht die o. g. Verbesserung für die Rad-/Fußverkehr hätte erzielt werden können. Erst durch diese Änderung konnte nämlich die Zuschussvoraussetzung erfüllt werden, dass sich die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf der Brücke verbessert.

Beim Neubau von Brücken wird künftig auch immer mehr die strategische Entscheidung hinsichtlich Materialbeschaffenheit der Brücke eine Rolle spielen. Stahlbeton hat bekanntermaßen einen im Vergleich zu anderen Baustoffen hohen CO₂-Abdruck. Alternativen wie Stahl, Holz, Verbundbauweisen etc. werden zunehmend die Entscheidungsfindung dominieren.

Immer häufiger müssen auch Sonderlösungen (z. B. die Sicherheit betreffend) insbesondere bei Bauwerken im Bestand gefunden werden. So wird beispielsweise derzeit bei der Sanierungsplanung der Brücke Wettersteinstraße geprüft, ob erstmalig im Nürnberger Stadtverkehr aufgeklebte Noppen und Leisten als Blindenleitsystem verwendet werden können.

Die Umsetzung des Mobilitätsbeschlusses führt aber auch zu einer Anpassung des Bauprogrammes für den Brückenbau. So werden hier inzwischen Vorhaben wie „Straßenbahnunterpflasterstrecken Bayernstraße – Rückbau im Zuge der Erschließung Brunecker Straße mit der Straßenbahn“, „Fußgängerbrücke über Stadtgraben Hübnerstor“, „Radschnellwegbrücke über die Rothenburger Straße“ u. a. gelistet (siehe auch Ziff. 6). Diese Maßnahmen müssen in Konkurrenz zum sonstigen Sanierungsprogramm entsprechend priorisiert und getaktet werden.

Die Tendenz Verkehrsströme auf übergeordneten Routen zu separieren führt per se dazu, dass für spezielle Verkehrsarten auch eigene getrennte Bauwerke errichtet werden. Hier sei insbesondere auf die Thematik der Radschnellwege hingewiesen. Eine Beschleunigung des Radverkehrs auf den Vorrangrouten bedingt geradezu eigenständige Bauwerke mit besonderer Breite oder zumindest entsprechende Trenneinrichtungen.



Erwähnt werden muss dabei auch, dass die Vielzahl an Verkehrsströmen das Bauen immer komplexer macht. Für jede Verkehrsart müssen Umleitungsstrecken oder temporäre Provisorien gefunden werden ohne einen Verkehrskollaps auszulösen. Dies ist bei Brücken besonders schwierig und aufwendig, da sich hier oft Verkehrswege kreuzen und sowohl der obenliegende, als auch der untenliegende Verkehr zu berücksichtigen ist (siehe z. B. Hafenbrücken). Hinzu kommen gleichzeitig stattfindende, konkurrierende Baumaßnahmen im Verkehrsnetz deren Umleitungsverkehre sich gegenseitig nicht negativ beeinflussen dürfen.

6 Investitionsprogramm und Vorausschau

Für die Brückenbaupauschale sind 2022 1,20 Mio. EUR im MIP eingestellt. Außerdem sind im Investitionsprogramm Maßnahmen gelistet, die über den BIC-Prozess vorprojektiert, aber noch nicht finanziert sind, oder bei denen eine Finanzierung noch zu beantragen ist.

Die aus investiven Mitteln zu finanzierenden Maßnahmen sind den folgenden Tabellen zu entnehmen. Diese Tabellen sind als Prioritätenliste zur Abarbeitung der anstehenden Brückenbaumaßnahmen zu verstehen:

	Ingenieurbauwerke mit Spannungsrisssproblematik (außerhalb der Notenkategorien)
	Ingenieurbauwerke, die aktuell mit Note 3,0 oder schlechter bewertet sind
	Ingenieurbauwerke, die aktuell mit Note 2,5 – 2,9 bewertet sind
	Investition ist aus anderen Gründen bzw. für andere Ingenieurbauwerke notwendig

Maßnahmen, die in Vorjahren gelistet waren, aber aktuell noch in der Bauphase sind		
Beschreibung		Voraussichtliche Kosten in EUR
Projekt Hafenbrücken - Behelfsbrücken		11.300.000,-
Brücke Günthersbühler Str. über die Bahn Abbruch		2.300.000,-
Äußere Stadtgrabenstützmauer Abschnitt BW 2.061 Neutor		1.450.000,-

Maßnahmen, die in 2023 begonnen wurden bzw. beginnen sollen		
Beschreibung		Voraussichtliche Kosten in EUR
Johannisbrücke über die Pegnitz Fassadensanierung, Brüstung, Kanzeln, Ansicht		1.000.000,-
Brücke Löwenberger Straße über den Langwassergraben Ersatzneubau		900.000,-

Maßnahmen 2024 ff.		
Beschreibung		Voraussichtliche Kosten in EUR
Abbruch und Neubau Brücke Frankenschnellweg über die Südwesttangente und den Main-Donau-Kanal (Ost und West) wegen Spannungsrisskorrosion		336,2 Mio. einschließlich flankierender Maßnahmen ohne Behelfsbrücken
Abbruch und Neubau Brücke Hafenstraße über den Main-Donau-Kanal wegen Spannungsrisskorrosion		
Abbruch und Neubau Brücke Hafenstraße über die Südwesttangente wegen Spannungsrisskorrosion		
Stadtgrabenstützmauer Abschnittsweise Sanierung (siehe auch laufende Vorhaben)		Rest: 14.500.000,- (auf 9 Jahre verteilt!)
2 Brücken Stadenstraße über die Bahn, Abbruch		4.500.000,-
Brücke Rothenburger Straße über die Südwest-Tangente, Ersatzneubau		10.000.000,-
Brücke Wettersteinstraße über die U-Bahn Abdichtung, Kappen, Betoninstandsetzung 2. Bauabschnitt		1.700.000,-
Brücke Rennmühlstraße über die Rednitz Ersatzneubau		6.000.000,-
Spitalbrücke Generalsanierung		2.500.000,-
Neutorbrücke über den Stadtgraben, Ersatzneubau		2.000.000,-
Gustav-Adolf-Brücke über die Bahn, Sanierung		7.500.000,-
Trogbauwerk Sigmundstraße Teilbauwerke 3 und 4 Abdichtung, Betoninstandsetzung		2.100.000,-
Brücke Beuthener Straße über die Hans-Kalb-Straße Denkmalgerechte Sanierung des Tragsystems		1.700.000,-
Fußgängerbrücke über die Von-der-Thann-Straße Instandsetzung östl. Wiederlager, Auflager, etc.		350.000,-
Straßenbahnunterpflasterstrecken Bayernstraße – Rückbau im Zuge der Erschließung Brunecker Straße mit der Straßenbahn		15.000.000,-
Brücke Neuwerksteg mit Sanierung der Wehranlage Neuwerk		3.000.000,-
Südliche Steubenbrücke über die Pegnitz Generalsanierung		3.000.000,-
Nördliche Steubenbrücke über die Pegnitz Generalsanierung		3.000.000,-

Maßnahmen 2024 ff.		
Beschreibung		Voraussichtliche Kosten in EUR
Brücke Klaus-Groth-Str. über Kothbrunngr.		1.000.000,-
Durchlass Fischbach unter der Seumestraße Ersatzneubau		1.000.000,-
Franz-Josef-Strauß-Brücke über die Pegnitz Generalsanierung		4.000.000,-
Brücke Hafenstraße über die Bahn Sanierung		2.000.000,-
Ersatzneubau der Brücke Katzwanger Straße über den Rangierbahnhof (Bauwerk mit Spannungsrißproblematik)		25.000.000,-
Sanierung Brücke Münchener Straße über die U-Bahn		2.500.000,-
Lederersteg Ersatzneubau mit barrierefreier Rampe und Zwischenlösung für Teilbauwerk über die Pegnitz		5.000.000,-
Brücke Frankenschnellweg über die Sigmundstraße Sanierung und Verbreiterung im Zuge des kreuzungsfreien Ausbaues Frankenschnellweg		3.930.000,-
Brücke Alte Reutstraße über den Bucher Landgraben Betonsanierung, Abdichtung, Kappen		350.000,-
Brücke Hans-Fallada-Straße über den Langwassergraben Sanierung und Teilrückbau mit ökologischem Gewässerausbau		650.000,-
Durchlass Goldbach in der Tullnau und unter der Ostendstraße Sanierung und Teilrückbau mit ökologischem Gewässerausbau (Hochwasserschutz)		2.500.000,-
Fußgängerunterführung südlich der Adenauer Brücke Sanierung Bodenplatte		500.000,-
Brücke Erlanger Straße über den Georg-Ziegler-Weg (östl. Überbau) Betoninstandsetzung, Abdichtung		1.000.000,-
Brücke Abfahrt Frankenschnellweg zur Südwesttangente in Richtung Feucht Sanierung im Zuge der Erneuerung der Hafenbrücken		2.500.000,-
Fuß-/Radwegbr. Schw. Buck ü. SWT u. MDK Neubau i. V. m. Radwegeplanungen Vpl		9.000.000,-
Fußgängerbrücke über Stadtgraben Hübnerstor Umbau im Zuge der Sanierung der Steubenbrücken wegen geänderter Verkehrsführung Radfahrer		1.000.000,-
Neubau Eisenbahnkreuzung Julius-Loßmann-Straße gemeinsam mit Beteiligung an DB-Brücke (Mausloch)		10.000.000,-
Neubau Eisenbahnkreuzung Thumenberger Weg Stützwände und Kreuzungsbeteiligung		5.000.000,-
Maßnahmen 2024 ff.		

Beschreibung		Voraussichtliche Kosten in EUR
Radschnellwege Achse Nbg. Erlangen sechs Bauwerke		10.000.000,-
Radschnellwege Achse Nbg. Zirndorf, Oberasbach, Stein vier bis sechs Bauwerke		8.000.000,-
Fuß-/Radwegücke über den Nordring Neubau		4.400.000,-
Radschnellwegbrücke über die Rothenburger Straße Neubau		4.000.000,-

Hinweise:

- Dargestellt sind hier lediglich die Maßnahmen, welche im überschaubaren MIP-Zeitraum umgesetzt werden sollen. Es stehen jedoch viele weitere Maßnahmen im Brückenbau an, so dass es darüber hinaus eine Warteliste gibt (Investitionsstau).
- Der jeweilige Mittelabfluss erstreckt sich über einen längeren Zeitraum (Planungs-, Bau- und Abrechnungsphase).
- Gelistet sind auch Maßnahmen, die über den BIC-Prozess vorprojektiert, aber noch nicht finanziert sind.
- Der Aufwand für den Abbruch und die Erneuerung der hier gelisteten Hafenbrücken mit spannungsrissschadungsgefährdeten Spannstählen steht außerhalb des sonstigen Bauprogrammes und wird durch eine eigens eingerichtete Projektgruppe gesteuert.
- Weitere Maßnahmen für Brücken mit spannungsrissschadungsgefährdeten Spannstählen mit Ankündungsverhalten sind bis auf die Brücke Rothenburger Str. über die Südwesttangente und die Brücke Katzwanger Straße über den Rangierbahnhof noch nicht berücksichtigt.

Unabhängig vom Investitionsvolumen liegt der Schwerpunkt der Maßnahmen im Bereich der Sanierung von Brücken. Wie den Tabellen zu entnehmen ist, fließen die Investitionen aber nicht ausschließlich in Brücken mit schlechter Zustandsnote.

7 Zusammenfassung und Ausblick

Die im vergangenen Berichtsjahr fertiggestellten Maßnahmen führten erfreulicherweise weiterhin zu einer positiven Entwicklung des Bauwerksbestandes, gemessen am Qualitätsindex für unsere Brücken. Das bedeutet folglich, dass die Substanzverbesserung an den Großbrücken insgesamt höher war, als der Substanzverlust an den in der Mehrzahl unbearbeiteten „kleineren“ Bauwerken. Damit geht die Strategie für eine kontinuierliche Verbesserung unserer Bauwerkssubstanz bislang auf.

Es gibt aber auch andere strategische Zielsetzungen. Die Bauverwaltung muss sich mit den verändernden Gegebenheiten, sei es aus Personalnot oder auf Grund äußerer Rahmenbedingungen, stetig neu ausrichten. Daher laufen derzeit aufwendige Optimierungen der IT-Infrastruktur. Dabei wird parallel an der Umsetzung zweier großer interdisziplinärer Projekte mit internen und externen Prozessbeteiligten aus unterschiedlichsten Bereichen gearbeitet.

Das betrifft

- das statische Nachweisverfahren für Brücken im Rahmen beantragter Großraum- und Sondertransporte (Anpassungen an veränderte Vorgaben für das Nachweis- und Genehmigungsverfahren für Schwertransporte, Pilotprojekt mit dem Freistaat Bayern) und
- die digitale Bauwerkprüfung als Teilprojekt eines umfassenden Maßnahmenprogramms unter dem Arbeitstitel „SAP Brücke und Gewässer“.

Über die Projekte und deren Hintergründe wird bei entsprechenden Projektfortschritten berichtet.

Die Stadt möchte allgemein ihre Mobilitätskonzepte verändern. Ein Baustein der Strategie zur Mobilitätswende ist der Ausbau des ÖPNV. An diesem Veränderungsprozess wird sich auch der Brückenbau intensiv beteiligen. Der Bereich übernimmt auf Basis des öffentlichen Dienstleistungsauftrags Stadtverkehr Nürnberg bei dem Straßenbahninfrastrukturprojekt Brunecker Straße über die neue technische Universität Nürnberg UTN für die Umsetzungsphase die städtische Projektleitung. Mit dem notwendigen Rückbau der bisherigen Straßenbahntunnel im Bereich der sogenannten Bayernwanne wurde man schon frühzeitig in die Planungsüberlegungen mit einbezogen. Für das Projekt müssen im Weiteren noch zahlreiche Konfliktpunkte ausgeräumt werden. Die Übernahme der Aufgaben erfolgt bis zum vorhabenbezogenen Planfeststellungsbeschluss sukzessive. Aktuell werden die notwendigen Strukturen aufgebaut und mit den im Prozess beteiligten Akteuren abgestimmt, komplizierte Liegenschaftsangelegenheiten angegangen, Vorleistungen der Spartenträger geprüft und an den notwendigen Finanzierungsbausteinen gefeilt.

Insgesamt bleibt der Erhalt und die Ertüchtigung der für das Funktionieren der Nürnberger Verkehrsinfrastruktur essentiellen Brückenbauwerke eine noch über das nächste Jahrzehnt hinaus enorm wichtige und herausfordernde Aufgabe.

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss Servicebetrieb Öffentlicher Raum (SÖR)	20.09.2023	nicht öffentlich	Beschluss

Betreff:

**Am Pferdemarkt 23-26, Neubau Betriebszentrale
Vergabe von Erd- und Verbauarbeiten**

Anlagen:

Vergabeunterlagen

Sachverhalt (kurz):

Im Rahmen des Neubaus SÖR-Betriebszentrale wurden die Erd- und Verbauarbeiten EU-weit ausgeschrieben. Günstigster Bieter ist die Fa. Dotterweich, Geiselwind, mit einer Angebotssumme von 9.986.536,48 EUR. Diese liegt unter dem genehmigten Gesamtbudget von 14.618.848,09 EUR für das Gewerk Erdbauarbeiten.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- ☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- ☐ Nein (→ weiter bei 2.)

- ☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten 9.713.825 €

Folgekosten € pro Jahr

☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv 9.713.825 € davon Sachkosten € pro Jahr

davon konsumtiv € davon Personalkosten € pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- ☒ Ja
☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Im Rahmen der am 09.11.2022 durch den WerKA SÖR bereits genehmigten Gesamtkosten.

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- ☒ Nein (→ weiter bei 3.)
☐ Ja
☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- ☐ Ja
☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- ☒ Nein
☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Keine Auswirkungen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- ☐ RA (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
☒ ASN
☐
☐

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss beschließt die Vergabe der Abbrucharbeiten am Pferdemarkt an die Fa. Transporte Dotterweich GmbH in Höhe von 9.986.536,48 €.

EINGEGANGEN H/P	
26. JULI 2023	
Zw.V.	
Rückgr.	

**VP 2023 - eVergabe 2023002063 - Am Pferdemarkt 23-26 - Neubau Betriebszentrale
SÖR - Erdarbeiten, Verbauarbeiten**

hier: Rpr Vermerk - Genehmigungsanfrage H vom 13.07.2023

- I. Bei Beachtung der bereits im Gutachten von RA/3 - Vergabemanagement vom 11.07.2023 gegebenen Hinweise besteht gegen die vorgeschlagene Beauftragung der Firma Transporte Dotterweich GmbH aus Geiselwind kein Einwand.

Ergänzend zu RA/3 - Vergabemanagement ist anzumerken:

1. Entsprechend der Verordnung (EU) 2022/576 dürfen öffentlichen Aufträge und Konzessionen nach dem 9. April 2022 nicht an Personen oder Unternehmen vergeben werden, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen.

Die Eigenerklärung des zur Vergabe vorgeschlagenen Bieters fehlt nach Auffassung Rpr in der eVergabeakte und ist noch nachträglich zu ergänzen.

2. Im Titel 9 „Nachweisarbeiten Erdbau“ des Leistungsverzeichnisses wurden Gerätestunden und Stundenlohnarbeiten ausgeschrieben.

Lt. Leitfaden Vergabe des städtischen Vergabehandbuchs dürfen Stundenlohnarbeiten wegen Spekulationsgefahr nur in begründeten Ausnahmefällen ausgeschrieben werden. Es muss sich um bereits bekannte und zu benennende Leistungen handeln, die definitiv nicht als Leistungsposition ausgeschrieben werden können, und für die realistisch geschätzte Mengenansätze vorzugeben sind.

Eine entsprechende Begründung konnte der eVergabeakte nicht entnommen werden.

Im Zuge der Bauausführung ist darauf zu achten, dass diese Positionen nur nach Abruf ausgeführt werden und hierfür ein Nachweis entsprechend den Anforderungen nach § 15 Abs. 3 VOB/B bzw. Nr. 10 der zusätzlichen Vertragsbedingungen (ZVB) erstellt wird.

II. SÖR/WLK wie verfügt



Nürnberg, 20.07.2023
Rechnungsprüfungsamt
i. A.

gez
(Unterschrift liegt elektronisch vor)

Abdruck an:

- Hr. VMN per E-Mail

Beiblatt zum Vergabevorschlag für die eVergabe: 2023002063
- Vergabegutachten -

Am Pferdemarkt 23-26, Neubau SÖR Betriebszentrale
Erd- und Verbauarbeiten

Zu II.: Gutachten

Der vorgeschlagenen Vergabe an den preisgünstigsten Bieter, Fa. Dotterweich, Grafenneuses 37, 96160 Geiselwind wird zugestimmt.

Die Auftragssumme beträgt 9.986.536,48 € brutto.

In der Auftragsbekanntmachung sind die Zuschlagskriterien nicht eindeutig benannt (Preis ist nicht das einzige Kriterium – alle Kriterien sind nur den Beschaffungsunterlagen zu entnehmen). In den Vergabeunterlagen ist jedoch einzig der Preis als Zuschlagskriterium angegeben.

Etwaige Widersprüche zwischen Bekanntmachung und Vergabeunterlagen sind zu vermeiden.

Die eingereichten Formblätter 221 bis 223 wurden geprüft. Die Eintragungen sind plausibel und nachvollziehbar. Im Weiteren ergab die Prüfung des preisgünstigsten Angebots keine Hinweise auf Spekulationspreise.

Der Bieter hat sowohl in den Leistungskriterien, als auch im EFB- Formblatt 221 angegeben keine Nachunternehmer zur Leistungserbringung einzusetzen. Dies ist im Zuge der Bauausführung durch die örtliche Bauleitung zu überwachen. Sollte der Bieter dennoch Nachunternehmer einsetzen wollen, ist deren Freigabe vorab mit RA/3-VMN abzustimmen. Dies vor allem im Hinblick auf die notwendige Nachforderung der Preisermittlungsgrundlagen der NU Leistung. Zur Prüfung etwaiger Nachträge aus diesem Leistungsbereich ist dies unabdingbar.

Die Vergabesumme beträgt ca. 77% der im E-Vergabeakt hinterlegten Kostenschätzung. Im Bezug zu den nächstfolgenden Bietern und nach Prüfung der Einheitspreise ist von keinem unangemessen niedrigen Angebotspreis auszugehen, auf den nach §16d Absatz 1 Nr.1 VOB/A-EU kein Zuschlag erteilt werden darf.

Das Leistungsverzeichnis enthält Leitfabrikate bzw. -produkte. Selbst bei Verwendung des Zusatzes „oder gleichwertig“ werden diese bevorzugt angeboten. Deshalb sind Produkte ausnahmsweise nur dann zu benennen, wenn eine objektive (technische) Beschreibung unmöglich ist.

Gemäß § 10a Absatz 8 VOB/A-EU, bestimmt der AG eine angemessene Frist zur Angebotsbindung. Diese soll so kurz wie möglich sein und regelmäßig nicht mehr als 60 Tage, nach Ablauf der Angebotsfrist, betragen. Der AG kann in begründeten Fällen die Bindefrist über die 60 Tage hinaus verlängern. Die bei dieser Vergabe vorgesehene Bindefrist überschreiten den Regelzeitraum von 60 Tagen. Eine Begründung hierfür liegt den Vergabeunterlagen nicht bei.

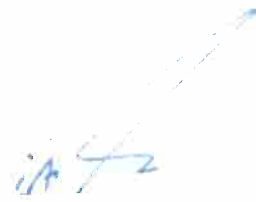
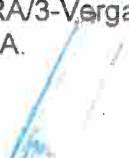
In den Vergabeunterlagen ist das Ergebnis der nach § 6 Abs. 1 WRegG ab 01.06.2022 erforderlichen Wettbewerbsregisterabfrage dokumentiert, jedoch ist, während eines Übergangszeitraums bis 01.12.2024, den Vergabeunterlagen auch ein Auszug aus dem Gewerbezentralregisterauszug beizufügen, welcher nach dem 01.12.2021 ausgestellt wurde. Auf die Mitteilung Nr. 028 B vom 12.05.2022 wird verwiesen.

Vor Vertragsabschluss, bzw. vor Ausführungsbeginn, ist vom zu beauftragenden Bieter eine Fertigung der dem Angebot zugrunde gelegten ausführlichen Kalkulation gemäß ZVB Nr. 1.1 anzufordern. Nach Möglichkeit sollte im Beisein des Bieters überprüft werden, ob es sich tatsächlich um eine nachvollziehbare Urkalkulation handelt, deren Schlussblatt mit dem EFB-1 Preisblatt übereinstimmt. Anschließend sind die Unterlagen vom Bieter in einem Umschlag zu verschließen und zu versiegeln.

Nach Vertragsschluss ist, gemäß Vergabehandbuch der Stadt Nürnberg: „Erläuterungen zu Sicherheitsleistungen und Bürgschaften“, vom AN eine Sicherheit für die vertragsgemäße Erfüllung zu verlangen.

Auf die Informations- und Wartepflicht gemäß § 19 Abs. 2 VOB/A-EU in Verbindung mit § 134 GWB wird hingewiesen.

Nürnberg, 11.07.2023
RA/3-Vergabemanagement
i.A.



I. Vergabevorschlag

Gegenstand:

Neubau SÖR-Zentrale
Am Pferdemarkt 23 - 26
Erdarbeiten, Verbauarbeiten



☒ EU-weit	☒ Öffentliche Ausschreibung	☐ Beschränkte Ausschreibung	☐ Freihändige Vergabe	☐ nach ÖTW	☐ Nachtragsangebot	☒ VOB	☐ VO
Angebot vom	Objektplan genehmigt			Zuschlagsfrist läuft	Angebotssumme EUR		
27.06.2023	durch (z.B. Ausschuss): Werkausschuss	am: 09.11.2022	ab am: 27.09.2023	9.986.536,48 EUR			

Es wird vorgeschlagen, die obengenannte Leistung an folgende Firma zu vergeben:

Fa. Transporte Dotterweich
Gräfenneuses 37
96160 Geiselwind

Begründung:

☒ preisgünstigster Bieter ☐ sonstige Gründe ☐ siehe Beiblatt

- ☐ Zuschussmaßnahme
☐ Umfang und Art der Leistungen stimmen mit den Festlegungen des Objektplanes überein
☒ Umfang und Art der Leistungen weichen nur unwesentlich von den Festlegungen des Objektplanes ab
☐ Umfang und Art der Leistungen weichen von den Festlegungen des Objektplanes ab. Unabhängig von dem Vergabeverfahren wird unter Einschaltung von Rpr ein Verfahren nach BRL durchgeführt.
☐ Maßnahme des Erhaltungsaufwandes

Die Unbedenklichkeitsbescheinigungen gem. VRL sind beigebracht: Die erforderlichen Mittel stehen zur Verfügung:
Verrechnung Investitionsauftrag/KSt.:

Mittelfreigabe vom
09.11.2022

II. _____

z. K.

III. SÖR

z. K.

IV. RA/3 VMN (mit Abdruck)

V. Rpr

VI. SÖRWLK

z. K.

VII. SÖR

Anmeldung zum Werkausschuss

Datum, Dienststelle	Abteilung	Sachgebiet	Projektleitung
Am	H/P	()	(stellvertr., Fr.

Zu VI.: Beschluss des Werkausschusses- nichtöffentlich

☐ einstimmig ☐ gegen _____ Stimmen

Der Ausschuss genehmigt die Vergabe der Leistungen zur Angebotssumme von EUR _____ an die Firma

Datum:

Der Vorsitzende

Der Referent

Schriftführerin

Zu I.: Begründung

Zu II.: Gutachten RA/3-VMN

☐ ohne Erinnerung

☒ siehe Beiblatt *Vergabegutachten vom 11.07.2023*

Datum *11.07.2023*
Vergabemanagement

RA

Zu III.: Prüfungsfeststellungen Rpr

☐ geprüft, o.E.

☐ Kenntnis genommen

☐ siehe Beiblatt

Datum
Rechnungsprüfungsamt

Vergabevermerk – Hauptauftrag – EU-weit

- ☒ offenes Verfahren
☐ nichtoffenes Verfahren
☐ Verhandlungsverfahren

☐ Fördermaßnahme

Vergabevoraussetzung durch:

Vorzeitigen Maßnahmenbeginn vom

Zuwendungsbescheid vom

Baumaßnahme:

Neubau SÖR-Zentrale

Am Pferdemarkt 23 -26

Bauherr **Stadt Nürnberg**

Dienststelle / Eigenbetrieb

SÖR

Beauftragungsbefugte Stelle

SÖR

Gewerk

Erd-, Verbauarbeiten

Arbeit

1.	Vorabinformationsverfahren Veröffentlichung im	☐ entfällt Amtsblatt: bay. Staatsanzeiger: EU-Amtsblatt:	☐ abgesandt	am	
				am	06.05.2023
				am	06.05.2023
				am	04.05.2023
2.	LV-Ausgabe	Anzahl LV's ausgegeben	25	am	06.05.2023
		Anzahl LV's eingegangen	5	am	29.06.2023
3.	Eröffnungstermin	bei VMN		am	29.06.2023
4.	Prüfung der Angebote	Vergabemanagement		am	29.06.2023
5.	Fachliche Prüfung der Angebote	durch: Bolwin I Wolf, Berlin, Ernst ² Architekten, Stuttgart		am	06.07.2023
	Ergebnis der fachlichen Prüfung				
	Preisgünstigster Bieter	Transporte Dotterweich	EUR		9.986.536,48
	Bieterrangfolge zwei	Erdbau M. Reithelshöfer GmbH, Roth	EUR		10.526.309,65
	Bieterrangfolge drei	MMRHP - Metzner recycling, Frensdorf	EUR		11.402.231,16
	Teuerster Bieter	Geiger Umweltsanierung GmbH, Oberstdorf	EUR		18.946.612,39
	Zur Vergabe wird vorgeschlagen:	Transporte Dotterweich	EUR		9.986.536,48
		Gräfenneuses 27			
		96160 Geiselwind			
		Vergabesumme durch Mittelfreigabe gedeckt:	☒		
		☐ BRL / ☐ Objektplan im Bau- und Vergabeausschuss genehmigt		am	09.11.2022
		Anzahl der ausgeschlossenen bzw. nicht gewerteten Bieter:			
	Bemerkung:				
		Vorschlag zur Aufhebung der Ausschreibung:	☐		
6.	Benachrichtigung Bieter gem. § 19 (1) VOB/A ab Rangfolge			am	
7.	Prüfung des Vergabevorschlags	Ausgang Sachb.	10.07.2023		
		Eingang VMN		Gutachten vom	
		Eingang Rpr		Gutachten vom	
		Eingang Sachb.			
8.	Zuschlag an			am	
	Benachrichtigung der übrigen Bieter gem. § 19 (1) VOB/A EU bzw. § 134 GWB / § 62 VgV über erteilten Zuschlag:			am	01.08.2023
	Aufhebung der Ausschreibung gem. § 17 (1) VOB/A EU bzw. § 63 VgV			am	
	Bieter benachrichtigt über Aufhebung gem. § 17 (2) VOB/A EU bzw. § 62 VgV			am	
9.	Ablauf der Zuschlagsfrist am 27.09.2023	Verlängerung Zuschlagsfrist	bis		

Nürnberg, den
Hochbauamt H/P

i.A. (Fach-) Projektleitung
stellvertr., Fr.

Strobel

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss Servicebetrieb Öffentlicher Raum (SÖR)	20.09.2023	nicht öffentlich	Beschluss

Betreff:

**Am Pferdemarkt 23-26, Neubau Betriebszentrale
Errichtung einer Regenwasserzisterne**

Anlagen:

Vergabeunterlagen

Sachverhalt (kurz):

Im Rahmen des Neubaus SÖR-Betriebszentrale wurden die Arbeiten zur Errichtung einer Regenwasserzisterne EU-weit ausgeschrieben. Günstigster Bieter ist die Fa. GS Schenk aus Fürth mit einer Angebotssumme von 987.862,60 EUR. Diese liegt unter der Kostenberechnung von 1.055.178,95 EUR.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- ☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- ☐ Nein (→ weiter bei 2.)

- ☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

<u>Gesamtkosten</u>	987.862 €	<u>Folgekosten</u>	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	987.862 €	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- ☒ Ja
☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Im Rahmen der am 09.11.2022 durch den WerKA SÖR bereits genehmigten Gesamtkosten.

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- ☒ Nein (→ weiter bei 3.)
☐ Ja
☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- ☐ Ja
☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- ☒ Nein
☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Keine Auswirkungen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- ☐ RA (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
☒ ASN
☐
☐

Beschlussvorschlag:

Der WerkA SÖR stimmt der Vergabe der Bauleistung Regenwasserzisterne für die Baumaßnahme SÖR-Betriebszentrale mit einer Auftragssumme von 987.862,60 EUR brutto an die Firma GS Schenk Tiefbau GmbH aus Fürth zu.

**Neubau SÖR-Zentrale Am Pferdemarkt - Regenwasserzisterne - SÖR -
Vergabeprüfung**

hier: Rpr - Vergabevermerk - Vergabevorschlag SÖR vom 28.06.2023

- I. Mit der Vergabe der Arbeiten an das Bauunternehmen GS Schenk Tiefbau GmbH aus Fürth besteht dem Grunde nach Einverständnis.

Einer Genehmigung steht auch aufgrund der durch VMN bereits vorgenommenen Prüfung nichts entgegen.

Rpr schließt sich der Stellungnahme des VMN an.

II. SÖR 

Nürnberg, 17.07.2023
Rechnungsprüfungsamt
i. A.

gez.
(Unterschrift liegt elektronisch vor)

Beiblatt zum Vergabevorschlag für die eVergabe: 2023002061
- Vergabegutachten -

**Am Pferdemarkt 23-26, Neubau SÖR Betriebszentrale,
Regenwasserzisterne
Tiefbauarbeiten / Behälterbau**

Zu II.: Gutachten

Der vorgeschlagenen Vergabe an den preisgünstigsten Bieter, Fa. GS Schenk Tiefbau GmbH, Siegelsdorfer Straße 55, 90768 Fürth wird zugestimmt.

Die Auftragssumme beträgt 987.862,60 € brutto.

Mit der EU Auftragsbekanntmachung wurden keine Eignungskriterien für die finanzielle sowie technische und berufliche Leistungsfähigkeit vorgegeben. Punkt III, der diese beinhaltet, fehlt gänzlich. Jeder potentielle Bieter muss die Eignungskriterien auf den ersten Blick erfassen können. Nur veröffentlichte Eignungskriterien können später als Wertungskriterium herangezogen werden. Das Vergabehandbuch der Stadt Nürnberg enthält eine Anleitung zur Auftragsbekanntmachung der EU.

Weiterhin sind in der Auftragsbekanntmachung die Zuschlagskriterien nicht eindeutig benannt (Preis ist nicht das einzige Kriterium – alle Kriterien sind nur den Beschaffungsunterlagen zu entnehmen). In den Vergabeunterlagen ist jedoch einzig der Preis als Zuschlagskriterium benannt. Etwaige Widersprüche zwischen Bekanntmachung und Vergabeunterlagen sind zu vermeiden.

Die eingereichten Formblätter 221 bis 223 wurden geprüft. Die Eintragungen sind plausibel und nachvollziehbar. Im Weiteren ergab die Prüfung des preisgünstigsten Angebots keine Hinweise auf Spekulationspreise.

Nach § 7b Absatz 4 VOB/A-EU, sind die im Leistungsverzeichnis enthaltenen Leistungen getrennt nach technischer- bzw. preisbildender Beschaffenheit auszuschreiben. Dies kann bei der zusammengefassten Position 1.3.1 Zisterne (Bauwerk, Einbauten, Aufbauten) als nicht gegeben angesehen werden.

Gemäß § 10a Absatz 8 VOB/A-EU, bestimmt der AG eine angemessene Frist zur Angebotsbindung. Diese soll so kurz wie möglich sein und regelmäßig nicht mehr als 60 Tage, nach Ablauf der Angebotsfrist, betragen. Der AG kann in begründeten Fällen die Bindefrist über die 60 Tage hinaus verlängern. Die bei dieser Vergabe vorgesehene Bindefrist überschreiten den Regelzeitraum von 60 Tagen. Eine Begründung hierfür liegt den Vergabeunterlagen nicht bei.

Zwischen dem vertraglich vorgesehenen Ausführungsbeginn und dem Ende der Bindefrist ist kein Vorbereitungszeitraum vorgesehen. Für Personaldisposition und Planung der Baustellenabwicklung sollte, in Anlehnung an § 5 Absatz 2 VOB/B, ein Zeitraum von mindestens 12 Werktagen veranschlagt werden. Bei voller Ausschöpfung der Bindefrist ist die Gültigkeit der vereinbarten Ausführungsfristen fraglich. Ausreichende Fristen sind bereits bei der Planung des Vergabeverfahrens zu berücksichtigen.

In den Vergabeunterlagen ist das Ergebnis der nach § 6 Abs. 1 WRegG ab 01.06.2022 erforderlichen Wettbewerbsregisterabfrage nicht dokumentiert. Diese ist zwingend vor Auftragsvergabe durch die Fachdienststelle durchzuführen und das Ergebnis zu prüfen.

Der Auftrag darf nur erteilt werden, wenn keine Ausschlussgründe vorliegen.

Während eines Übergangszeitraums bis 01.12.2024 ist den Vergabeunterlagen auch ein Auszug aus dem Gewerbezentralregistrauszug beizufügen, welcher nach dem 01.12.2021 ausgestellt wurde. Auf die Mitteilung Nr. 028 B vom 12.05.2022 wird verwiesen.

Vor Vertragsabschluss, bzw. vor Ausführungsbeginn ist vom zu beauftragenden Bieter eine Fertigung der dem Angebot zugrunde gelegten ausführlichen Kalkulation gemäß ZVB Nr. 1.1 anzufordern. Nach Möglichkeit sollte im Beisein des Bieters überprüft werden, ob es sich tatsächlich um eine nachvollziehbare Urkalkulation handelt, deren Schlussblatt mit dem EFB- Formblatt 221 übereinstimmt. Anschließend sind die Unterlagen vom Bieter in einem Umschlag zu verschließen und zu versiegeln.

Nach Vertragsschluss ist, gemäß Vergabehandbuch der Stadt Nürnberg: „Erläuterungen zu Sicherheitsleistungen und Bürgschaften“, vom AN eine Sicherheit für die vertragsgemäße Erfüllung zu verlangen.

Auf die Informations- und Wartepflicht gemäß § 19 Absatz 2 VOB/A-EU in Verbindung mit § 134 GWB wird hingewiesen.

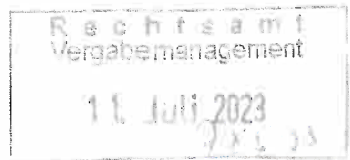
Nürnberg, 11.07.2023
RA/3-Vergabemanagement
i.A.



I. Vergabevorschlag

Gegenstand:

Neubau SÖR-Zentrale
Am Pferdemarkt 23 - 26
Regenwasserzisterne



☒ EU-weit	☒ Öffentliche Ausschreibung	☐ Beschränkte Ausschreibung	☐ Freihändige Vergabe	☐ nach ÖTW	☐ Nachtragsangebot	☒ VOB	☐ VO
Angebot vom		Objektplan genehmigt		Zuschlagsfrist läuft		Angebotssumme EUR	
20.06.2023		durch (z.B. Ausschuss): Werkausschuss	am: 09.11.2022	ab am: 27.09.2023		987.862,60 EUR	

Es wird vorgeschlagen, die obengenannte Leistung an folgende Firma zu vergeben:

Fa. GS Schenk Tiefbau GmbH
Siegeldorfer Straße 55
90768 Fürth

Begründung:

☒ preisgünstigster Bieter ☐ sonstige Gründe ☐ siehe Beiblatt

- ☐ Zuschussmaßnahme
- ☐ Umfang und Art der Leistungen stimmen mit den Festlegungen des Objektplanes überein
- ☒ Umfang und Art der Leistungen weichen nur unwesentlich von den Festlegungen des Objektplanes ab
- ☐ Umfang und Art der Leistungen weichen von den Festlegungen des Objektplanes ab. Unabhängig von dem Vergabeverfahren wird unter Einschaltung von Rpr ein Verfahren nach BRL durchgeführt.
- ☐ Maßnahme des Erhaltungsaufwandes

Die Unbedenklichkeitsbescheinigungen gem. VRL sind beigebracht: Die erforderlichen Mittel stehen zur Verfügung:
Verrechnung Investitionsauftrag/KSt.:

Mittelfreigabe vom
09.11.2022

- II. z. K.
- III. SÖR z. K. *JS*
- IV. RAV3-VMN (mit Abdruck)
- V. Rpr ✓
- VI. SÖRWLK z. K. *JS*
- VII. SÖR Anmeldung zum Werkausschuss

Datum, Dienststelle	Abteilung	Sachgebiet	Projektleitung
Am <i>Höf</i>	H/P	()	(stellvertr., Fr. <i>JS</i>)

Zu VI.: Beschluss des Werkausschusses- nichtöffentlich - ☐ einstimmig ☐ gegen _____ Stimmen

Der Ausschuss genehmigt die Vergabe der Leistungen zur Angebotssumme von EUR _____ an die Firma

Datum:

Der Vorsitzende

Der Referent

Schriftführerin

Zu I.: Begründung

Zu ..: Gutachten RA/3-VMN

☐ ohne Erinnerung

☒ siehe Beiblatt *Vergabegutachten vom 11.07.2023*

Datum *11.07.2023*
Vergabemanagement
IA

Zu ..: Prüfungsfeststellungen Rpr

☐ geprüft, o.E.

☐ Kenntnis genommen

☒ siehe Beiblatt

Datum *17.01.23*
Rechnungsprüfungsamt

Vergabevermerk – Hauptauftrag – EU-weit

- ☒ offenes Verfahren
☐ nichtoffenes Verfahren
☐ Verhandlungsverfahren

☐ Fördermaßnahme

Vergabevoraussetzung durch:

Vorzeitigen Maßnahmenbeginn vom
 Zuwendungsbescheid vom

Baumaßnahme:

Neubau SÖR-Zentrale

Am Pferdemarkt 23 -26

Bauherr **Stadt Nürnberg**

Dienststelle / Eigenbetrieb

SÖR

Beauftragungsbefugte Stelle

SÖR

Gewerk

Regenwasserzisterne

Arbeit

1.	Vorabinformationsverfahren Veröffentlichung im	☐ entfällt Amtsblatt: bay. Staatsanzeiger : EU-Amtsblatt:	☐ abgesandt am am am am	am 10.05.2023 10.05.2023 08.05.2023
2.	LV-Ausgabe	Anzahl LV's ausgegeben Anzahl LV's eingegangen	15 4	am am 08.05.2023 21.06.2023
3.	Eröffnungstermin	bei VMN		am 21.06.2023
4.	Prüfung der Angebote	Vergabemanagement		am 21.06.2023
5.	Fachliche Prüfung der Angebote	durch: PEG Planungsbüro Gilching		am 07.07.2023
	Ergebnis der fachlichen Prüfung			
	Preisgünstigster Bieter	GS Schenk Tiefbau GmbH, Fürth	EUR	987.862,60
	Bieterangfolge zwei	Josef Fösel GmbH, Memmelsdorf	EUR	1.115.675,58
	Bieterangfolge drei	Richard Schulz Tiefbau GmbH, Buttenheim	EUR	1.150.164,75
	Teuerster Bieter	Mickan General-Bau-Gesellschaft Amberg	EUR	1.179.479,21
	Zur Vergabe wird vorgeschlagen:	GS Schenk Tiefbau GmbH Siegeldorfer Straße 55 90768 Fürth	EUR	987.862,60
		Vergabesumme durch Mittelfreigabe gedeckt:	☒	
		☐ BRL / ☐ Objektplan im Bau- und Vergabeausschuss genehmigt	am	09.11.2022
		Anzahl der ausgeschlossenen bzw. nicht gewerteten Bieter:		
	Bemerkung:			
		Vorschlag zur Aufhebung der Ausschreibung:	☐	
6.	Benachrichtigung Bieter gem. § 19 (1) VOB/A ab Rangfolge		am	
7.	Prüfung des Vergabevorschlags	Ausgang Sachb. 10.07.2023 Eingang VMN Eingang Rpr Eingang Sachb.	Gutachten vom Gutachten vom	
8.	Zuschlag an		am	
	Benachrichtigung der übrigen Bieter gem. § 19 (1) VOB/A EU bzw. § 134 GWB / § 62 VgV über erteilten Zuschlag:		am	01.08.2023
	Aufhebung der Ausschreibung gem. § 17 (1) VOB/A EU bzw. § 63 VgV		am	
	Bieter benachrichtigt über Aufhebung gem. § 17 (2) VOB/A EU bzw. § 62 VgV		am	
9.	Ablauf der Zuschlagsfrist am 27.09.2023	Verlängerung Zuschlagsfrist	bis	

Nürnberg, den
 Hochbauamt H/P

i.A. (Fach-) Projektleitung
 stellvertr.,



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss Servicebetrieb Öffentlicher Raum (SÖR)	20.09.2023	nicht öffentlich	Beschluss

Betreff:

Beschaffung eines Transporters mit Hubarbeitsbühne

Anlagen:

Vergabeunterlagen

Sachverhalt (kurz):

Bei der Beschaffung der Hubarbeitsbühne auf einem Transporterfahrgerüst handelt es sich um eine Ersatzbeschaffung.

Zu Beginn des Verfahrens wurde aufgrund vorheriger Beschaffungen eine Auftragssumme von ca. 185.000 € netto geschätzt. Somit wurde im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung (nichtoffenes Verfahren) gemäß UVgO ausgeschrieben.

Aufgrund enormer Preissteigerungen beträgt die Vergabesumme nun 239.047,30 € netto. Somit wird der Schwellenwert von 215.000,00 € netto eines offenen Verfahrens (EU) überschritten.

Dies war bei Verfahrensbeginn nicht ersichtlich. Eine ordnungsgemäße Kostenschätzung wurde durchgeführt. Daher soll der Zuschlag dennoch im Rahmen eines nichtoffenen Verfahrens gemäß UVgO erteilt werden (vgl. Kommentar Vergaberecht Ziekow/Völlink 4. Auflage, S. 1.081, Rdnr. 37).

1. Finanzielle Auswirkungen:

- ☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- ☐ Nein (→ weiter bei 2.)

- ☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

<u>Gesamtkosten</u>	284.466 €	<u>Folgekosten</u>	10.000 € pro Jahr
		☒ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	284.466 €	davon Sachkosten	10.000 € pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- ☒ Ja
☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Die Mittel für den Transporter mit Hubarbeitsbühne sind im HHJ 2022 angemeldet.

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- ☒ Nein (→ weiter bei 3.)
☐ Ja
☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- ☐ Ja
☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- ☒ Nein
☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Beschaffung von Fahrzeugen hat keine Div.Relevanz.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss genehmigt die Vergabe über die Lieferung eines Transporters mit Hubarbeitsbühne

in Höhe von 284.466,29 € brutto an:
Firma Palfinger GmbH, Feldkirchener Feld 1, 83404 Ainring.

Zusammenfassung und Übersicht der Angebotspreise für die Ausschreibung Nr. 36/SÖR/2023, eVergabe Nr. 2023002592
Öffentliche Ausschreibung (nichtoffenes Verfahren) nach UVgO
Beschaffung eines Transporters mit Hubarbeitsbühne für SÖR/1-E/1

Die Schätzkosten zu Beginn des Verfahrens betrugen 185.000 € netto. Somit wurde eine öffentliche Ausschreibung gem. UVgO (nichtoffenes Verfahren) durchgeführt.

	Palfinger GmbH <i>Transporterfahrgestell mit Hubarbeitsbühne für SÖR/1-E-1; Lieferzeit ca. 78 Wochen</i>	keine weiteren Angebote erhalten	
Nettopreis	231.867,30 €		
Option Aluminium Kastenaufbau (soll gezogen werden)	7.180,00 €		
Gesamt Nettopreis	239.047,30 €		
zzgl. 19 % MwSt.	45.418,99 €		
Gesamt Bruttopreis	284.466,29 €		

Nach Angebotsöffnung liegt ein Angebot der Firma Palfinger GmbH vor. Die Angebotssumme beträgt 284.466,29 € inkl. MwSt (239.047,30 € netto). Die Option "Einbau Aluminium Kastenaufbau" soll nach Rücksprache mit dem Bedarfsträger SÖR/1-E/1 gezogen werden. Somit ist der Schwellenwert für ein offenes Verfahren (EU) von 215.000 € netto überschritten. Diese Preissteigerungen waren aufgrund der derzeitigen Marktlage zu Beginn des Verfahrens nicht absehbar. Die Kostenschätzung wurde hier ordnungsgemäß durchgeführt (vgl. Vermerk zur Zuschlagsvergabe in interner Dateiablage eVergabe). Daher soll der Zuschlag dennoch im Rahmen eines nichtoffenen Verfahrens nach UVgO erteilt werden. "(...) Gleichwohl ist eine vor Beginn des eigentlichen Vergabeverfahrens seriös vom Auftraggeber durchgeführte Schätzung des Auftragswerts nicht schon dadurch hinfällig oder im Nachhinein falsch, wenn die in der Folge und zeitlich nach der Schätzung eingereichten Angebote über dem Schätzpreis im Bereich oberhalb der maßgeblichen Schwellenwerte liegen. (...)" (vgl. Kommentar Vergaberecht Ziekow/Völlink 4. Auflage, S. 1.081, Rdnr. 37).

Maßnahmengenehmigung:

Bezeichnung	Eingangsdatum SÖR/V-2/MZA	Genehmigte Mittel	Vergabesumme	Erläuterung
Transporterfahrgestell mit Hubarbeitsbühne für SÖR/1-E/1, Ersatzbeschaffung für N-SN188	10.05.2022	290.000,00 €	284.466,29 €	Die Mittel in Höhe von 290.000,00 € sind im Wirtschaftsplan 2022 angemeldet. Die Vergabesumme ist somit gedeckt.

Vergabesumme gesamt

284.466,29 €

Der Firma Palfinger GmbH als einziger Bieter soll demnach der Zuschlag erteilt werden.

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss Servicebetrieb Öffentlicher Raum (SÖR)	20.09.2023	nicht öffentlich	Beschluss

Betreff:

Vertrag über die Lieferung von 4.000 t Auftausalz für die Winterdienstsaison 2023/2024 in 3 Losen im Zeitraum vom 04.12.2023 bis zum 05.02.2024

Anlagen:

Vergabeunterlagen

Sachverhalt (kurz):

Der Bedarf an Auftausalz (4.000 t) für die kommende Winterdienstsaison 2023/2024 wurde im Rahmen eines Offenen Verfahrens (EU-weit) in 3 Teillosten nach DIN EN 16811-1:2016-10 ausgeschrieben. Die Anlieferung der Lose erfolgt per Schiff in dem Zeitraum vom 04.12.2023 bis zum 05.02.2024.

Die Liefermenge an Auftausalz für die Lose 1 - 2 beträgt jeweils 1.500 t und für das Los 3 - 1.000 t.

Das Unternehmen Deutscher Straßen-Dienst GmbH, 34131 Kassel soll den Zuschlag für alle 3 Lose mit der Vergabesumme in Höhe von 373.541,00 EUR brutto für den Anlieferzeitraum 04.12.2023 bis 05.02.2024 erhalten.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- ☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- ☐ Nein (→ weiter bei 2.)

- ☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten

373.541 €

Folgekosten

€ pro Jahr

davon investiv

€

☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum

davon konsumtiv

373.541 €

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)



Ja



Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

Nein (→ weiter bei 3.)



Ja



Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans



Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)



Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

Ja



Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

Nein



Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Vergabe erfolgt auf den Rechtsgrundlagen des öffentl. Auftragswesens. Das Gebot der Transparenz und das Verbot der Diskriminierung werden als elementare vergaberechtliche Grundsätze beachtet.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss genehmigt die Vergabe über die Lieferung von 4.000 t Auftausalz per Schiff für die kommende Winterdienstsaison 2023/2024 im Zeitraum vom 04.12.2023 bis 05.02.2024 für alle Lose mit einer Gesamtvergabesumme in Höhe von 373.541,00 € brutto an:

Firma
Deutscher Straßen-Dienst GmbH
Bertha-von-Suttner-Str. 7

34131 Kassel

**2023 - Auftausalz für die Winterdienstsaison 2023/24 - Offenes Verfahren (VgV) -
eVergabe 2023002456**

hier: Rpr-Vergabevermerk - Zuschlagsvermerk ZD/3-EK vom 07.08.2023

- I. Der Bedarf an 4.000 Tonnen Auftausalz wurde für den Anlieferzeitraum vom 04.12.23 bis 05.02.24 EU - weit in 3 Teillosen (Los 1 und 2 je 1.500 t und Los 3 1.000 t) ausgeschrieben. Die Kostenschätzung i.H.v. 330.620 € netto wurde nachvollziehbar dokumentiert. Die Zuschlagskriterien werden mit 60 % Preis und 40 % nach Umweltbilanz des gewählten Transportmittels („Schiff“ und „Bahn“ volle Punktzahl, „LKW“ keine Punkte) berücksichtigt. Von vier interessierten Unternehmen reichten 3 Unternehmen ein Angebot ein.

Der Ausschluss des Angebots von Hamann GmbH (für alle angebotenen Lose) und von Südwestdeutsche Salzwerke AG für Los 3 wurde nachvollziehbar mit den fehlenden Nachweisen zur Abgasnorm bzw. -werten vom Transportmittel LKW begründet.

Die Auskömlichkeit des wirtschaftlichsten und auch letztjährigen Auftragnehmers Deutscher Straßen - Dienst GmbH wurde bestätigt. Gegen die Beauftragung an Deutsche Straßen - Dienst GmbH (ausschließliches Transportmittel Binnenschiff) für die Lose 1 - 3 mit einer Vergabesumme von 373.541 € brutto bestehen seitens Rpr keine Einwände.

II. ZD/3

Nürnberg, 10.08.2023
Rechnungsprüfungsamt
i. A.

gez.
(Unterschrift liegt elektronisch vor)

Vergabevorschlag

zur Beschaffung

Lieferung von Auftausalz für die Winterdienstsaison 2023/2024

Projektnummer: 2023002456

Anweisungsnummer:

für Dienststelle(n): SÖR/V-2/MZA

Zuschlagsfrist bis:

- ☒ Offenes Verfahren ☐ Verhandlungsverfahren ☐ mit Teilnahmewettbewerb
☐ Nichtoffenes Verfahren ☐ Wettbewerblicher Dialog
- ☐ Öffentliche Ausschreibung
☐ Beschränkte Ausschreibung ☐ mit Teilnahmewettbewerb
☐ Besondere Leistung angelehnt an eine Freihändige Vergabe ☐ mit Teilnahmewettbewerb
- ☐ Nachtragsangebot ☐ Auftragserweiterung

Die Unbedenklichkeitsbescheinigungen, Bestätigungen sowie die erforderlichen Erklärungen wurden vorgezeigt.

I. Vergabevorschlag nach Auswertung der Angebote

Deutscher Straßendienst GmbH (Tochtergesellschaft der Kali + Salz AG)
Bertha-von-Suttner-Straße 7
34131 Kassel

Gesamtpreis inkl. MWST.: 373.541,00 EUR

Begründung

Das Unternehmen Deutscher Straßendienst GmbH, 34131 Kassel soll den Zuschlag für alle Lose mit der Vergabesumme in Höhe von 373.541,00 EUR brutto für den Anlieferzeitraum 04.12.2023 bis 05.02.2024 erhalten.

Das Angebot ist formal nicht zu beanstanden.

eingegangene Angebote 3

auszuwertende Angebote 2

II. Rpr zur Prüfung: gem. Nr. 2.9.2 lit. b) VBRL (siehe beil. Rpr-Vermerk vom 10.08.2023)

III. SÖR/WLK ✓ mit der Bitte um Zustimmung

SÖR/WLT ✓ mit der Bitte um Zustimmung

SÖR-Werkausschuss am 20.09.2023

IV. ZD/3-EK zur weiteren Veranlassung:

Am 15.08.2023
Stadt Nürnberg
Zentrale Dienste-Beschaffungsmanagement
ZD/3-EK

i. A.

gez.

Vertrag über die Lieferung von Auftausalz für die Winterdienstsaison 2023/2024

1. Vorgeschichte, gewähltes Verfahren

Im Rahmen eines EU-weiten Offenen Verfahrens nach § 15 Abs. 1 VgV wurde der Bedarf an Auftausalz gem. den Anforderungen nach DIN EN 16811-1:2016-10 für die kommende Wintersaison 2023/2024 für den Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR) in 3 Teillosen ausgeschrieben. Die Anlieferung der 3 Lose erfolgt idealerweise per Schiff in dem Zeitraum vom 04.12.2023 bis zum 05.02.2024.

Die Liefermenge an Auftausalz für die Lose 1 – 2 beträgt jeweils 1.500 t und für das Los 3 - 1.000 t.

Das Zuschlagskriterium setzt sich aus 60 % Preis und 40 % Leistung (Umweltaspekt) zusammen. Um den Umweltaspekt in dieser Ausschreibung in Bezug auf das eingesetzte Transportmittel zur Anlieferung des Auftausalzes entsprechend zu berücksichtigen, erfolgte eine entsprechende Punktevergabe bei dem eingesetzten Transportmittel. Die volle Punktzahl erhielten die Transportmittel „Schiff“ und „Bahn“. Keine Punkte hingegen erhielt das Transportmittel „LKW“.

Es konnte pro Los ein Angebot für das Transportmittel Schiff, Bahn oder LKW abgegeben werden.

2. Eingegangene Angebote/wertbare Angebote

Von vier interessierten Unternehmen reichten drei Unternehmen jeweils ein Angebot für alle drei Lose ein.

Los 1 – Auftausalz (1.500 t)

Dt. Straßen-Dienst GmbH, 34131 Kassel

Angebotspreis: 132.268,50 EUR brutto

Hamann GmbH, 56645 Nickenich

Angebotspreis: 136.552,50 EUR brutto

Südwestdeutsche Salzwerke AG, 74076 Heilbronn

Angebotspreis: 176.715,00 EUR brutto

Los 2 – Auftausalz (1.500 t)

Hamann GmbH, 56645 Nickenich

Angebotspreis: 136.552,50 EUR brutto

Dt. Straßen-Dienst GmbH, 34131 Kassel

Angebotspreis: 144.763,50 EUR brutto

Südwestdeutsche Salzwerke AG, 74076 Heilbronn

Angebotspreis: 194.565,00 EUR brutto

Los 3 – Auftausalz (1.000 t)

Hamann GmbH, 56645 Nickenich

Angebotspreis: 91.035,00 EUR brutto

Dt. Straßen-Dienst GmbH, 34131 Kassel

Angebotspreis: 96.509,00 EUR brutto

Südwestdeutsche Salzwerke AG, 74076 Heilbronn

Angebotspreis: 105.910,00 EUR brutto

Die Hamann GmbH hat jeweils ein Angebot mit dem Transportmittel „LKW“ für alle drei Lose eingereicht, das jedoch bei allen drei Losen gem. § 57 Abs. 1 Nr. 2 VgV von der Wertung ausgeschlossen wird, da zwingend geforderte Nachweise zur Abgasnorm bzw. den Abgaswerten und eine Produktanalyse zu den Leistungskriterien, die nicht nachgefordert werden dürfen, nicht mit dem Angebot hochgeladen wurden. Auch wurden weitere zwingend geforderte Unterlagen und Nachweise zu den Eignungskriterien wie z. B. eine Referenzliste und eine Police zur Betriebshaftpflichtversicherung nicht mit dem Angebot eingereicht. Auf etwaige Nachforderung und/oder Aufklärung wird verzichtet, da das Angebot für alle drei Lose, wie bereits oben erwähnt, aufgrund fehlender Nachweise zur Abgasnorm bzw. den Abgaswerte zwingend auszuschließen ist.

Die Südwestdeutsche Salzwerke AG hat jeweils ein Angebot für die Lose 1 und 2 mit dem Transportmittel „Schiff“ eingereicht. Das Los 3 wurde hingegen mit dem Transportmittel „LKW“ angeboten. Das Angebot für Los 3 muss jedoch gem. § 57 Abs. 1 Nr. 2 VgV ebenfalls von der Wertung ausgeschlossen werden, da auch hier die zwingend geforderten Nachweise zur Abgasnorm bzw. den Abgaswerten bezüglich der Leistungskriterien nicht mit dem Angebot hochgeladen wurden.

Somit verbleiben folgende Angebote in der Wertung:

Los 1 – Auftausalz (1.500 t)

Dt. Straßen-Dienst GmbH, 34131 Kassel

Angebotspreis: 132.268,50 EUR brutto

Südwestdeutsche Salzwerke AG, 74076 Heilbronn

Angebotspreis: 176.715,00 EUR brutto

Los 2 – Auftausalz (1.500 t)

Dt. Straßen-Dienst GmbH, 34131 Kassel

Angebotspreis: 144.763,50 EUR brutto

Südwestdeutsche Salzwerke AG, 74076 Heilbronn

Angebotspreis: 194.565,00 EUR brutto

Los 3 – Auftausalz (1.000 t)

Dt. Straßen-Dienst GmbH, 34131 Kassel

Angebotspreis: 96.509,00 EUR brutto

Die in der Wertung verbliebenen Angebote sind formal nicht zu beanstanden und entsprechen den Anforderungen.

Der Angebotspreis der Südwestdeutschen Salzwerke AG für Los 1 liegt 33,60 % über dem Angebotspreis der Deutschen Straßendienst GmbH. Bei Los 2 ist der Angebotspreis der Südwestdeutschen Salzwerke AG um 34,40 % höher als der Angebotspreis der Deutschen Straßen-Dienst GmbH. Infolgedessen wurde eine Prüfung der Auskömlichkeit gem. § 60 VgV Abs. 2 für die Lose 1 und 2 durchgeführt.

Folgende Erkenntnisse ergaben sich:

Bei der Deutschen Straßen-Dienst GmbH, deren Mutterkonzern die Kali + Salz AG ist, handelt es sich um ein gewinnorientiertes und global aufgestelltes Unternehmen mit mehreren Gewinnungsstandorten von Auftausalz allein in Deutschland. Der Bieter verfügt über umfangreiche fachspezifische Kenntnisse bei der Gewinnung und Vermarktung von Auftausalz. Darüber hinaus arbeitet die Deutsche Straßen-Dienst GmbH mit langjährigen Vertragspartnern im Logistikbereich zusammen und verfügt über einige inländische Lagerstandorte, aus der sich der Bieter bedient, was letztendlich in der Kalkulation zu günstigeren Konditionen führt.

Das Angebot der Deutschen Straßen-Dienst GmbH ist demzufolge gem. § 60 Abs. 2 VgV als auskömmlich einzustufen.

In der vergangenen Wintersaison kam es zu keinerlei Störungen bei der Leistungserbringung seitens des letztjährigen Auftragnehmers, der Deutschen Straßen-Dienst GmbH.

Unter Berücksichtigung des Angebotspreises sowie der Leistung und der daraus ermittelten Kennzahl, ergibt sich die jeweilige Reihenfolge der Wirtschaftlichkeit der in der Wertung verbleibenden Angebote je Los.

Das Angebot mit der höchsten Kennzahl (Z) ist das wirtschaftlichste.

Los 1 – Auftausalz (1.500 t) – Transportmittel „Schiff“

Deutscher Straßen-Dienst GmbH, 34131 Kassel –	(Z = 100,00)
Angebotspreis: 132.268,50 EUR brutto	
Südwestdeutsche Salzwerke AG, 74076 Heilbronn -	(Z = 84,91)
Angebotspreis: 176.715,00 EUR brutto	

Los 2 – Auftausalz (1.500 t) – Transportmittel „Schiff“

Deutscher Straßen-Dienst GmbH, 34131 Kassel -	(Z = 100,00)
Angebotspreis: 144.763,50 EUR brutto	
Südwestdeutsche Salzwerke AG, 74076 Heilbronn	(Z = 84,64)
Angebotspreis: 194.565,00 EUR brutto	

Los 3 – Auftausalz (1.000 t) – Transportmittel „Schiff“

Deutscher Straßen-Dienst GmbH, 34131 Kassel	(Z = 100,00)
Angebotspreis: 96.509,00 EUR brutto	

3. Zuschlag

Das Unternehmen Deutscher Straßen-Dienst GmbH, 34131 Kassel hat das wirtschaftlichste Angebot abgegeben und soll den Zuschlag für alle drei Lose mit der Vergabesumme in Höhe von 373.541,00 EUR brutto für den gesamten Anlieferzeitraum 04.12.2023 bis 05.02.2024 erhalten. Die Anlieferung aller Lose erfolgt per Schiff.



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss Servicebetrieb Öffentlicher Raum (SÖR)	20.09.2023	nicht öffentlich	Beschluss

Betreff:

Stellenplan SÖR

Neuorganisation des Sachgebietes Kaufmännische Aufgaben - SÖR/V-2

Anlagen:

Entscheidungsvorlage

Organigramm SÖR/V-2

Sachverhalt (kurz):

Die geplante Neuorganisation des Sachgebietes Kaufmännische Aufgaben sieht vor, dass bestehende und neue Aufgaben neu strukturiert und gebündelt werden. Mehrfach-Kommunikation wird dadurch vermieden und Entscheidungswege verkürzt. Zudem wird das Controlling durch Einrichtung einer neuen Gruppe gestärkt.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- ☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- ☒ Nein (→ weiter bei 2.)

- ☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten

davon investiv

davon konsumtiv

€

Folgekosten

€ pro Jahr

☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt,
ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- ☐ Ja
☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- ☐ Nein (→ weiter bei 3.)
- ☒ Ja
- ☒ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
- ☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
- ☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DiP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- ☒ Ja
☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Die neue Sachgebietsstruktur wurde mit DiP abgestimmt. Die notwendigen Stellenwertüberprüfungen wurden durch DiP/Pro-2 bzw. Ref.I/II-CC geprüft und bewertet.

3. Diversity-Relevanz:

- ☐ Nein
☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die diversity-relevanten Anforderungen (insb. Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)) wurden berücksichtigt.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- ☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
- ☒ **Ref. I/II PA**
- ☐
- ☐

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss beschließt die Neuorganisation des Sachgebietes Kaufmännische Aufgaben (SÖR/V-2), wie in der Beilage zur Tagesordnung und dem Organigramm dargestellt.

Die Stellenwerte werden gemäß der Beilage zur Tagesordnung zum 01.09.2023 beschlossen.

Stellenplan SÖR

Neuorganisation des Sachgebietes Kaufmännische Aufgaben - SÖR/V-2

Entscheidungsvorlage:

Die Organisationsstruktur des Sachgebietes Kaufmännische Aufgaben SÖR/V-2 setzt sich derzeit aus den drei Gruppen Rechnungswesen und Leistungsverrechnung/Schadenssachbearbeitung (SÖR/V-2/RL), Materialwirtschaft/Beschaffung/zentrale Aufgaben (SÖR/V-2/MZA) und Gruppe Finanzierungen (SÖR/V-2/F) zusammen. Die geplante Neuorganisation sieht eine eigenständige Gruppenleitung für Rechnungswesen sowie Leistungsverrechnung / Schadenssachbearbeitung und die Neuschaffung einer Gruppe Controlling vor. Aufgrund des Ausscheidens des Leiters der Gruppe Rechnungswesen und Leistungsverrechnung zum 01.10.2023 erfolgte bereits seit einiger Zeit eine kritische Prüfung der bestehenden Strukturen dieser Organisationseinheit. Hierbei wurde Optimierungsbedarf gesehen, der durch die Neuorganisation umgesetzt werden soll. Stellenschaffungen sind aufgrund der Neuorganisation nicht erforderlich.

Gruppenleitungen für Rechnungswesen (SÖR/V-2/R) und Leistungsverrechnung/Schadenssachbearbeitung (SÖR/V-2/L)

Aktuell besteht die Gruppe (SÖR/V-2/RL) aus zwei Leitungsebenen mit dem jeweiligen Personal für Rechnungswesen und Leistungsverrechnung. Die Themen aus den beiden Leitungsebenen werden derzeit gebündelt über die Gruppenleitung an die Sachgebietsleitung berichtet. Die Erfahrung hat gezeigt, dass diese zusätzliche Hierarchiestufe nicht erforderlich ist. Durch den Entfall der Zwischenstufe Leitungsebene kann Mehrfach-Kommunikation vermieden und Entscheidungswege verkürzt und effizienter gestaltet werden. Zukünftig sollen deshalb die zwei Führungskräfte der Leitungsebene eigenständig die Aufgaben als Gruppenleitungen wahrnehmen und mit der Sachgebietsleitung direkt kommunizieren. Aus einer Gruppe mit zwei Leitungen (drei Führungskräfte) werden somit zwei Gruppen mit jeweils einer Gruppenleitung (zwei Führungskräfte).

Stärkung des Controllings durch Bildung einer separaten Gruppe (SÖR/V-2/CO)

Eine effektive und effiziente Planung, Steuerung und Kontrolle des Eigenbetriebs SÖR erfordert ein stabiles und wirksames Controlling. Die fortwährend angespannte finanzielle Lage macht ein regelmäßiges Berichtswesen unabdingbar, um Abweichungen rechtzeitig zu erkennen und Handlungsempfehlungen daraus abzuleiten. Das Auffinden von Einsparpotentialen gehört ebenfalls zu den Aufgaben des Controllings und ist dringend erforderlich, um die Genehmigungsfähigkeit des städtischen Haushalts dauerhaft zu sichern. Zur Stärkung und zur kontinuierlichen Weiterentwicklung des Controllings soll der Bereich zum einen von der klassischen Buchhaltung getrennt und zum anderen die Mitarbeitenden und Themen in einer separaten Gruppe gebündelt werden.

Die Stelle der bisherigen Gruppenleitung vom Rechnungswesen und der Leistungsverrechnung soll deshalb zum Gruppenleiter/in Controlling umgewidmet werden.

Sonstige Änderungen:

Im Rahmen der Neuorganisation sollen bei einigen Planstellen die VK-Anteile getauscht werden.

- Reduzierung der Planstelle 850.1305 (SÖR/V-2/F) von 1,0 VK auf 0,77 VK und Erhöhung bei Planstelle 850.1325 (SÖR/V-2/L) von 0,77 VK auf 1,0 VK.
- Reduzierung der Planstelle 850.1379 (SÖR/V-2/MZA) von 1,0 VK auf 0,65 VK und Erhöhung bei Planstelle 850.1385 (SÖR/V-2/MZA) von 0,65 VK auf 1,0 VK.

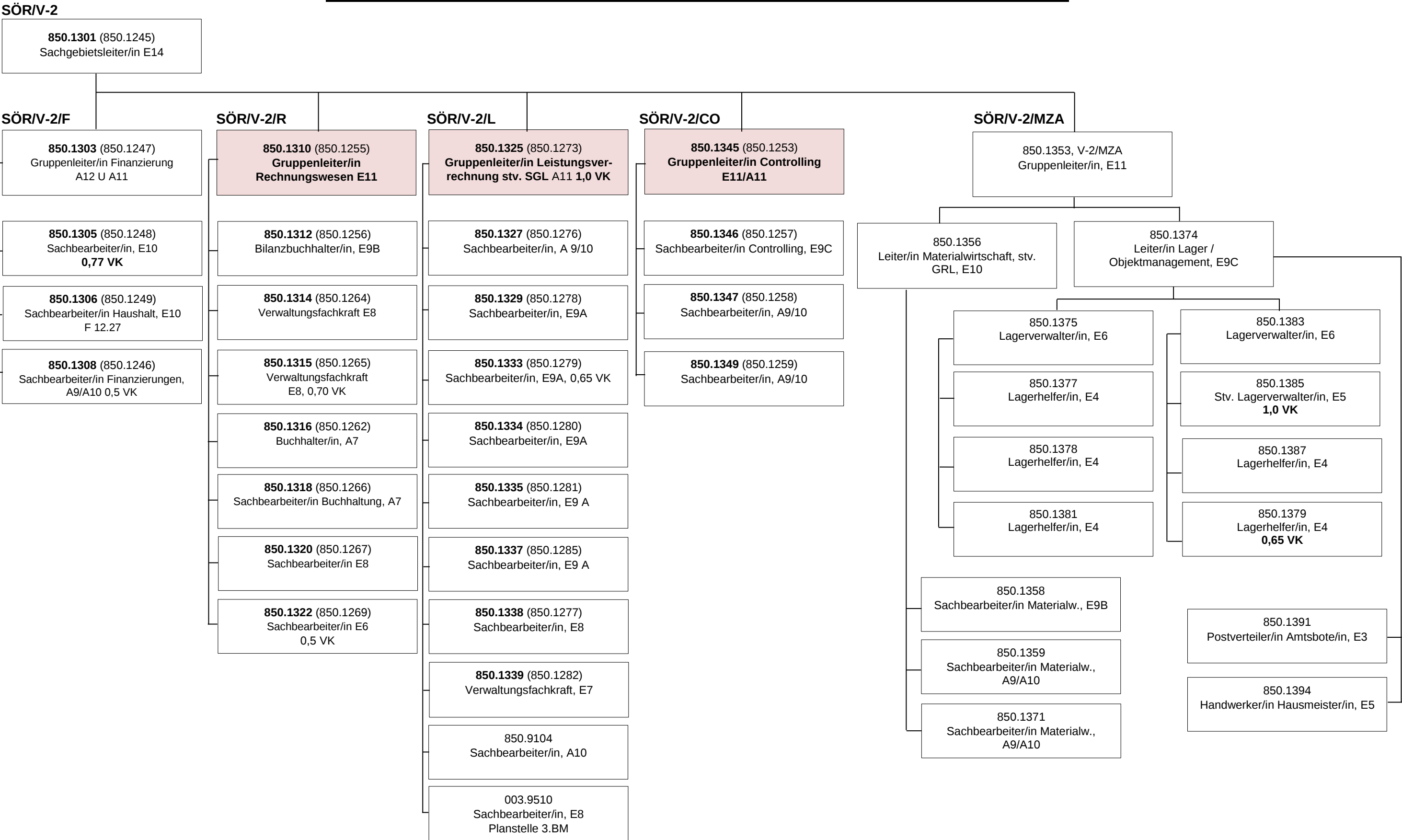
Aufgrund der Neuorganisation von SÖR/V-2 ist es notwendig, die Aufgaben neu zu verteilen und Planstellen neu zu bewerten.

Übersicht der geplanten Stellenplanänderungen (Änderungen fett gedruckt):

Bereiche	aktuelle Stellenplan-nummer	aktuelle Bezeichnung	aktuelle Eingrup-pierung	aktuelle VK	neue Stellenplan-nummer	neue Bezeichnung	neue Eingrup-pierung	neue VK
SÖR/V-2/R	850.1255	Leiter/in Rechnungswesen	E 11 U	1,0	850.1310	Gruppenleiter/in Rechnungswesen	E 11	1,0
SÖR/V-2/L	850.1273	Leiter/in Leistungsverrech-nung	A 11	0,77	850.1325	Gruppenleiter/in Leistungsverrech-nung stv. SGL	A 11	1,0
SÖR/V-2/CO	850.1253	Gruppenleiter Rechnungswesen Leistungsverrech-nung stv. SGL	E 12	1,0	850.1345	Gruppenleiter/in Controlling	E11/A11	1,0
SÖR/V-2/F	850.1248	Sachbearbeiter/in	E 10	1,0	850.1305	Sachbearbeiter/in	E 10	0,77
SÖR/V-2/MZA	850.1379	Lagerhelfer/in	E 4	1,0	850.1379	Lagerhelfer/in	E 4	0,65
SÖR/V-2/MZA	850.1385	stv. Lagerverwalter/in	E 5	0,65	850.1385	stv. Lagerverwalter/in	E 5	1,0

Die neue Sachgebietsstruktur wurde mit DiP abgestimmt. Die notwendigen Stellenwert-überprüfungen wurden durch DiP/PRO-2 bzw. Ref.I/II-CC geprüft und bewertet.

Organigramm SÖR/V-2 (Kaufmännische Aufgaben) Neuorganisation





Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss Servicebetrieb Öffentlicher Raum (SÖR)	20.09.2023	nicht öffentlich	Beschluss

Betreff:

Auflagenliste Personal

Anlagen:

Auflagenliste

Sachverhalt (kurz):

Im Rahmen des genehmigten Stellenplanes ist über die nicht auf die Verwaltung delegierte/n
- Stellenwertänderung/en
zu entscheiden.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

☐ Nein (→ weiter bei 2.)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

<u>Gesamtkosten</u>	6.781 €	<u>Folgekosten</u>	6.781 € pro Jahr
		☒ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	6.781 €	davon Personalkosten	6.781 € pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- ☐ Ja
☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- ☐ Nein (→ weiter bei 3.)
- ☒ Ja
- ☒ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
- ☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
- ☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- ☒ Ja
☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Stellenbewertung erfolgte durch DIP/Ref.I/II-CC

3. Diversity-Relevanz:

- ☐ Nein
☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die diversity-relevanten Anforderungen (insb. Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)) wurden berücksichtigt.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **Ref.I/II/PA**

☐

☐

Beschlussvorschlag:

Die in der Beilage zur Tagesordnung der Sitzung des Werkausschusses Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg vom 20.09.2023 unter lfd. Nr/n. 1 aufgeführte/n Antrag/Anträge wird/werden genehmigt.

AUFLAGENLISTE

Werkausschuss Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg

am 20.09.2023

- nichtöffentlich -

	<u>Stellenwertänderung</u> Folgende Stellenwertänderungen wurde aufgrund geänderter Aufgabenzuschnitte erforderlich. Die jeweilige Stelle wurde 2023 mittels eines Stellenwertüberprüfungsantrags und der zugehörigen Arbeitsplatzbeschreibung durch Ref. I/II-CC bewertet. Die Ausweisung mit dem neuen Stellenwert erfolgt immer rückwirkend auf den Zeitpunkt, zu dem sich das Aufgabenprofil der jeweiligen Stelle geändert hat. Beschlussauszug Stadtrat 11.05.2020 zu Übertragung Personalbefugnisse – Ö 4.2 – Gutachten 3.4 Verfahren bei Stellenplanänderungen: Stellenplanänderungen bis einschließlich EGr. 12 TVöD (Zielwert) werden nicht als Einzelgutachten, sondern als Sammelgutachten (Liste) in der nächsterreichbaren Werkausschuss-Sitzung beschlossen. Die vorgeschlagenen Stellenplanänderungen dürfen nach Genehmigung durch den 1. Werkleiter – vor der Werkausschuss-Beschlussfassung – bereits im Stellenplan vollzogen und der Recruiting-Prozess darf gestartet werden.
1.	Im Stellenplan SÖR wird die Stelle 850.0029 (neu: 850.1149) Funktionsbezeichnung Brandschutz-Gefahrgutbeauftragte/r, EGr. 9 b TVöD, ab 01.10.2023 mit dem Stellenwert EGr. 10 TVöD (Alternativwert BGr. A 10 BayBesG) und der Funktionsbezeichnung Sachbearbeiter/in Personalentwicklung -akquise ausgewiesen. Vorab Genehmigung des 1. Werkleiters durch am 27.07.2023 veranlassten Werkleitungsbeschluss.

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss Servicebetrieb Öffentlicher Raum (SÖR)	20.09.2023	nicht öffentlich	Kenntnisnahme

Betreff:

Personalentscheidungen zur nachrichtlichen Information des Werkausschusses

Anlagen:

Liste der Personalentscheidungen zur nachrichtlichen Information

Sachverhalt (kurz):

Gem. Anlage 3 der Werkleitungsverfügung Nr. A 11 hat der 1. Werkleiter im Rahmen des genehmigten Stellenplanes über die

- Besetzung

entschieden.

Diese Personalentscheidungen sind dem Werkausschuss nachrichtlich zur Information vorzulegen.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

☒ Nein (→ weiter bei 2.)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten

davon investiv

davon konsumtiv

€

Folgekosten

€ pro Jahr

☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- ☐ Ja
☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- ☐ Nein (→ weiter bei 3.)
- ☒ Ja
- ☒ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
- ☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
- ☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- ☐ Ja
☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- ☐ Nein
☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die diversity-relevanten Anforderungen (insb. Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)) wurden berücksichtigt.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- ☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
- ☒ **Ref. I/III/PA**
- ☐
- ☐

Kenntnisnahme:

Die in der Beilage zur Tagesordnung der Sitzung des Werkausschusses Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg vom 20.09.2023 unter lfd. Nr/n. 1-2 aufgeführten Personalentscheidungen lagen zur Information vor.

Beilage Nr. _____
zur Sitzung des Werkausschusses
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg
am 20.09.2023

**LISTE DER PERSONALENTSCHEIDUNGEN ZUR NACH-
RICHTLICHEN INFORMATION**

Werkausschuss Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg

am 20.09.2023

- nichtöffentlich -

	<u>Besetzung</u>
1.	Kasaku, Ilja, 05.09.1986, Bauingenieur/in, E 11 850.4210, stv. Bezirksleiter/in, E 12, SÖR/2-B/2
2.	Kraus, Simone, 20.08.1994, Verwaltungsoberinspektorin, A 10 850.1435, Sachbearbeiter/in, A9/A10, SÖR/V-4